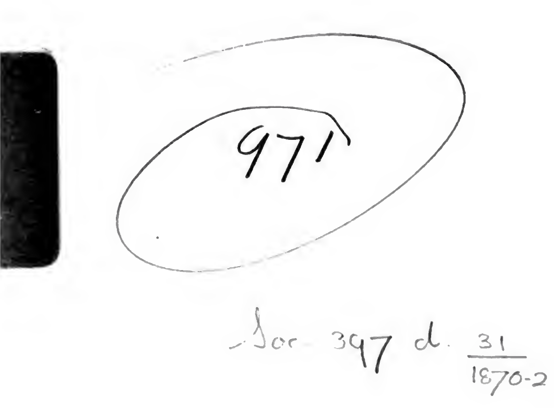
Anzeiger der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaf... Philosophisc...





ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

VII. JAHRGANG. 1870.

Nr. I—XXIX.



WIEN, 1870.

DRUCK DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

SELBSTVERLAG DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

INHALT.

A.

B.

*

C.

D.

H.

I—J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

T.

U.

V.

W.

Z.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. Jänner.

Der Vicepräsident gibt Kunde von dem am 21. December 1869 erfolgten Ableben des correspondirenden Mitgliedes im Auslande, Herrn Professor Wilhelm Wackernagel in Basel.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihrer Theilnahme von ihren Sitzen.

Der prov. Secretär Prof. Vahlen legt vor:

1) ein von dem Hofrath Herrn Dr. v. Scherzer eingesendetes Wörterverzeichniss der Japaner von Nangasaki-Chosin;

2) zwei von dem w. M. Herrn Regierungsrath Höfler eingesendete Abhandlungen, welche die Anfänge von einer Reihe nachfolgender sind.

Die erste Gruppe ist betitelt: „Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte"; die zweite: „Abhandlungen zur Geschichte Oesterreichs unter den Kaisern Leopold I, Josef I und Karl VI".

Die erste Abhandlung der ersten Gruppe, betitelt: „Ueber Hannibal's Zug nach Etrurien 217 v. Chr.", erörtert eigentlich die Frage über den Kriegsplan Hannibal's und erklärt sich gegen die herrschende Meinung, dass der punische Feldherr, obwohl er vom Norden in Italien einfiel, Rom vom Süden angreifen wollte. Sie liefert den Nachweis, dass Hannibal's Absicht war, als er in Etrurien war, nach Rom zu ziehen; der plötzliche Aufbruch der beiden Consularheere aber — das eine von Ariminum, das andere von Arretium — ihn bewog, sich zwischen beide zu werfen, zuerst das eine, dann das andere zu überfallen, worauf er den Weg nach Rom einschlug und nur durch eine grosse Niederlage verhindert wurde diesen Plan in Ausführung zu bringen. Dann freilich blieb ihm nichts Anderes übrig, als sich nach dem Süden zu werfen.

Die erste Abhandlung der zweiten Gruppe ist betitelt: „Zum ungarischen Ausgleich im Jahre 1705" und beruht auf der diplomatischen Correspondenz des kaiserlichen Gesandten in London, Grafen Wenzel Gallas. Sie weist an der Hand von Actenstücken die unsägliche Geduld Kaiser Josef I. den aufrührerischen Ungarn gegenüber nach, zeigt, wie wenig Verlass auf die Mediation Grossbritanniens und der Niederlande war, welch frevles Spiel die Ungarn mit der Friedensliebe und dem Ausgleichshange der kaiserlichen Minister resp. des Kaisers selbst trieben; wie die Ungarn von Anfang an den Ausgleich nur als Machtfrage ansahen und ihn von europäischen Vermittlungen abhängig zu machen suchten, zum grössten Schaden Oesterreichs in ihrem Interesse auszubeuten verstanden.

Die beigegebenen Documente, welche im königl. böhmischen Landesarchive copirt wurden, ergänzen die reichhaltige und lehrreiche Sammlung der vom Herrn Fiedler herausgegebenen Rákóczy'schen Actenstücke.

3) das vom Stiftskämmerer und Archivar des Stiftes Seitenstetten P. Isidor Raab zur Aufnahme in die Fontes Rerum Austriacarum eingesendete Urkundenbuch des Benedictiner Stiftes Seitenstetten.

Das w. M. Herr Prof. Siegel macht die Mittheilung, dass der Studierende der Rechte, Gaston Freiherr v. Pettenegg, im Interesse der Weisthümersammlung auf einer Ferienreise in Krain die Archive und Bibliotheken der Schlösser Habach, Billichgrätz, Arch und Radelstein durchforscht habe, jedoch ohne ein Ergebniss zu erzielen.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. II.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. Jänner.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung, unter dem Titel: „Die Lösung der Leichname und Schwerter. Ein Beitrag zur Kenntniss des Tao-Glaubens".

In den auf die Lehre des Weges bezüglichen Schriften der Chinesen finden sich oft gewisse als Glaubenssache betrachtete Gegenstände, welche durch die Ausdrücke „die Lösung der Leichname" und „die Lösung der Schwerter" bezeichnet werden, erwähnt. Wie aus den in den Quellenwerken enthaltenen Angaben hervorgeht, ist die Lösung der Leichname derjenige Zustand, in welchem die Gestalt des Verstorbenen unsichtbar wird, und dieser selbst zu dem Range eines Unsterblichen gelangt. In manchen Fällen verliert der Leib blos das Gewicht oder behält das Aussehen eines Lebenden. Bei der Lösung der Schwerter bleibt in dem Sarge an der Stelle des Leichnames ein Schwert zurück, welches erst nach langer Zeit und bei Gelegenheit von Ausgrabungen gefunden wird. Anstatt des Schwertes finden sich bisweilen auch Messer, Stäbe, Tücher und Schuhe. Beide Lösungen sind eine Kunst, welche die vorgeschrittenen Männer des Weges den begünstigten Jüngern mittheilen.

Die vorgelegte Abhandlung enthält in einer Reihe von Citaten aus taoistischen Schriftstellern die Darlegung des Wesens der hier genannten Umwandlungen, sowie Nachrichten von Menschen, welche, in verschiedenen Zeiträumen lebend, eine dieser Umwandlungen bewerkstelligten. Ausserdem werden in zwei Anhängen „die Männer des Weges" und „Gebet und Hütung" einige die Lehre des Weges überhaupt, zum Theile auch die genannten Lösungen näher beleuchtende Zusammenstellungen gebracht.

Der prov. Secretär legt vor:

1) eine von dem Herrn Prof. Dr. Friedr. Ritter von Schulte eingesendete Abhandlung, unter dem Titel: „Zur Geschichte der Literatur über das Decret Gratians. Zweiter Beitrag".

In diesem zweiten Beitrage wird zuerst besprochen die im Cod. ms. D. II. 17. S. 25—289 der königl. Bibliothek zu Bamberg (aus der ehemaligen Capitelsbibliothek herstammend) enthaltene Summa decreti. Dieselbe ist gemacht in Deutschland, genauer in der Erzdiöcese Köln und ziemlich sicher im Jahre 1169 oder 1170, bekundet eine neue mehr systematische Methode im Gegensatze der ältern, die einzelnen Capitel commentirenden Summen, und hat den offenbaren Zweck, der Praxis zu dienen. Sie benützt Rufinus, Stephanus von Tournay, wahrscheinlich auch Paucapalea und Rolandus, von Civilisten Bulgarus und die zuletzt von Hänel unter dem Namen Ulpianus de edendo edirte Processschrift. — Die zweite besprochene Summe ist die bereits von Maassen in der Abh. über Paucapalea (Sitzungsber. XXXI. Bd. S. 465 ff.) besprochene Summe zum Decrete, welche der Cod. ms. P. II. 26 derselben Bibliothek enthält. Diese Summe ist gemacht in den sechziger oder den ersten siebziger Jahren des XII. Jahrhunderts in der Diöcese Paris oder in Paris selbst. Kaum eine Summe des XII. Jahrhunderts kommt ihr gleich durch die Belehrung, welche sie bietet für die Texteskritik des Decrets, insbesondere rücksichtlich der Paleen, durch die Bezugnahme auf die gallikanische Kirche, ihre Kenntniss älterer kirchenrechtlicher und civilistischer Quellen (Pseudoisidor, Ivo's Panormie, Cod. Theodosianus, Just., Pand., Authent., Lombarda), Benützung der Literatur (Paucapalea, Petrus Lombardus, ein anderer Petrus, Gilbertus de la Porrée, Girardus Puella u. s. w. Bulgarus, Martinus, Placentinus, Rogerius), durch reiche historische Notizen und interessante Sacherklärungen. — Der Rest der Besprechung wird zwei kurzen anonymen, im Cod. ms. P. I. 11 derselben Bibliothek enthaltenen Summen über das Decret von unbekannten Verfassern und der Inhaltsangabe dieses äusserst werthvollen Bamberger Codex gewidmet.

2) eine von dem eidgenössischen Ständerath zu Appenzell, Herrn Joh. Bapt. Rusch eingesendete Abhandlung, unter dem

Titel: „Nach dem Zeitmass aufgestellte Geschichte St. Gerold's des frommen Mannes und seiner Probstei";

3) den durch das k. u. k. Ministerium des Aeussern übermittelten Bericht des Leiters der commerciellen Abtheilung der ostasiatischen Expedition, Herrn Ministerialrathes von Scherzer, über seine Bemühungen, die von der kais. Akademie in Bezug auf China und Japan ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen;

4) die von der archäologischen Commission zu St. Petersburg eingesendeten Jahrgänge 1865 und 1866 des „Compte-rendu de la Commission Archéologique";

5) ein Exemplar des von Herrn S. G. Stern mit Unterstützung der kais. Akademie herausgegebenen Werkes „Liber Responsionum".

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. Jänner.

Der prov. Secretär legt vor:

1) ein Ansuchen des Herrn Prof. Dr. K. Gross in Innsbruck, um eine Subvention zur Herausgabe eines Werkes unter dem Titel: „Ordo iudiciarius“;

2) eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Prof. Dr. J. V. Zingerle: „Findlinge. II. Heft“;

3) eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Prof. Dr. Scherer: „Deutsche Studien. I. Spervogel“.

„Was die Heidelberger und Pariser Liederhandschrift als Spervogel'sche Gedichte überliefern, geht auf ein Büchlein von 5 Blättern, mit 9 beschriebenen Seiten, jede Seite zu 30 Zeilen oder 5 sechszeiligen Strophen, zurück. Zwischen das dritte und vierte Blatt dieses Büchleins sind ein paar fremdartige Blätter eingelegt worden, deren Inhalt durch die Ueberschrift einem „jungen Spervogel“ zugetheilt wurde. Aber nur die ersten vier Strophen der Einschaltung weisen auf eine bestimmte dichterische Individualität, welche mit dem Namen des jungen Spervogel's immerhin bezeichnet werden mag und deren Spuren sich auch in dem Anhang zum Heidelberger Freidank verfolgen lassen.

Die Gedichte des ursprünglichen Liederbuches sind in zwei Strophenformen abgefasst, deren jede von einem besonderen Dichter herrührt. Der Aeltere, ein Baier von Geburt, ist uns nicht namentlich bekannt. Der Jüngere ist Spervogel, ein Schüler und vielleicht Landsmann des alten Dichters. An die Kunstweise Spervogel's schloss sich als jüngerer Zeitgenosse der „junge Spervogel„ an. Neben diesen Dichtern stehen, wie namentlich der Anhang zum Heidelberger Freidank lehrt, eine Reihe anderer namenloser, wovon die jüngeren den Uebergang zu Freidank

machen. Fahrende Spielleute sind sie alle und die literarischen Gattungen, die sie vertreten, gehen grösstentheils in die Urzeiten der germanischen Poesie zurück und kommen in der grossen bürgerlich-didaktischen Epoche unserer Literatur (vom 13. bis in's 18. Jahrh.) zur mächtigsten Entfaltung."

Das w. M. Herr Hofrath Phillips legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung über „Das iberische Alphabet" und hält darüber nachstehenden Vortrag:

Auf einer Reise, welche ich vor drittehalb Jahren durch das südliche Frankreich machte, spielte mir ein Zufall, wenn es überhaupt einen solchen gibt, zu Biarritz ein baskisches Gebetbuch in die Hand; dasselbe führte den Titel: „Exercitio ispirituala, bere salbamendua eguin nahi duten Giuristionentzat laguntza handitacoa*); edicione berria. Bayonan. 1867". Ein flüchtiger Blick auf die darin enthaltene Lauretanische Litanei lehrte sogleich eine Menge von Wörtern kennen und gab mir die Veranlassung zur Anlage eines kleinen Dictionärs. Mein Interesse für die höchst merkwürdige Sprache wuchs mit jedem Tage meines dortigen Aufenthaltes und es hat mich diese bisher so sehr gefesselt, dass ich, so oft oder vielmehr so selten meine Berufs- und andere Pflichten es gestatteten, die kurze, mir verbleibende Musse auf sie verwendete. Die grossen Schwierigkeiten, welche dieser Beschäftigung im Wege standen, haben zwar keineswegs völlig überwunden werden können; nicht minder als an Zeit, fehlte es nämlich auch an Hülfsmitteln, insbesondere wurde der Mangel eines Wörterbuches sehr fühlbar. Ein solches, welches irgend einem wissenschaftlichen Bedürfnisse genügte, existirt eigentlich noch gar nicht. Das vor etwa zweihundert Jahren von Puvreau verfertigte liegt noch ungedruckt auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, ein nicht ganz vollendetes von Larramendi ist ebenfalls nur im Manuscript vorhanden und wird zu Loyola aufbewahrt. Das „Dizionario trilingue" desselben Verfassers ist nur spanisch-baskisch-lateinisch

---

*) Das heisst: Zur grossen Hülfe für Christen, die Verlangen haben ihr Heil zu wirken; neue Ausg. etc.

und viele baskische Wörter darin sind sicherlich von Larramendi selbst erst gemacht. Die beiden baskisch-französischen von Lécluse und Salaberri bieten nur sehr wenig, sowie auch das kurze Verzeichniss baskischer Wörter, welches W. v. Humboldt geliefert hat, zwar sehr verdienstlich ist, aber doch bei Weitem nicht ausreicht. Es mussten daher, um nur einigermassen in den Wortschatz der Sprache einzudringen, zwei sehr beschwerliche Wege eingeschlagen werden. Der eine war eine Umarbeitung des Wörterbuches von Larramendi in ein baskisch-spanisches, der andere wurde durch die Erwerbung einer baskischen Bibelübersetzung**) ermöglicht, indem zugleich eine lateinische Concordanz zur Auffindung und Sicherstellung vieler baskischen Worte diente.

Eine abermalige Reise nach dem Baskenlande, welche diesmal auch auf den spanischen Bestandtheil desselben ausgedehnt wurde, trug das Ihrige bei, um das Interesse an Volk und Sprache zu erhöhen, welches insbesondere auch durch die Bekanntschaft mit Männern, welche in Geist und Form ihrer Landessprache, oder in Sitten und Gebräuche des Volkes tiefer eingedrungen waren, angefacht wurde. Unter diesen muss ich mit Dankbarkeit des Herrn Capitäns Duvoisin erwähnen, welcher sich durch mehrere grammaticalische Arbeiten und durch seine Bibelübersetzung einen bedeutenden Namen erworben hat; ich nenne ferner den Herrn Dasconaguerre, den Verfasser eines anmuthigen Büchleins: „Les échos du pas de Roland“, und den P. Franz Araña, S. J., dessen Bekanntschaft ich in Loyola machte.

An die Beschäftigung mit der merkwürdigen Sprache eines durch seine Eigenthümlichkeit sich auszeichnenden Volkes knüpfte sich für mich bald eine Menge historischer, ethnographischer und linguistischer Fragen an. Wann und woher ist dieser Volksstamm, dessen Physiognomie fast ein semitisches Ge-

---

**) Bible saindua edo Testament Zahar eta Berria, Duvoisin kapitanak latinezko Bulgatatik lehembizico aldiko Lapuhurdico eskarara itzulia. Luis-Luzians Bonaparte printzeak argitara emana. Londresen. 2 Voll, 8. — Da nur sehr wenige Exemplare gedruckt sind, so steht diese Bibel ziemlich hoch im Preise, meistens zwischen 200 und 300 Frcs.

präge zeigt, in die pyrenäische Halbinsel eingewandert? Sind die heutigen Basken wirklich, wie seit W. v. Humboldt ziemlich allgemein angenommen wird, die Nachkommen der alten Iberer, die als die Ureinwohner Hispaniens erscheinen? Lässt sich ein solcher Zusammenhang durch die Vergleichung der iberischen mit der baskischen Sprache erweisen? Zu welchem gröseren Volksstamme gehören als Zweig die Iberer? Welches ist insbesondere ihr Verhätniss zu den Kelten, zu den Phöniziern oder zu irgend einem derjenigen Völker, die man mit Recht oder Unrecht unter der gemeinsamen Bezeichnung des Turanischen Stammes zusammengefasst hat? u. s. w. Die Versuche, auf diese verschiedenen Fragen wenigstens einigermassen entsprechende Antworten zu finden, machten wiederum ganz andere Forschungen nöthig, welche über das Gebiet der baskischen Sprache als solcher weit hinausgehen mussten; insbesondere war es nothwendig, auch die Numismatik wenigstens insofern zu Rathe zu ziehen, als hier die Legenden altiberischer Münzen Aufschlüsse geben konnten. So waren zugleich Urzeit und Gegenwart neben einander ins Auge zu fassen. Um aber das, was, wie die alten Iberer und die Basken, durch eine solche Kluft der Zeit geschieden ist, nicht zu vermischen und um jede vorgefasste Meinung möglichst auszuschliessen, haben wir uns bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der hier in Betracht kommenden Gegenstände durch das Princip leiten lassen, einstweilen Iberisch und Baskisch gänzlich von einander zu trennen und jedes für sich zu behandeln; höchstens wird ausnahmsweise bei der Besprechung der Ansichten einzelner Autoren, wie z. B. des Franzosen Baudrimont, und bei dem Versuche, den Namen der Iberer zu erklären, fast unfreiwillig jene Grenzscheide nicht ganz strenge festgehalten werden.

Es ist demgemäss unsere Absicht, zuerst hier eine Abhandlung vorzulegen, welche einen völlig isolirten Gegenstand behandelt, nämlich das iberische Alphabet, und auf diese dann später andere Untersuchungen folgen zu lassen. Mit diesen wissenschaftlichen Versuchen verbinden wir die Absicht, das in Deutschland noch nicht sehr lebhafte Interesse an jenem Gegenstande anzuregen, ja gewissermassen die Sprachforscher vom Fache durch Herbeischaffung von Material zu der gehörigen Lösung der

in Rede stehenden Fragen aufzufordern. Wir bescheiden uns daher gern, der Wissenschaft nur diese ganz untergeordneten Dienste zu leisten, und wenn wir uns erlauben, unsere eigenen Ansichten über verschiedene Punkte auszusprechen, so geschieht es mit dem aufrichtigen Wunsche, wenn sie unrichtig sind, von Kundigeren eines Besseren belehrt zu werden.

Um nunmehr auch noch kurz den Inhalt der vorliegenden Abhandlung anzugeben, so beschäftigt sich dieselbe zunächst mit der Feststellung des iberischen Alphabetes. In dieser Hinsicht ist bereits sehr Verdienstliches von Boudard geleistet worden, indessen können wir doch in manchen Punkten nicht mit demselben übereinstimmen. Das Material, welches hier zu Gebote steht, und von uns mitgetheilt wird, sind die vorhin erwähnten altiberischen Münzlegenden, während aus den bisher bekannt gewordenen Inschriften sich noch nicht viel hat erforschen lassen. Unsere Untersuchung beschränkt sich auf das eigentlich iberische Alphabet, von welchem das turdetanische zu unterscheiden ist; dieses harrt noch immer einer Entzifferung. Wir sind zu dem Resultate gelangt, dass das iberische Alphabet aus 21 Buchstaben bestanden hat, und zwar aus 5 Vocalen, einem spiritus asper H und 15 Consonanten; dasselbe hat — so weit es bisher ermittelt ist — kein F und kein G, wohl aber das Q. In der äussern Gestalt hat das iberische Alphabet grosse Aehnlichkeit mit dem phönizischen; die Zusammenstellung mit diesem gewährt manches Interesse, insbesondere auch wegen der Frage, wie sich die Zischlaute des iberischen und phönizischen Alphabetes zu einander verhalten. Viel Eigenthümliches bieten namentlich die iberischen Vocalgruppen; es gibt z. B. manche Völkernamen, welche aus nur einem Consonanten und fünf Vocalen bestehen, wie: Ootoot, Eoatia. Die altiberische Sprache erfreut sich daher, eines, wie Corssen sich ausdrückt, ziemlich „unverwelkten Vocalismus“; sie mochte daher der „Sprache der arischen Indier in jenen Zeiten“ nicht viel nachgestanden haben, „als diese zuerst im Pentschab dem Indra ihre Hymnen sangen“; ob sich dieser Vocalismus, um mit jenem Autor fortzufahren, „zu der weichen vielstimmigen Harmonie ausgebildet habe, wie sich diese in der griechischen Sprache in dem Zeitraume entwickelt hatte, als die Hellenen mit ihren Pflanzstätten die Küsten Kleinasiens bedeckten und ihre Lieder sangen von

Troja's Fall und der Heimfahrt der Helden", muss freilich um so mehr dahingestellt bleiben, als es an jeder weiteren Spur eines Entwicklungsganges dieser Sprache fehlt.

Das w. M. Herr Prof. Zimmermann legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung vor, über „Samuel Clarke's Leben und Lehre", welche in sieben Capiteln I. die Entwicklung des englischen Rationalismus im Gegensatz zum Bacon-Locke'schen Sensualismus überhaupt; II. das Leben des berühmtesten Zeitgenossen, Freundes und Anhängers Newton's, des seiner religiösen Freisinnigkeit halber von den Orthodoxen Englands verdächtigten, seiner scharfsinnigen und beredten Vertheidigung der natürlichen Religion und Moral wegen noch lange nach seinem Tode von den Vorkämpfern des Materialismus in Frankreich angegriffenen Predigers und rationalistischen Denkers (geb. 1675 zu Norwich, gest. 1729); III. den Charakter seiner Philosophie im Allgemeinen; IV. seinen Streit mit Spinoza und Hobbes; V. die Antikritik des Verfassers des Systems de la nature; VI. seine Vertheidigung der Newton'schen Philosophie gegen Leibnitz, und endlich VII. seine Moralphilosophie und deren Einfluss auf seine Nachfolger in England und Deutschland bis auf die jüngste Zeit herab bespricht uud so zum erstenmal ein vollständiges quellengemässes Gesammtbild jenes von seinen Zeitgenossen und Landsleuten nur Newton und Leibnitz ebenbürtig zur Seite gestellten, von der neueren Geschichtsschreibung meist oberflächlich und flüchtig erwähnten Vorkämpfers der Vernunft und Aufklärung des 18. Jahrhunderts zu geben sucht.

Ausgegeben ist vom Archiv für österr. Geschichte:

XLI. Bd., 2. Hälfte. (Preis: 1 fl. 40 kr. = 28 Ngr.

Inhalt: 1. Zur österr. Münzkunde des XIII. u. XIV. Jahrhunderts. Von A. Luschin. (Preis: 60 kr. = 12 Ngr.)

2. Die diplom. Correspondenz des Grafen J. W. Gallas, kais. Gesandten in London und Haag während des spanischen Successionskrieges. Von C. Höfler. (Preis: 15 kr. = 3 Ngr.)

3. Das Archiv der Stadt Eger. Von Fr. Kürschner. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

4. Der türkisch-polnische Feldzug im Jahre 1620. Von X. Liske. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

5. Documenta historiae Forojuliensis saec. XIII. et XIV. Reg. ab J. Bianchi. (Schluss.) (Preis: 60 kr. = 12 Ngr.)

Erschienen ist das mit Unterstützung der kais. Akademie herausgegebene Werk: Liber Responsionum. Ex cod. Mss. ed. S. G. Stern. Vindobonae apud editorem". (Preis: 3 fl. 50 kr.)

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Februar.

Der prov. Secretär legt vor:

1) die von dem Abt von Kremsmünster Herrn P. Dr. Augustin Reslhuber eingesendeten, von dem Prof. P. Leonhard Achleuthner besorgten Abschriften von Taidingen aus dem Archive des Stiftes und den ehemaligen Stiftsherrschaften Pernstein und Scharnstein;

2) ein Ansuchen des Herrn Prof. Dr. Ed. Sachau in Wien um eine Subvention zum Zweck der Drucklegung einer Anzahl syrischer Uebersetzungen griechischer Autoren aus Handschriften des britischen Museums;

3) mehrere von der Académie royale de belles lettres, d'histoire et d'antiquités zu Stockholm an die Akademie gesendete Publicationen.

Das w. M. Herr Hofrath Phillips legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung über die Einwanderung der Iberer in die pyrenäische Halbinsel und hält darüber nachstehenden Vortrag:

„Die grossen Verdienste W. v. Humboldt's um die Sprachwissenschaft werden dadurch nicht geschmälert, wenn ein mehrere Decennien nach ihm Lebender, auch wenn er nicht Sprachforscher vom Fache ist, auf neu entdeckte Materialien gestützt, hin und wieder eine Berichtigung der von jenem Gelehrten aufgestellten Ansichten zu geben vermag. Der Neuling kann sich selbst nur zurufen: wie ganz anders würde Jener im Stande gewesen sein, ein solches Material auszunützen. Humboldt hat bekanntlich die Abstammung der heutigen Basken von den Iberern auf dem Wege der Sprache nachzuweisen sich bemüht; das Material, welches ihm dabei zu Gebote stand, waren die

altiberischen Namen in der Form, wie sie die Römer der Nachwelt überliefert haben. Aber diese Ueberlieferung ist eine sehr getrübte, indem die Römer die fremden Namen sich mundgerecht machten und demgemäss corrumpirten. Jetzt wissen wir viele echte iberische Namen, die man nicht immer ganz leicht in der römischen Form wiedererkennt. Aus Q°nor'ba machten die Römer Contrebia; aus Ooaq'tz: Vaccaei; aus Aoraq'tz: Arevaci; was aber sollten sie mit Tzatz, mit Q°noiq'tz, mit Tzoob anfangen? Man darf indessen die Römer darum nicht zu hart anklagen, die Neuzeit macht es nicht besser; hörte ich doch in England den Namen meines ehemaligen verehrten Collegen, Prof. Schafhäutl: Mr. Skaef-hä-jutl aussprechen.

Es begreift sich daher leicht, wie die Schlüsse Humboldt's aus den romanisirten Namen öfters verfehlt waren und dass die vermuthete Analogie baskischer Worte mit diesen zu mancher Täuschung führen musste. Keineswegs wollen wir damit das Humboldt'sche Princip von der Abstammung der Basken von den Iberern ganz in Abrede stellen, allein die Beweise des grossen Gelehrten treffen im Einzelnen seltener zu, als man glauben sollte.

Waren die Römer schlechte Führer auf der Bahn der Linguistik, so waren sie auch sehr schlechte Ethnographen. Viele ihrer Nachrichten, insbesondere über die Wanderungen der Völker, führen gänzlich in die Irre. Es hat diese Abhandlung zum Zwecke, einige Leitsterne für die Wanderung der Völker überhaupt und der Iberer insbesondere aufzufinden. Unter Zurückweisung jeder Idee von Autochthonie ist als sicher die Einwanderung aller Europäer und speciell der Iberer aus Asien und somit als Princip für die Richtung der Wanderung dieser Völker die von Osten nach Westen anzunehmen, niemals aber ohne besonderen Beweis die von Westen nach Osten. Die Möglichkeit des Zusammenhanges der hispanischen Iberer mit denen des Kaukasus wird nicht in Abrede gestellt, wirkliche Beweise dafür sind bis jetzt kaum zu erbringen. Es entsteht nun die sehr wichtige Frage und wird in vorliegender Abhandlung näher untersucht, auf welchem Wege die Iberer in Hispanien eingewandert sind? Die Annahme, sie seien auf dem Landwege über die Pyrenäen gekommen, scheint aufgegeben und vermuthet werden zu müssen, die Iberer seien als Vorläufer der Phönizier auf dem

Seewege zu ihren nachmaligen Wohnsitzen gelangt. Mit den Phöniziern mögen sie vielleicht stammverwandt sein, wenigstens gehören sie nicht zum Indogermanischen Stamme. Da ausserdem auch die Ansicht aufgestellt worden ist, die Ibero-Basken seien in alter Zeit aus Amerika, oder auch umgekehrt, sie seien aus Europa nach Amerika eingewandert, so waren auch diese Meinungen einer näheren Prüfung zu unterziehen. Hieran schliesst sich dann eine Untersuchung über den Namen der ältesten Bevölkerung Hispaniens und über die muthmassliche Art und Weise ihrer ersten Niederlassung; da auch das südwestliche Gallien eine iberische Bevölkerung erhalten hat, so musste an den geeigneten Stellen diese näher berücksichtigt werden. Was insbesondere die Namen Iberia und Hispania anbetrifft, so bietet für den ersteren das Baskische in ibaya, der Fluss, ibarra, das Thal, einige Anhaltspunkte*); die Gruppe — isp — ist auch sonst dem Iberischen nicht fremd; steckt vielleicht in Hispania die Bedeutung Abendland, oder etwa gar auch in Iberia? Eine völlig sichere Entscheidung über die Bedeutung beider Namen lässt sich bis jetzt noch nicht abgeben."

Das w. M. Herr Regierungsrath Aschbach legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor: „Die Anicier und die römische Dichterin Proba".

Es gibt kaum eine andere römische Familie, welche eine so lange Reihe von Jahrhunderten hindurch ihre politische Bedeutung gewahrt hat, wie die Anicische. Schon in der Zeit der Kriege, welche Rom zur Herrschaft über Italien geführt haben, werden die Anicier unter den angesehenen und reichen römischen Bürgern genannt und sie gelangten dann auch in rascher Folge zu hohen Staatsämtern. Aber die Anicische Familie erhält erst recht ihre eigentliche Bedeutung und hervorragende Stellung, als unter Constantin dem Grossen der römische Staat eine neue Einrichtung bekam, als der alte Cultus schwand, und das kaum eingeführte Christenthum zur Staatsreligion erhoben wurde. Die

---

*) Hierauf machte bereits Humboldt (Untersuchungen. S. 61) aufmerksam.

Anicier gehörten damals zu den ersten senatorischen Familien, welche am entschiedensten und eifrigsten dem neuen Cultus und den Constantinischen Einrichtungen sich zuwandten und wesentlich dazu beitrugen, den Uebergang vom heidnischen Rom zur christlichen Kaiserherrschaft zu befördern. Durch ihre Stellung am Kaiserhof, durch ihre weitverzweigten Familienverbindungen und ihren mächtigen Einfluss in dem wieder Ansehen gewinnenden römischen Senat, durch ihre unerschöpflichen Reichthümer und ihren unermesslichen Länderbesitz in Italien und in fast allen Provinzen des Reiches waren die Anicier in den beiden letzten Jahrhunderten der römischen Kaiserherrschaft im Abendlande beinahe die einzige innere politische Macht, welche das Zerfallen und den Untergang des Reiches noch aufhielt. Sie bekleideten fast beständig die höchsten Staatsämter, selbst den Kaiserthron bestiegen einige Mitglieder der Familie.

Auch nach dem Sturze des weströmischen Kaiserreiches bewahrten sie noch ihre Macht und ihr Ansehen: sie vertrugen sich mit den in Italien herrschenden germanischen Königen, wie auch mit den byzantinischen Kaisern. Indem es dem Ehrgeiz und der Eitelkeit der Vandalen- und Gothenkönige nicht wenig schmeichelte, mit den Aniciern durch Heirath in Verwandtschaft zu stehen, legten Kaiser in Constantinopel sich den Anicischen Namen bei, gleichsam um anzudeuten, als wären sie aus der illustren Familie entsprossen.

In jener Zeit war es auch, wo Abkömmlinge aus diesem Geschlechte die höchste geistliche Würde im Abendland, das römische Pontificat, bekleideten. Die Anicier entbehrten auch nicht des Rufes und des Glanzes auf literarischem Gebiete, in einem Zeitalter, wo die Künste und Wissenschaften sichtbar dem Verfalle zueilten; ihrer Familie gehörten an der fromme Sänger Paulinus, Bischof von Nola, der berühmte Philosoph Boëthius, die römische Dichterin Faltonia Proba: es waren schriftstellerische Notabilitäten, welche durch die Bewahrung von mancherlei Reminiscenzen aus dem classischen Alterthum nicht ohne Einfluss blieben auf gewisse geistige Richtungen im Mittelalter.

Der neueste Erforscher der Geschichte der Stadt Rom in der Kaiserzeit und im Mittelalter, welcher die historische

Bedeutsamkeit des Anicischen Geschlechtes wohl erkannt hat, beklagt, dass dessen Geschichte noch sehr im Argen liege. Dieselbe aufzuklären, so weit es die spärlichen und fragmentarischen Nachrichten gestatten, dürfte nicht ein überflüssiger Versuch sein, jedenfalls dazu einen Beitrag liefern, einige noch nicht ganz aufgehellte Punkte in der römischen Geschichte näher zu beleuchten.

Ausgegeben von den Sitzungsberichten: LXIII. Band, 1. Heft. Jahrg. 1869. October. (Preis: 80 kr. = 16 Ngr.)
Inhalt: Bergmann, Nachtrag zur Biographie des Münzen- und Antiquitäten-Inspectors Karl Gustav Heraeus. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)
Poley, Vedánta-sára. (Preis: 1 fl. = 20 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. V.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. Februar.

Der prov. Secretär legt vor zwei von dem Magistrats-Secretär und Custos des Stadtarchivs in Lemberg Herrn Carl Wilhelm Rasp eingesendete Manuscripte: 1) „Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemberg", und 2) „Beschreibungen der Stiftungen des städtischen Bürger-Spitals St. Lazar in Lemberg".

Das w. M. Herr Prof. Fr. Müller legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor: „Armeniaca, II. Heft".

Der prov. Secretär Prof. Vahlen legt zum Abdruck in den Sitzungsberichten vor „Ungedruckte Briefe von und an Laurentius Valla".

Briefe von und an Valla finden sich nicht viele und nur zerstreut. Valla war, wie in manchem andern, auch hierin von den zeitgenössischen Humanisten verschieden, welche das Briefschreiben wie einen besonderen Literaturzweig betrieben und selbst bei Zeiten dafür Sorge trugen, dass ihre Briefe, in Sammlungen vereinigt, der Nachwelt erhalten blieben. Diesem Bestreben danken wir die für die Geschichte und die literarischen Bewegungen der Zeit so lehrreichen Briefsammlungen, um von den älteren, Petrarcha, Coluccio Salutato zu schweigen, von Franciscus Poggius, Philelphus, Franciscus Barbarus, Leonardus Aretinus, Antonius Panormita, und die überaus inhaltreiche von Aeneas Sylvius, welche noch immer ihres Bearbeiters harrt. Von Briefen von oder an Valla waren bisher ausser vereinzelten unter Barbarus, Philelphus, Panormita's Briefen und den wenigen von Valla selbst in seinem Antidotum IV reproducierten nur die sechs bekannt,

welche in die Sammlung E p i s t o l a e p r i n c i p u m, r e r u m p u b l i c a r u m a c s a p i e n t u m v i r o r u m. V e n e t i i s 1574 aufgenommen sind. In neuerer Zeit ist nur ein einziger, an Aeneas Sylvius gerichteter Brief Valla's von Georg Voigt in seiner Uebersicht über Aeneas Briefe (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI. 1856) veröffentlicht worden. Dieser mässige Bestand wird durch die hier vorgelegte Sammlung ungedruckter Briefe um einiges vermehrt. Es sind im Ganzen 28 Briefe, von denen zwei kleine aus einer Wiener Handschrift genommen sind, eine grössere Anzahl aus zwei Vaticanischen 2906 und 3809, beide nur Originalbriefe enthaltend, die daher zum Theil schwer zu enträthseln sind. Dazu kommt ein Ambrosianus G. 109 der Mailänder Bibliothek, welcher nebst einigen neuen mehrere der in den beiden genannten Vaticanischen Handschriften enthaltenen Briefen in lesbarerer Gestalt enthält und daher eine sehr erwünschte Ergänzung zu jenen darbietet. Ein paar Briefe endlich sind einer Laurentianischen Handschrift (plut. XC sup. cod. 65), einer einem Cod. Chisianus (I IV 215) entnommen.

Leider entbehren diese Briefe alle des Jahresdatums, wodurch eine genaue chronologische Einreihung ausgeschlossen ist. Sie sind hier geordnet nach den drei Hauptepochen in Valla's Leben, seinem Aufenthalt in der Lombardie, in Neapel, in Rom, und innerhalb dieser drei Abtheilungen im Grossen und Ganzen, so weit thunlich, nach chronologischer Abfolge. Die Mehrzahl der Briefe ist an Valla's Freund und Gönner Johannes Tortellius Aretinus gerichtet, der unter Nicolaus V. päpstlicher Cubicularius und Bibliothekar der Vaticana war; von anderen Freunden, an die einzelne Briefe von Valla vorliegen, seien Theodorus Laelius, Franciscus Ferrariensis, Ludovicus Facianus, Nicolaus Perrottus genannt, daneben Briefe an verschiedene Cardinäle und an Papst Nicolaus.

Die Briefe Valla's sind nicht eigentlich im humanistischen Geschmack, d. h. sie sind nicht blos um ihrer selbstwillen geschrieben, sondern allemal zu einem bestimmten Zweck und daher nur für den Moment berechnet: weshalb denn manche flüchtige Erwähnung von Personen und Sachen, für den Adressaten deutlich genug, heute kaum mehr genügend aufzuhellen sein wird. Doch erfahren

wir über Valla's persönliche Verhältnisse und seine literarischen Beschäftigungen manches, das theils neu, theils als Bestätigung oder Ergänzung von bisher Bekanntem willkommen ist: so um Einiges herauszuheben, hören wir jetzt von einer von Valla gemachten Übersetzung einer Homilie des Basilius, die nicht blos selbst verschwunden ist, sondern auch nirgendwo erwähnt wird; wir hören von seiner Beschäftigung mit Quintilian, mit den Elegantiae, den Raudensiana und der als Anhang hiezu bestimmten Schrift über das Reflexivpronomen, von seiner Arbeit am Thucydides und Herodotus, letzteres gleichfalls die einzige Erwähnung dieser Übersetzung bei Valla selbst. Über Valla's persönliche Verhältnisse bieten die Briefe Einiges in Betreff seines Lehramtes der Rhetorik in Rom und seiner sonstigen Stellungen an der Curie: von besonderem Interesse aber sind ein paar Briefe, welche sich auf den kurzen Aufenthalt Valla's in Rom noch unter dem Pontificat Eugenius IV. beziehen, der, da die Bemühungen um Aussöhnung mit der Curie erfolglos blieben, Valla's Apologia ad Eugenium zur Folge hatte.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. Februar.

Der Vicepräsident gibt Kunde von dem Hinscheiden des wirkl. Mitgliedes der Akademie Herrn Hofrathes Dr. Franz Unger.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Herr Joseph Strobl hat eine Abhandlung eingesendet „Ueber das Spielmannsgedicht von St. Oswald.“

Die Abhandlung beschäftigt sich mit der überlieferten Form des Gedichtes und sucht die ursprüngliche der alten Vorlage zu gewinnen. Aus einer Reihe von Erscheinungen wird der Schluss gezogen, dass die bisherige Annahme der Ueberarbeitung eines Gedichtes in Moroltstrophen nicht genüge, und eine andere Erklärung versucht.

Das corresp. Mitglied Herr Prof. Dr. Alexander Conze hat eine Abhandlung „Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst“ eingesendet, mit dem Gesuche dieselbe in die Sitzungsberichte der k. Akademie aufzunehmen und die zur Veranschaulichung des Gegenstandes erforderlichen artistischen Beilagen ausführen zu lassen. Ueber den Inhalt der Abhandlung theilt derselbe Folgendes mit:

„Ein grosser Schritt in der Erforschung der ältesten Geschichte der griechischen Kunst geschah, als namentlich die durch die Entdeckungen assyrischer Kunstwerke gebotenen Vergleichungen zu der Ueberzeugung führten, dass anstatt einer sonst wohl angenommenen Entwicklung der griechischen Kunst rein aus sich selbst oder einer weitgehenden Beeinflussung durch ägyptische Kunst vielmehr eine Epoche deutlich nachzuweisen

sei, in welcher in Griechenland das Kunstschaffen an letzter Stelle von Assyrien her in hohem Grade abhängig war. Dass vor dieser, kurzgesagt, orientalisirenden Epoche eine Zeit gelegen haben muss, wo die Bewohner Griechenlands auch in ihrer Kunstfertigkeit noch wesentlich auf das beschränkt waren, was als gemeinsamer Besitz der Arier ihnen mitgegeben war, ist aus allgemeineren geschichtlichen Gründen gewiss. Dass wir aber noch ihrer ganzen Eigenthümlichkeit nach auf dieser Stufe stehende Arbeiten aus griechischen Fundorten besitzen, welcher Art darnach die Kunstleistungen in Griechenland vor der Einwirkung vom Orient her waren und wie sich dieses Einheimische und dann das überwältigend eindringende Fremde in der Kunst unterschieden, wie die Spuren einer Vermischung beider Weisen und bald des Sieges des asiatischen Stils in erhaltenen Werken noch kenntlich sind, das deutlicher als bisher geschah nachzuweisen und in einen grösseren geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen ist die Aufgabe dieses Aufsatzes, welcher zu diesem Zwecke bemalte Thongefässe, die noch nicht in solcher Anzahl zusammengestellt wurden, namentlich aus den Sammlungen zu Leyden, im brittischen Museum, in Paris und Sèvres benutzt.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. **Nr. VII.**

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. März.

Der Vicepräsident widmet einige Worte dem Andenken des dahingeschiedenen Mitgliedes der kais. Akademie Professor Dr. Josef Redtenbacher.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Der prov. Secretär legt vor:

1) ein Schreiben des Präfecten der k. k. Hofbibliothek Sr. Excellenz des Freiherrn von Münch, worin derselbe seinen Dank ausspricht für die der k. k. Hofbibliothek überlassenen Werke in chinesischer und japanischer Sprache, welche von der wissenschaftlichen Abtheilung der ostasiatischen Expedition für die kais. Akademie erworben wurden;

2) ein Dankschreiben des Bürgermeisters von Kuttenberg für die der Kuttenberger Realschule von der kais. Akademie gemachten Geschenke an akademischen Druckschriften;

3) ein Dankschreiben des Herrn Prof. Dr. Sachau für die ihm zur Herausgabe syrischer Texte bewilligte Subvention;

4) ein Gesuch der Universitätsbibliothek zu Graz um Betheilung mit dem akadem. Anzeiger;

5) eine von dem c. M. Herrn Prof. Dr. J. V. Zingerle in Innsbruck zum Abdruck in den Sitzungsberichten eingesendete Abhandlung: Beiträge zur älteren tirolischen Literatur. I. Oswald von Wolkenstein;

6) eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Prf. Dr. Adolf Mussafia: Ueber eine altfranzösische Handschrift der k. Universitätsbibliothek zu Pavia.

In dem 1840 erschienenen Cataloge der Handschriften, welche P. V. Aldini, Professor zu Pavia, gesammelt hatte, findet sich unter Nr. 108 eine Handschrift verzeichnet, welche altfranzösische Gedichte enthält. Dieselbe gelangte später in die Universitätsbibliothek zu Pavia. Ferdinand Wolf hatte schon im Jahre 1859 von Prof. Josef Müller eine Inhaltsangabe erhalten. Die damaligen Verhältnisse gestatteten ihm aber nicht, die Handschrift zum Gegenstande eines eingehenden Studiums zu machen. Kurze Zeit vor seinem Hinscheiden theilte Wolf dem Verfasser vorliegender Abhandlung Müller's Notiz mit. Eine günstige Gelegenheit setzte neulich den Verfasser in den Stand, die Handschrift mit einiger Musse zu benützen, und das Resultat seiner Untersuchung wird nun den Fachgenossen vorgelegt.

Die Handschrift — XIV. Jahrh., 87 Pergamentblätter — enthält folgende Stücke:

I. *Vers de la mort.* Bald dem Hélinand, bald dem Thibaut de Marly zugeschrieben; aller Wahrscheinlichkeit nach dem Ersten gehörig. Herausgegeben von Loisel, von Méon zweimal, von Buchon.

II. *La priere Tibaut d'Amiens.* Beginnt: *J'ai un cuer trop let.* 15 Strophen zu je 12 fünfsilbigen Versen. Unedirt. Die erste und letzte Strophe wird hier abgedruckt.

III. IV. V. Drei historische Gedichte, welche sich auf die flandrischen Wirren am Ende des XIV. Jahrhundertes beziehen. Eine Abschrift derselben wurde vom Verfasser der Société des bibliophiles Belges überlassen, welche die Herausgabe einer Sammlung historischer Gedichte beabsichtigt.

VI. *Le dit des dames.* Beginnt: *Jehan a dit et fet mainte rime nouvelle.* Zum Lobe der Frauen, die wir aus neun Gründen in hoher Achtung halten müssen. Wird vollständig mitgetheilt.

VII. *C'est plaine bourse de sens.* Ed. Barbazan-Méon III 38. Es werden Varianten mitgetheilt.

VIII. Ohne Rubrik. Eine metrische Uebersetzung der *Disciplina clericalis,* welche von der französischen Société des bibliophiles, Paris 1824, herausgegeben wurde. Eine dritte Handschrift findet sich in der Wallerstein'schen



Bibliothek. Es werden Angaben über den Inhalt gemacht und der vom Drucke abweichende Schluss mitgetheilt.

IX. *Le dit du bouchier d'Abbeville.* Barbazan-Méon IV 1 ff. Es werden Varianten gesammelt.

X. *Lettre que Vérité envoia au roi de France.* Jubinal hatte das Gedicht nach einer Pariser Handschrift veröffentlicht und gemeint, es beziehe sich auf die Kämpfe der Universitätspartei gegen die Clerikalen unter Ludwig dem IX. Dieser Meinung schlossen sich V. Le Clerc und Renan an. Der von Jubinal benützte Text ist aber verstümmelt; der Abschreiber entfernte alle Stellen, welche Hinweise auf bestimmte Personen und Zeiten enthielten, darunter die Schlussverse, in denen der Brief datirt wird. Aus der Pariser Handschrift erhellt nun, dass derselbe erst 1295, also unter Philipp dem Schönen, verfasst wurde. Überdiess sind in der Pariser Handschrift alle jene Stellen, in welchen die Sittenlosigkeit der Geistlichen eine zu scharfe Rüge erfährt, theils gemildert, theils gänzlich ausgelassen worden. Mittelst des neuen Textes lässt sich die ursprüngliche Fassung wieder herstellen.

XI. Ohne Rubrik. Ein historisches Gedicht in satyrischem Tone gegen die Engländer. Beginnt: *Unus frater de Syleyo, Qui moult aime bon vin sanz lie.* Es bezieht sich (wie III., IV., V., X.) auf die Zeit Philipp's des Schönen. XXIII Strophen zu je acht achtsylbigen Versen; lateinische und französische Verse alterniren mit einander. Das interessante Stück wird abgedruckt.

XII. *Dit de bigamie.* Beginnt: *Quant l'estat del monde regart.* Vertheidigt Jene, welche eine zweite Ehe eingehen. Unedirt. In einem Akrostichon nennt sich der Dichter: Jehan Pitart. Wir lernen da einen neuen Namen kennen. Das Stück wird abgedruckt.

XIII. *De courtois d'Arraz.* Barbazan-Méon I 356 ff. Varianten.

XIV. *Du cors et de l'ame.* Beginnt: *Cors, en toi n'a point de savoir.* In vielen Handschriften nachgewiesen. Die Anfangsverse der einzelnen Strophen werden mitgetheilt.

XV. *La Prière Theophilus.* Ed. Jubinal zu Rutebeuf und Pouquet zu Gautier von Coinsy.

XVI. Ein anderes Gedicht verwandten Inhaltes. Beginnt: *Marie, mere de concorde.* Erste und letzte Strophe.

XVII. *De l'anunciation nostre Dame.* Beginnt: *Ma volenté est bone et preste.* Erste und letzte Strophe.

XVIII. Ohne Rubrik. Wieder *Vers de la mort,* beginnend: *Mors, si te ses entrebouter.* Ein Bruchstück bei Auguis, *Poètes françois* II 58, der irrthümlich Hélinand als Verfasser nennt.

XIX. Ohne Rubrik ein Fabliau, welches nirgends verzeichnet wird. Beginnt *Au tans enciennor ice vous di por voir.* Unter Salomo müssen alle alten Leute getödtet werden; nur ein junger Mann rettet, im Einverständnisse mit seiner Frau, den greisen Vater. Aufgefordert vor dem Könige mit dem besten Freunde, dem treuesten Diener, dem lustigsten Gesellen und dem ärgsten Feinde zu erscheinen, nimmt er den Hund, den Esel, das Kind, die Frau mit. Diese verräth aus Zorn den Aufenthalt des Alten. Das Fabliau wird vollständig abgedruckt und daran reihen sich Bemerkungen über die Verbreitung und die verschiedenen Versionen dieser Erzählung.

XX. Ohne Rubrik. Das Fabliau des *Chevalier à la robe vermeille.* Barbazan-Méon III 273.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung, betitelt: „Aus dem Traumleben der Chinesen“ vor.

Die vorgelegte Abhandlung bringt eine Anzahl denkwürdiger, von alten Schriftstellern, besonders Geschichtsschreibern, verzeichneter Träume aus früheren, den Zeitraum des Hauses Thang noch in sich fassenden Zeiten China's.

Die hier gelieferten Nachrichten sind sowohl durch die eigenthümliche Beschaffenheit der angeführten Träume, als durch die Deutung, auf die in China damals sehr grosses Gewicht gelegt wurde, beachtenswerth, wobei übrigens nicht zu verkennen ist, dass in Bezug auf die aus den ältesten Zeiten verzeichneten Träume einige derselben nicht in Wirklichkeit

vorgekommen, sondern zu gewissen Zwecken oder aus Vorliebe für Wunderbares erfunden zu sein scheinen.

Die einzelnen Theile der Abhandlung enthalten: Allgemeine Träume, glückliche Träume, entsprechende Träume, unglückliche Träume.

Erschienen:

Sitzungsberichte. Novemberheft 1869. LXIII. Bd., 2. Heft. (Preis: 1 fl. = 20 Ngr.)

Inhalt: Mussafia. Sulla leggenda del legno della Croce. (Preis: 35 kr. = 7 Ngr.)

Pfizmaier. Die Taolehre von den wahren Menschen und den Unsterblichen. (Preis: 50 kr. = 10 Ngr.)

Schulte. Ueber eine Summa Legum des XII. Jahrhunderts. (Preis: 15 kr. = 3 Ngr.)

Schulte. Zur Geschichte der Literatur über das Decret Gratians. 1. Beitrag. (Preis: 35 kr. = 7 Ngr.)

Archiv für österreichische Geschichte. XLII. Bd., 1. Heft. (Preis: 1 fl. 25 kr. = 25 Ngr.)

Inhalt: Vincentius Kadłubek und seine Chronik von Polen. Von Zeissberg. (Preis: 1 fl. 50 kr. = 1 Thlr.)

Bericht über die Diöcese Olmütz durch den Cardinal Franz von Dietrichstein im Jahre 1634. Von Dudík. (Preis: 15 kr. = 3 Ngr.)

Das Nekrologium von Wilten. Von S. Brunner. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. VIII—IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. März.

Der prov. Secretär legt vor:

1) ein Ansuchen des Ausschusses Berliner Studierender um Gewährung eines Freiexemplares der akademischen Druckschriften;

2) ein Schreiben des Abbé Dr. Nolte in Paris, worin derselbe mittheilt, dass er eine allgemein für verloren gehaltene Schrift des Honorius von Autun wieder aufgefunden habe, deren Veröffentlichung in den Schriften der kais. Akademie er wünsche.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 23. März.

Der Vicepräsident gibt Kunde von dem am 18. März erfolgten Ableben des Ehrenmitgliedes der kais. Akademie Herrn Geheimrathes Dr. Karl Heinr. Rau in Heidelberg.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Der prov. Secretär legt vor:

1) ein Ansuchen des k. k. Regierungsrathes Herrn Dr. C. v. Wurzbach, ihm für den im Druck vollendeten 21. Band des biographischen Lexicons des Kaiserthums Oesterreich eine Subvention zu bewilligen;

2) ein Ansuchen des w. M. Herrn Prof. K. Schenkl in Graz um eine Subvention zum Zwecke, Collationen von Handschriften der Poetae Latini Minores in Rom anfertigen zu lassen;

3) ein Ansuchen des c. M. Herrn Prof. Dr. Joseph Müller in Turin um die Bewilligung einer Reiseunterstützung zum Zwecke einer Sammlung der im Oriente zerstreuten griechischen Urkunden;

4) zwei von dem w. M. Herrn Regierungsrath Höfler in Prag eingesendete Abhandlungen: die eine zu den „Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte“ gehörig und als solche N. II enthält eine Würdigung des L. Cornelius Sulla als Gesetzgeber und Staatsmann. Sie sucht darzuthun, dass, wenn die römische Republik nach dem Marianischen und Bundesgenossenkriege noch einen Bestand gewinnen konnte, dieses nur auf Grundlage seiner Reformen möglich war, die Niederreissung seiner Gesetze Rom unaufhaltsam dem Untergange aller Freiheit zuführen musste und zuführte. Sie untersucht endlich auch das ethische Moment im Leben und Wirken Sulla's und kömmt hiebei zu dem Resultate, dass man kein Recht habe, ihm aus Vorgängen Vorwürfe zuzuschleudern, welche sich bei C. Julius Cäsar, bei Octavianus Augustus in gleichem, theilweise in noch höherem Grade vorfinden.

Die andere Abhandlung bildet N. II der „Abhandlungen zur Geschichte Oesterreichs unter den Kaisern Leopold I, Josef I. und Karl VI.“ und trägt den Specialtitel: Habsburg und Wittelsbach, da sie das geschichtliche Verhältniss dieser beiden oberdeutschen Fürstenhäuser zu einander erörtert. Diese Erörterung ist aber selbst nur ein Vorwort zur Veröffentlichung des vertrauten Briefwechsels des baierischen Churfürsten Max II. Emanuels mit seiner zweiten Gemahlin, der Tochter des Polenkönigs Johann Sobiesky und theilweise auch mit des letzteren Witwe. Die Correspondenz, bisher unbekannt und in archivalischen Abschriften vorgelegt, umfasst zwei Epochen, die, in welcher Max II. noch auf habsburgischer Seite stand, 1695—1697, und die, in welcher er bereits als erklärter Gegner des Kaiserhauses für Ludwig XIV. stritt, 1704, unmittelbar nach der Schlacht von Blendheim, die ihn zwang, Baiern den Rücken zu kehren. Ein vom Churfürsten selbst verfasstes Mémoire, über seine Absicht,

den Kaiser anzugreifen und dem Hause Habsburg die Kaiserkrone zu entreissen, bildet die Vermittlung zwischen beiden. Die bisher geheim gehaltenen Correspondenzen bilden schon für sich ein interessantes Gegenstück zu den vielfach besprochenen der Herzogin von Orleans — Charlotte Elisabeth von Baiern — Schwägerin König Ludwig's XIV.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. X.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. April.

Der prov. Secretär legt vor:

1) drei von Dr. Behrnauer in Dresden eingesendete Proben aus dem von ihm vorbereiteten photolithographischen orientalischen Album;

2) ein Schreiben des Herrn Prof. Peters in Graz, womit derselbe anzeigt, dass die Freunde des verstorbenen Hofrathes Dr. Franz Unger demselben ein Denkmal in Graz zu errichten beabsichtigen, und die Mitglieder der Akademie zur Theilnahme daran einladet;

3) eine von Herrn Prof. Dr. Friedrich Ritter v. Schulte in Prag eingesendete Abhandlung: „Zur Geschichte der Literatur über das Decret Gratians. Dritter Beitrag."

Dieser Beitrag bespricht zunächst jene Schriften, welche ausser den Glossen, Apparaten und Summen im XII. Jahrhundert auf der Grundlage des Decrets und zu dessen Verständniss gemacht wurden: Die Introductiones, Summae metricae (vier verschiedene), die Breviaria oder Margaritae, Decreta abbreviata und Excerpta decretorum, welche zum Theile in Deutschland gemacht sein dürften und sich zu kurzen Lehrbüchern gestalteten. An diese Erörterung schliesst sich die Besprechung und theilweise Mittheilung von Quaestiones und Casus, welche zur praktischen Erläuterung der Vorlesungen ventilirt wurden, endlich die Besprechung monographischer Arbeiten jener Periode, der Tractatus, welche sich vorzugsweise auf den Process (de ordine judiciario) und die Ehe (de matrimonio) erstrecken.

Das w. M. Herr Hofrath Phillips legt „Eine baskische Sprachprobe nebst Einleitung und Commentar" vor und hält darüber nachstehenden Vortrag:

Die beiden Abhandlungen, welche ich vor einiger Zeit die Ehre hatte der philosophisch - historischen Classe vorzulegen, beschäftigten sich mit den Urbewohnern Hispaniens, den Iberern und ihrer Sprache; die gegenwärtige ist unter mehreren die erste, welche das Volk der Basken und seine Sprache — zwei Räthsel: ein ethnologisches und ein linguistisches — zum Gegenstande haben sollen. Es beschränkt sich dieselbe auf die Vorlage einer baskischen Sprachprobe, die von einem Commentar begleitet und mit einer Einleitung versehen ist, die sich auf das Studium der baskischen Sprache in Deutschland und auf das Gebiet bezieht, in welchem diese noch geredet wird; eine zweite über das baskische Alphabet und eine dritte über das lateinische Element in dieser Sprache wird sich daran anschliessen.

Was zunächst das Studium der baskischen Sprache betrifft, so ist es eine wenn auch erklärbare, doch auffallende Erscheinung, dass dasselbe bisher in einem so geringen Umfange in Deutschland betrieben worden ist; einige Gegensätze werden dies deutlich hervortreten lassen. Ein Castrén bereiste in seinem Eifer für die Erforschung unbekannter Sprachen Jahre lang und unter lebensgefährlichen Anstrengungen „die Schneefelder Sibiriens und die Küsten des Polarmeeres" und — um mit Max Müller's Worten weiter zu reden — „brachte ganze Winter in Höhlen von Eis und in den rauchigen Hütten fettschmutziger Samojeden zu, arbeitete sich dann durch mongolische Sandsteppen durch und kehrte von den Grenzen China's heim, um — bald darauf zu sterben. „Ein Sjögren brachte als Lohn für seine Studien der Sprache der Osseten im Kaukasus ein erblindetes Auge und erfrorene Glieder mit und wer die Bauernwirthschaften Litthauens kennt, wird „Ungemach und Entbehrung" zu würdigen wissen, welche der leider zu früh verstorbene Schleicher auf seiner wissenschaftlichen Reise zur Erforschung der Sprache jenes Landes hat erdulden müssen. Aber keiner unserer Landsleute ist dem Beispiele Humboldt's darin gefolgt, dass er dem biederen Volke der Basken in den

schönen Gebirgen von Guipuzcoa und Biscaya einen längeren Besuch abgestattet oder auch nur an dem herrlichen Meeresstrande von S. Jean de Luz oder in Cambó zu dem Zwecke sich aufgehalten hätte, um tiefer in den Geist der Euskuara, wie die Basken ihre Sprache nennen, einzudringen!

Allerdings hat diese Erscheinung ihre ganz triftigen Gründe, aber das Resultat davon ist, dass allein dem gelehrten Mahn in Berlin das Verdienst gebührt, das Baskische gründlich betrieben zu haben und dass jetzt ein völlig Unberufener es auch nur wagen darf, die ihm doch zum grossen Theile verschlossen bleibenden Hallen der Sprachwissenschaft zu betreten. —

Das Gebiet nun, in welchem gegenwärtig noch die baskische Sprache geredet wird, sind die nördlichen und südlichen Abhänge der Pyrenäen; noch sind es etwas über 600.000 Menschen, welche baskisch reden, aber „ce petit peuple, qui saute et danse au haut de Pyrénées“ — wie Voltaire sagt — ist gewissermassen sammt seiner Sprache im Aussterben begriffen. Die Auswanderungen nach Amerika und der Umstand, dass auch die Basken mit ihrem bis dahin fast unwegsamen Lande immer mehr in den Weltverkehr hineingezogen werden, sind die Ursachen davon. Hat die Sprache unter fremden Einflüssen bereits ausserordentlich gelitten, so werden sich diese zwar von Jahr zu Jahr immer mehr geltend machen, aber jene Einflüsse beziehen sich doch vornehmlich nur auf den Wortschatz der Sprache, nicht auf ihren inneren Organismus, der sich wohl bis zum Erlöschen des Volksstammes erhalten wird. Dieser ist so eigenthümlich, dass man sich auch in der der Sprachprobe vorangeschickten Einleitung nicht ganz versagen konnte, einige flüchtige Blicke auf denselben zu werfen. Hat die Sprache manche sehr lange Worte, die man in unnöthigem Scherze auf mehr als vierzig Sylben bringen kann, so ist sie doch kurz im Ausdrucke. Wir können kein besseres Beispiel dafür wählen, als jenes, welches Humboldt in einem baskischen Sprüchworte hervorhebt. Dasselbe ist hergenommen von jenen grossrädrigen speichenlosen, widerwärtig knarrenden mit Ochsen bespannten Wagen, denen man dort so oft begegnet. Das Sprüchwort nun will sagen: „eigentlich sollte sich der Ochs beklagen, aber statt seiner thut's der Wagen“. Dies wird kurz durch die Worte ausgedrückt: „idiak erras si beharrean gurdiak“, d. h.

der Ochs sollte klagen der Wagen. Diese Kürze des Ausdrucks, durch welche ein Verbum erspart wird, bewirkt einzig und allein das dem Worte „gurdia" hinzugefügte k, welches dem Substantiv den Charakter der Thätigkeit verleiht.

Die mitgetheilte Sprachprobe ist nun jene Litanei (s. Nr. III dieses Anzeigers), welche dem Verfasser die erste Veranlassung zu diesen Studien gegeben hatte. Sie empfiehlt sich wegen ihrer leichten Verständlichkeit und steht hier in zwei Texten, — der eine im labourdinischen, der andere im guipuzcoanischen Dialekte — und in dem lateinischen Originale. Was dann noch unverständlich sein könnte, sucht der Commentar zu erläutern.

Das c. M. Herr Prof. Dr. Theodor Gomperz legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor: eine Bearbeitung des herculanensischen Papyrus Nr. 1021 (Collectio altera Vol. I Fasc. 5) nebst Einleitung und erklärenden sowie kritischen Anmerkungen.

Den Inhalt dieser Papyrusrolle bildet eine „Geschichte der platonischen Schule", geschrieben von einem Unbekannten zu Athen, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung, mit reichlichster Benützung der Werke älterer Forscher, insbesondere des Antigonos von Karystos, des Neanthes von Kyzikos, des Phanias, Hermippos und eines Diodoros. Auch mündliche Ueberlieferungen, für welche Philiskos von Aegina und ein Astronom, der Plato's Schüler und Secretär (ἀναγραφεύς) war — vielleicht Helikon von Kyzikos — als Gewährsmänner genannt werden, dann eine von Speusippos verfasste Weihinschrift (ein Distichon), welche der Verfasser der Schrift noch durch Autopsie kannte, werden verwerthet. Mit Vorliebe schildert der Anonymus die äusseren Lebensumstände, sowie die Charaktereigenthümlichkeiten der Philosophen, aber auch die Entwicklung der philosophischen und wissenschaftlichen Doctrinen (man vgl. Col. Y über die mathematischen Studien des Plato und Eudoxos) geht in seiner Darstellung nicht völlig leer aus. Die attische Chronologie wird durch eine Reihe bisher unbekannter Archontes Eponymi; bereichert, andere, durch inschriftliche Funde bereits bekannte, werden in engere

Zeitgrenzen gewiesen; zahlreiche neue Namen von Philosophen und Philosophenschülern geben durch die fast ausnahmslos beigefügte Heimatsbezeichnung Kunde von der Ausbreitung griechischer Bildung. Den Hauptertrag dieser Schrift bilden aber wohl die Nachrichten, welche ein neues Licht auf die Verfassungen der Philosophen-Schulen werfen, die bisher darüber geltenden (auch in den Schriften von Zeller und Zumpt vertretenen) Ansichten berichtigen und dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung gestatten, die Grote'sche Annahme einer platonischen Schulbibliothek mit, wie er denkt, entscheidenden Gründen zu bestreiten.

Die gemeinsame Quelle unseres Autors und des Diogenes, aus der nicht wenige, fast wörtlich übereinstimmende, Nachrichten und Urtheile (vornehmlich in der Darstellung des Polemon und des Arkesilaos) geflossen sind — eine Uebereinstimmung, die so weit geht, dass wir mehrere Versehen des Diogenes oder seiner Abschreiber nunmehr mit Sicherheit berichtigen können — ist, wie sich mit vollster Evidenz erweisen lässt, Antigonos von Karystos, der jüngere Zeitgenosse des Arkesilaos.

Von Anekdotenklatsch ist die Darstellung noch völlig frei, während sich mythische Elemente (in der vom Berichte des Diogenes etwas abweichenden Version über das Ende des Herakleides Ponticus und vielleicht auch in der Erzählung von der Unterredung des greisen Plato's mit einem Chaldäer) bereits vorfinden.

Des Verfassers Vorgänger in der Behandlung dieser Rolle waren Leonhard Spengel („Die herculanensischen Rollen" — Philologus Supplementband II, Heft V, S. 535 ff) und Franz Bücheler (Greifswalder Universitäts-Programm des Wintersemesters 1869—1870). Dass auch nach des Letzteren mit dem Aufgebot des glänzendsten und glücklichsten Scharfsinnes unternommenem Restitutionsversuche noch vieles zu thun übrig blieb, wird Niemanden Wunder nehmen, der die Natur solcher Arbeiten und speciell die heillose Beschaffenheit des Napoletanischen Facsimiles dieser Rolle kennt, bei dessen Behandlung man (um mit Spengel zu sprechen) fortwährend Gefahr läuft, im „Sumpfe zu versinken"; dass es ihm möglich ward, die Herstellung und das Verständniss des zerrütteten Textes in nicht ganz unerheb-

licher Weise zu fördern, — dies verdankt er vornehmlich dem Besitze eines kritischen Hülfsmittels, welches seinen Vorgängern nicht zugänglich war, des zu Oxford aufbewahrten Facsimiles dieses Papyrus. Durch diese Hülfe ward er in den Stand gesetzt, den 36 zu Neapel veröffentlichten Columnen 12 weitere hinzuzufügen, mehrfach den Text durch eine Anzahl bisher völlig unbekannter oder bis zur Unkenntlichkeit entstellter Zeilen zu ergänzen, dadurch die richtige Ordnung der Columnen herzustellen oder zu sichern u. s. w. Trotz alledem bleibt auch jetzt noch eine ansehnliche Reihe von Räthselfragen übrig, deren Lösung nur weiterer eindringender und hingebender Forschung wird gelingen können.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. April.

Das w. M. Hr. Hofrath Ritter v. Miklosich legt eine Abhandlung vor für die Denkschriften „Albanische Forschungen." I. „Die slavischen Elemente im Albanischen."

Zu den weniger bekannten Sprachen unseres Erdtheils gehört neben dem Baskischen das Albanesische. Was wir jedoch von der letzteren Sprache mit einiger Sicherheit wissen — wir verdanken es grösstentheils den vortrefflichen Arbeiten J. G. v. Hahn's — berechtigt uns dieselbe unter die arischen Sprachen zu reihen. Ob sie jedoch den anderen arischen Sprachen als Schwester coordinirt oder einer von ihnen, etwa der griechischen oder lateinischen, als Tochter subordinirt sei, darüber gehen die Ansichten auseinander. Bopp läugnet, dass das Griechische als Urquelle des Albanischen anzusehen sei, indem es in den meisten Fällen, wo nicht eine spätere Entlehnung eingetreten sei, durch das Sanskrit einen leichteren und ungezwungeneren Vermittlungspunkt finde als durch das Griechische. Über das Albanesische. Berlin 1855, Camarda hingegen spricht von „intimi legami fra la lingua schipica e la greca," und nimmt an, jene sei von dieser abzuleiten. Saggio di grammatologia comparata sulla lingua albanese. Livorno. 1864.

Die Bestimmung der Stellung des Albanesischen im Sprachenkreis setzt die Ausscheidung der fremden Elemente aus dem Sprachschatze voraus.

Die vorliegende Abhandlung hat die slavischen Elemente im Albanischen zum Gegenstande. Was nach Ausscheidung des Slavischen, Griechischen, Türkischen und des vor Allem reich vertretenen Romanischen, das ist des Lateinischen und Italienischen, übrig bleibt, bildet das eigentliche Sprachmaterial, welches für die Stellung des Albanischen massgebend sein wird.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Friedrich Müller überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung „Indogermanisch und Semitisch.“ Ein Beitrag zur Würdigung dieser beiden Sprachstämme.

Zu den wichtigen Fragen, welche die höhere Sprachwissenschaft und in noch grösserem Masse die Anthropologie beschäftigen, gehört die Frage über den Zusammenhang der von der vergleichenden Sprachforschung aufgestellten Sprachstämme, welche von Völkern gesprochen werden, die zu einer Rasse gehören.

Gelingt es nämlich wissenschaftlich nachzuweisen, dass Sprache d. h. Volk und Rasse sich decken, so ist damit ein wesentlicher Schritt gethan zu dem weiteren Nachweise, dass, gleichwie die Rassen so auch die Sprachstämme nach und nach aus einer Einheit sich entwickelt haben. Eine Folge dieser Lehre wäre dann die, dass der Mensch schon vor seiner Theilung in die verschiedenen Rassen mit einer Sprache begabt gewesen sei.

Zu den Sprachen, welche wir am besten und gründlichsten kennen, gehören die indogermanischen und die semitischen. Beide werden von Völkern gesprochen, welche von einer Rasse, der von mir genannten mittelländischen (der kaukasischen Blumenbach's), gesprochen werden. Ohne vielleicht an diesen wesentlichen Punkt zu denken, haben mehrere Forscher den Versuch unternommen, den Nachweis zu führen, dass Indogermanisch und Semitisch mit einander derart zusammenhängen, dass sie auf eine in ihnen aufgegangene einheitliche Ursprache zurückgehen.

In dem vorliegenden Aufsatze wird diese Hypothese in ihren Grundlagen geprüft, und gezeigt, dass wenn wirklich Indogermanisch und Semitisch auf eine Ursprache zurückgehen, diese dem semitischen, als dem den ursprünglichen, älteren Typus zeigenden Sprachstamme näher gestanden haben müsse als dem bei weitem jüngeren indogermanischen. Es haben daher alle Forscher, welche diese Frage behandelten und dabei vom Indogermanischen ausgingen, die ganze Sachlage vollständig umgekehrt.

Es wird ferner in dem vorliegenden Aufsatze gezeigt, wie gering die Ähnlichkeiten in Betreff der **Form** (von dem ganz verschiedenen Stoffe abgesehen) zwischen Indogermanisch und Semitisch sind, und wie wenig Hoffnung überhaupt vorhanden ist einen wissenschaftlichen Beweis der Verwandtschaft der beiden Sprachstämme herzustellen. Der Verfasser bekennt sich daher zu jener Hypothese, für welche die meisten sprach- und naturwissenschaftlichen Resultate sprechen, dass nämlich Rasse und Sprache sich gegenseitig **nicht** decken und dass die Sprachschöpfung **nach** bereits vollzogener Rassendifferenzirung angenommen werden müsse.

Der prov. Secretär legt vor:

1. Die von Dr. **Kürschner**, Adjunct im k. k. Reichsfinanzarchiv, zur Aufnahme in die akademischen Druckschriften eingesendeten „Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau (1081—1064)" aus dem Nachlasse des Professors **Kopetzky**.

2. Ein von dem k. k. Bezirkshauptmann in Jaroslau, Herrn F. **Chlebik**, eingesendetes Manuscript „Die Philosophie des Bewussten und die Wahrheit des Unbewussten" mit dem Gesuche des Verfassers um Aufnahme desselben in die akademischen Schriften.

Erschienen ist:

Sitzungsberichte. LXIII Bd., Heft 3, Jahrg. 1869. December. (Preis: 2 fl. = 1 Thlr. 10 Ngr.)

Vogt, D. J. Rousseau's Leben. (Preis: 90 kr. = 18 Ngr.)

Goehlert, Statistische Untersuchungen über die Ehe. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Mussafia, Handschriftliche Studien. IV. Zum Roman de Troitus des Pierre de Beauvau. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

Miklosich, die slavischen Elemente im Neugriechischen. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

Reifferscheid, Bibliotheca patrum italica. VI. Die vaticanische Bibliothek. (Preis 1 fl. 50 kr. = 1 Thlr.)

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 27. April.

Das c. M. Herr Prof. Dr. Kvičala in Prag sendet zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung: „Untersuchungen auf dem Gebiete der Pronomina, besonders der lateinischen".

Das w. M. Herr Regierungsrath Birk legt vor: „Kaiser Rudolf des II. Polizeiordnung für das Erzherzogthum Oesterreich. Von Beda Piringer".

Herr Dr. Franz Stark hält einen Vortrag über „die Irrthümer in der heutigen Forschung über deutsche und keltische Personennamen".

Die Sprachwissenschaft ist in ihren bisherigen Versuchen, die deutschen und keltischen Personennamen zu erklären, nicht glücklich gewesen. Form und Inhalt dieser so beachtenswerthen, geheimnissvollen Sprachgebilde sind in gleicher Weise verkannt worden. Bezüglich der Form gilt noch heute als unantastbares Glaubensdogma die Ansicht, dass die deutschen und keltischen Personennamen — verhältnissmässig wenige, welche Ableitung zeigen ausgenommen — durch Zusammensetzung entstanden sind; eine Ansicht, welche ich, gestützt auf die umfangreichsten Sammlungen, wie sie einem Zweiten nicht zu Gebote stehen und durch völlige Hingabe an diese Forschungen durch zwei Decennien, als durch und durch irrig bezeichnen kann. Alle bisher als zusammengesetzt betrachteten Namen zeigen in Wirklichkeit nur Ableitungen, welche schon in ziemlich alter Zeit bis auf drei, später bis auf vier sich steigern. Und wie könnte es auch anders sein; sind doch die Eigennamen, wie sich mit Sicherheit annehmen lässt, in dunkler vorgeschichtlicher Zeit

entstanden, in einer Zeit, welcher die eigentliche Wortcomposition der Sprache noch fremd war. Die einzige Composition, welche in keltischen Personennamen erscheint, ist die mit Partikeln, älter als die eigentliche Wortcomposition, vorausgesetzt, dass diese, wenn ich nicht irre, von Zeuss begründete Ansicht, sich bewährt; denn bei vielen Namen, in welchen gegenwärtig eine Partikelcomposition erblickt wird, kann ich die gegentheilige Ansicht durch schlagende Beispiele geltend machen. Man hat sich auch hier wie bei den deutschen Namen durch den zufälligen Gleichklang der Ableitungssilben mit Appellativen irre führen lassen.

Diese falsche Auffassung der Personennamen hat sich auch jedem unbefangen Urtheilenden deutlich erwiesen in den geradezu widersinnigen Erklärungen dieser Namen, wie „Strahlenjungfrau (Bertruth), Strahlenschnelle (Bertswinda), Strahlenweihe (Bertwih), Glanzfreundin (Bertwina), Riesenkampf (Thusnelda), Bärenspeer (Berengaria) u. dgl. Dies Alles ist aber überboten durch Wackernagel, welcher im Anhange zu Binding's Burgundischer Geschichte *Turdimulo*, den Beinamen des Dänen Osfred, „Dreckmaul“, den Namen *Horrobolla* in den trad. Corb. „Dreckfass“, dann *Orovelda*, den Namen einer Leibeigenen in Burgund, „Dreckfreundin“ übersetzt. Solche Erklärungsweise zeigt geradeso wie die sonst verbreitete Ansicht, dass die Begriffe Vater, Bruder, Vetter, Mutter, Schwester auch als Eigennamen verwendet wurden, nicht nur gänzlichen Mangel an Einblick in die Gebilde der Namen, sondern auch ein Verkennen ihres Werthes und ihrer Bedeutung für die Träger derselben. In ähnlicher Weise verfehlte Erklärungen keltischer Personennamen findet man in Pictet's Publicationen, so z. B. *Epasnactus*, „einer der Pferderippen hat“, während in Wirklichkeit *asn* ebenso wie *act* nur Ableitung ist, welche auch in *Leubasna* Florentini filia, Murat. 62, 5 (in agro Leodiensi), in *Malpasnage* (cognomen Rogerii) a. 1052. cart. St. Trinit. in monte Rothomag. n. 76 (Cart. Sithiens. p. 459) und anderen Namen deutlich hervortritt. Der Name *Maritalus*, welcher der „Ruhmvolle“ bedeutet, wird von P. erklärt „als einer, welcher eine hohe Stirne hat“, und Namen wie *Atepomarus*, *Ateporia*, welche wie *Atepilos* nur Ableitungen von *Atepo* (Murat.

1781, 6) sind, werden von Pictet und Zeuss als zusammengesetzt betrachtet mit *epo* (Pferd) *mâr* (gross, mächtig) und der Partikel *ati*.

In dieser einmal üblichen Auffassung der Namen als Compositionen hat man sich aber durch die wundersamen Bedeutungen, welche da an das Tageslicht traten, nicht beirren lassen, auch nicht durch den Gedanken, ob es denn möglich sei, dass ein Wort, z. B. *gund* (jetzt Kampf gedeutet) in siebenzig Namen, das Wort *bert* (Glanz, glänzend) in mehr als vierhundert Namen als zweites Compositionsglied stets einen geeigneten Sinn bieten könne. Man hat sich auch nicht beirren lassen durch Namensformen wie *Gaudalbertus*, *Godalsadus*, *Indemperga* (abgeleitet mit *erc*, wie *Aulercus*, *Ivonercus*, *Olisirgia*, von *Idempa;* vgl. *Bontempus*, notarius a. 1212 Cod. Wangian. n. 266; *C. Trisimpedius* Cogitatus, Murat. 1251, 5, abgeleitet mit *edi* von *Trisimpo*, *Nasimbenus* a. 1277. Cod. Wangian. n. 206, abgeleitet mit *en* von *Nasimbo*) und hat eine sprachlich unmögliche Erweiterung des ersten Compositionstheiles angenommen.

Da es nun unmöglich ist, ausführliche Beweise für meine neue Auffassung der deutschen und keltischen Personennamen hier darzulegen, so mögen wenigstens einzelne Beispiele die Art meiner Auffassung anschaulich machen.

In *Theodolinus*, *Theodelingus* wird eine zweifache Ableitung richtig erkannt. Dieselbe tritt unverkennbar auch hervor in den Namen *Theodilacus*, *Teudilapus*, *Theodolassus*, *Theodilascius*, *Theudelinda*, *Theotoloch* und mit Unterdrückung des Vocales der ersten Ableitung in *Theutleich*. Gegenwärtig sieht man in diesen Namen Compositionen des Wortes *theud* mit *lac*, *lap*, *las*, *lasc*, *lind*, *loch*, *leich*.

Abgeleitet von *Bertil*, *Bertal*, *Bertol* sind *Bertel-emus*, *Bertol-amius*, *Bertol-om-eus*, *Bertol-acus*, *Bertal-argus*, *Bertol-audus*, *Bertil-ind-is*, *Bertleis* = *Bertil-eis*.

Ableitung mit *-i-ub* zeigen *Seliub*, *Ludiup*, *Eoliup*, *Juniub*, *Desiobo*. Als zweite Ableitung tritt dieses *-i-ub* hervor in *Gundesiobbus*, abgeleitet von *Gundes-us* (vgl. *Condisa* Bovali f. Hübner n. 2485, *Guntso* saec. 8. Cod. Lauresh. n. 282 = Guntiso; *Gundissalvus* = Gundis-alv-us neben *Adalwis*, *Adalfarus*), aber auch *Sedel-euba*, *Fagil-euba*, *Hugil-euba*, *Ursil-eupa*, *Argil-eova*, *Fra-*

vil-eob, Deusad-iuva (colonus in Polypt. Irm.) abgeleitet von *Deusadus; Deuset* saec. 11. bei Kemble, armor. Deusset neben *Deuso, Deusa* in Inschriften und *Diusa* manc. a. 837. Schannat n. 428.

Sehr oft schliesst sich in Personennamen eine zweite Ableitung an die erste Ableitung *-m*, so in:

Glism-ut, Glism-ot neben *Glisma* d. i. *Glisima; Atem-erus, Atim-ctus, Atim-undus, Adem-anus, Adem-ora* neben *Atimus; Gisalm-ot, Gisalm-und* neben *Gisalmu* oder *Gislem-aris, Gislem-annus, Gislem-undus* neben *Gisleme,* d. i. *Gisaleme; Bertem-arus, Bertem-undus* neben *Bertimius.*

Gerne würde ich noch nachweisen, dass auch die angeblich mit *bald, bert, brand, brun, frid, gar, gild, grim, gund, hari, man, mar, mund, rad, ric, red, sind* u. a. gebildeten Personennamen in Wirklichkeit nur Ableitungen erhalten, da ich aber hier darauf verzichten muss, so beschränke ich mich, nur noch zu bemerken, dass, soweit meine etymologischen Untersuchungen gegenwärtig reichen, zur Bildung der deutschen und keltischen Personennamen, welche sich nicht durch die ihnen zu Grunde liegenden Worte, sondern nur durch im Laufe der Zeit neu hinzugetretene Ableitungen unterscheiden, vorzugsweise verwendet wurden die Begriffe von geistiger Kraft, Weisheit und Klugheit, Güte, Sanftmuth, Milde, Treue und Bescheidenheit, von Sittlichkeit, Beredtsamkeit, von körperlicher Kraft, Behendigkeit, Muth und heldenhaftem Sinn, von Frohsinn, Schönheit und liebenswürdiger Anmuth.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. Mai.

Der prov. Secretär legt vor:

1. den durch das k. und k. Ministerium des Äussern übermittelten Entwurf einer Universalsprache von Herrn Boucher de Boucherville aus Québec in Canada.

2. die durch das k. u. k. Handelsministerium übermittelte Einladung zu dem im August d. J. in Antwerpen stattfindenden Congress zur Beförderung der geographischen, kosmographischen und commerciellen Wissenschaften.

3. die von der anthropologischen Gesellschaft in Wien gesendeten ersten Nummern der von der Gesellschaft herausgegebenen Mittheilungen.

4. ein von dem c. M. Herrn K. R. Dudik eingesendetes Manuscript unter dem Titel: „J. G. Browne's Expedition des Feldmarschalls Khevenhüller gegen Ober-Österreich und Baiern im Winter des Jahres 1741—1742."

5. den von dem Chorherrn und Professor Herrn Theod. Mairhofer in Brixen eingesendeten Codex diplomaticus Neocellensis, dessen Aufnahme in das Archiv für österreichische Geschichte gewünscht wird.

6. Das Gesuch des Herrn Prof. Dr. Carl Gross in Innsbruck um eine Subvention zur Drucklegung des von ihm handschriftlich vorgelegten Werkes: „Incerti auctoris ordo iudiciarius."

Das w. M. Freiherr von Sacken legt vor: „Die antiken Bronzen des k. k. Münz- und Antikencabinetes" mit dem Gesuche um eine Subvention zum Zwecke der Drucklegung.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Phillips legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor „über das baskische Alphabet“ und hält darüber folgenden Vortrag:

Es sind viele Versuche gemacht worden, ein sicheres Alphabet für die baskische Sprache herzustellen. Die Schwierigkeit in dieser Beziehung zu einem günstigen Resultate zu gelangen, lag vornehmlich darin, dass die baskische Literatur nicht bis über das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreicht und dass fast alle Fäden des Zusammenhanges mit einer früheren Vergangenheit abgerissen sind. Wie nun die baskische Sprache in älteren Zeiten gewiss eine reine und unvermischte gewesen ist, so muss sie auch natürlich ein ihr entsprechendes Alphabet gehabt haben. Nun ist sie aber, des Keltischen zu geschweigen, durch den Einfluss des Lateinischen und der benachbarten romanischen Sprachen corrumpirt worden und hat aus diesen sehr viel in sich aufgenommen. So hat es geschehen können, dass von der nämlichen Sprache in Betreff deren man sich dem Gedanken hingab, Gott habe in ihr zu Adam im Paradiese geredet, behauptet worden ist, sie sei nichts weiter als ein im neunten oder zehnten Jahrhundert entstandener spanischer oder französischer Dialekt. Blieb nun zwar das Baskische in seinem Organismus unberührt, so musste doch die Lautlehre unter dem Einflusse der hinzutretenden fremdartigen Elemente grossen Eintrag erleiden.

Die auf eine Richtigstellung eines baskischen Alphabetes zielenden Bemühungen einheimischer Schriftsteller haben begreiflicher Weise vorzüglich die Tendenz verfolgen müssen, die in der gegenwärtigen Sprache noch geltenden Laute durch entsprechende Zeichen auszudrücken; diese Tendenz wurde demnach eine rein praktische, an eine historische Entwicklung war nicht zu denken. Wir haben nunmehr den Versuch gemacht, dreizehn verschiedene theils in den gedruckten Schriften angewendete, theils von den Gelehrten in Vorschlag gebrachte baskische Alphabete zu einem Vergleiche zusammenzustellen; auf diesem Wege gelangt man zu der Wahrnehmung, dass im Ganzen nahe an fünfzig Zeichen zum Ausdrucke baskischer Laute verwendet worden sind. Es verstand sich daher von selbst, dass man insbesondere auf eine Purification des Alphabetes bedacht

sein musste, und in der That ist es gelungen, auf diese Weise mehrere Zeichen aus dem Alphabete zu beseitigen; als ein Beispiel dafür mag der Buchstabe *c*, so wie auch das viel gebrauchte *ç* dienen; *k* und *z* ersetzen beides; ebenso hat man *gu* vor *e* und *i* hinausgeworfen und sich darüber geeinigt, dass *g* in allen Fällen gleichmässig wie vor *u* ausgesprochen werde. Bei einer solchen Purification und neuen Ordnung des Alphabetes musste aber auch auf gewisse dialektische Verschiedenheiten Rücksicht genommen werden.

Es sei vergönnt, hier noch auf einige Eigenthümlichkeiten der baskischen Lautlehre, wie sie vornehmlich in dem Labourdinischen und in dem Souletinischen Dialekte hervortreten, aufmerksam zu machen. Man findet in diesen eine ganz besondere Neigung zur Aspiration und die Grammatiker verzeichnen ausser dem *h*, welches hier stets als Spiritus asper erscheint, nicht nur ein *ph* und *th*, sondern auch ein *kh*, ja Einige wollen auch noch ein aspirirtes *l*, *n* und *r* unterschieden wissen. Hinsichtlich dieser Aspiration gilt nun die Regel, dass das *h* durchaus abgesondert von dem voraufgehenden Consonanten ausgesprochen wird, also z. B. *apheza*, der Priester, lautet nicht *afeza*, sondern *ap-heza*. Auch hierin dürfte ein Fingerzeig für die Vereinfachung des baskischen Alphabetes liegen, denn sobald einmal *h* ein selbstständiger Buchstabe ist, bedarf man nicht *kh*, *ph* und *th* als besonderer Ausdrucksweisen für die Aspiration.

Neben diesen durch das beigefügte als Aspiraten bezeichneten Buchstaben kommt aber in dem Alphabete ganz regelmässig ein Consonant *ch* vor; consequenterweise sollte man ihn für ein aspirirtes *c* halten, allein diese Bedeutung wird ihm nicht beigelegt, ja selbst solche Grammatiker, welche das *c* gänzlich aus dem baskischen Alphabete erkennen, wollen doch das *ch* beibehalten wissen. Der Grund ist einzig der, welchen schon im siebzehnten Jahrhundert Oihenart in Betreff einer analogen Erscheinung geltend machte: man würde sonst *trop choquer l'usage des langues voisines*. Somit ist denn das nunmehr baskisirte *ch* die Bezeichnung eines dem französischen *ch* in *chair*, *chaste* entsprechenden Zischlautes geworden, für den es gewiss ehedem ein eigenes Zeichen gegeben hat; man könnte geneigt sein, darin einen Nachfolger des phönizischen *Schin* zu finden.

Mit den Nachbarsprachen theilt das Baskische die Eigenschaft, dass es auch die Fremdwörter der Regel unterworfen hat, in ihnen kein *s* impurum im Anlaute zu dulden, sondern einen Vocal, entweder *e* oder *i*, vorzuschlagen, z. B. *escola*, *ispilingua*; dagegen haben nur einige benachbarte Dialekte des Patois z. B. in Bearn mit dem Baskischen die Eigenthümlichkeit gemein, dass auch das *r* im Anlaute durchaus nicht statthaft ist. Das Baskische schlägt in Betreff der Fremdwörter zwei verschiedene Wege ein um dies anlautende *r* zu beseitigen, zunächst den, dass das *r* verdoppelt und ihm dann ein Vocal vorgeschlagen wird, z. B. *arrosa*, *errege*, *Erroma*. Ausserdem dient zu demselben Zwecke das Mittel, den dem *r* nachfolgenden Vocal, in ein *a* verwandelt, dem *r* voranzustellen, z. B. französisch *reinette* lautet baskisch nicht *erreinet*, sondern *arnet*.

So viel hier andeutungsweise. Schliesslich sind wir der Ansicht, dass sich die Buchstabenzahl des baskischen Alphabetes bedeutend reduciren lässt und möchten daher nicht geneigt sein, demselben mehr als höchstens deren fünfundzwanzig zuzuschreiben.

Der Custos am k. k. Münz- und Antikencabinete Herr Dr. E. v. Bergmann legt eine Abhandlung vor „Die Nominale der Münzreform des Chalifen Abdulmelik.“

Die Abhandlung beschäftigt sich mit der Münzreform des Chalifen Abdulmelik vom Jahre 76 der Hedschra (695 n. Chr. G.). In die Zeit der Wiedervereinigung des durch Bürgerkriege zerrütteten Chalifats fallend, hat diese Münzorganisation die einschneidendste Bedeutung für die weitere Entwicklung der arabischen Geldpräge gehabt und den Grund zu einem Münzsysteme gelegt, welches durch Jahrhunderte das herrschende in den Ländern des Islam's blieb. Die Gewichtsbestimmung und die Herleitung des Ursprunges ihrer Nominale bilden den Gegenstand der Untersuchung, welcher als Basis die Wägungen der Münzen und die einschlägigen Nachrichten der arabischen Quellen dienen.

Vom Dinar ausgehend, dessen Übereinstimmung mit dem römischen Solidus sich aus den Wägungen ergibt, wird der Nachweis zu führen gesucht, dass zwei weitere Nominale, der soge-

nannte Mithkal majal und ein anderer Mithkal, welcher dem Exaginm solidi entspricht, aus dem römischen Münzsysteme herübergenommen wurden. Im Gegensatze zum Dinar, leitet der Dirhem oder die arabische Silbermünze seinen Ursprung von dem Silberstücke der sasanidischen Könige her, aus welchem derselbe durch eine eigenthümliche Reduction entstanden ist. So ging die Münzorganisation Abdulmelik's aus der Verbindung römischer und persischer Nominale zu einem einheitlichen Münzsysteme hervor.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. **Nr. XIV.**

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Mai.

Das w. M. Herr Regierungsrath Höfler übersendet von den „Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte" die dritte: „Untersuchung der Frage, ob Griechenland mit der Zerstörung Korinths römische Provinz geworden sei" zum Abdrucke in den Sitzungsberichten.

Ihre Absicht ist, den Beweis zu liefern:

1. dass Griechenland im Jahre 146 nicht unter dem Namen Achaja römische Provinz geworden ist;

2. dass es auch nicht in einen Anhängsel der römischen Provinz Macedonien umgewandelt wurde;

3. dass es im Gegensatze zum griechischen Asien und zu Sicilien, die beide Provinzen wurden, seine Freiheit von Provincialeinrichtungen noch längere Zeit behauptete und jene Unabhängigkeit genoss, welche der minder Mächtige und Besiegte aus den Händen des Siegers erlangen und behaupten kann.

Das w. M. Herr Dr. A. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: „Die Lebensverlängerungen der Männer des Weges" vor.

Die Erlangung der in China verbreiteten Lehre des Weges hat, nach der Meinung der Anhänger dieser Lehre, die Verlängerung des Lebens zu ihrer nothwendigen Folge. Der Weg selbst wird in erster Reihe ohne äussere Mittel, wie angegeben wird, durch das Gute allein, ferner durch geistige Ruhe, Eintreten in die Gebirge und einsamen Aufenthalt daselbst, Hinneigung zu dem Lautlosen, Verkörperung des Nichts und Denken an die göttlichen Wesen zu Stande gebracht.

Ausserdem werden zur Verlängerung des Lebens, indem man sie als Selbstzweck betrachtet, eigentliche Arzneimittel und sogenannte Lockspeisen verwendet. Dass die Bemühungen in dieser Hinsicht so häufig ohne Erfolg blieben, wird dem Umstande beigemessen, dass die Menschen gewöhnlich nur mit der Spitze, d. i. der Verlängerung des Lebens, sich befassen, aber den Stamm, d.i. die Lehre des Weges, vernachlässigen. Namentlich werden Anrufung der Götter und Gebet, sowie Darbringung von Opfern als überflüssig bezeichnet. Die Kaiser der Dynastien Thsin und Han verausgabten für Gebet und Opfer, durch welche sie ihr Leben zu verlängern hofften, hunderttausend Zehntausende, ohne davon den geringsten Nutzen zu haben.

Die vorgelegte Abhandlung enthält daher zwei Abtheilungen: „Das Nähren des Lebens“ und „der Gebrauch der Lockspeisen“. Die vorzüglichsten unter den letzteren sind Mennig, Goldsaft, Wolkenmutter, Stechwinde, Hanf, Bergdistel, süsse Pflanze, Goldblumen, Fichtenlaub, Rabenreis, Unsterblichkeitspflanzen. Eine grosse Anzahl dieser Mittel sind unbekannte Gegenstände, die unter Namen wie Nachtglanz, Pflanze der Tiefen, gehäuftes Grün, gelbes Geistiges, das Pulver der vier Fächer u. dgl. angeführt werden. Andere sind unfassbare Dinge, wie Nebel, rother Wolkendunst, Mondschatten, Sonnenfrucht, von denen die Männer des Weges zu ihrem Zwecke ebenfalls einen sehr ausgedehnten Gebrauch machen.

Das w. M. Ritter v. Karajan beginnt die Lesung einer aus zwei Theilen bestehenden Abhandlung: „Zu Seifried Helbling und Ottacker von Steiermark“. Er erinnert im Eingange daran, dass beide Dichter, noch in's dreizehnte Jahrhundert hinaufreichend, zugleich für wichtige Quellen der Geschichte ihrer Zeit und Heimat gelten, bis jetzt aber nur in Überlieferungen vorlagen, welche bei Ottacker aus einer Zeit herrühren, die um fast zwei, bei Helbling um mehr als drei Jahrhunderte jünger ist als jene des Lebens ihrer Verfasser. Es wäre allerdings zu erwarten gewesen, dass beide Quellen, die treu und frisch ihre Zeit schildern, nachdem die eine bereits vor 125 Jahren durch

Hier. Pez, die andere seit 26 Jahren durch den Vortragenden in einer kritischen Ausgabe vollständig veröffentlicht waren, doch wenigstens in ihrer Heimat in älteren Überlieferungen zu Tage getreten wären. Das sei aber nicht der Fall gewesen und erst jetzt sei er in der Lage, die Auffindung ganz gleichzeitiger Handschriften beider melden zu können. Seien diese Bereicherungen unserer Kenntniss auch nur in sehr bescheidenen Bruchstücken zu Tage getreten, so seien diese dennoch wichtig in Bezug auf die Einsicht in die Glaubwürdigkeit der bisherigen Überlieferung, die sich durch diese Entdeckungen im Ganzen als eine bei weitem bessere darstellt, als nach den bisher bekannten späten Niederschriften zu erwarten war.

Der Vortragende schildert hierauf die Herkunft und Entdeckung der Bruchstücke, indem er durch geschichtliche Nachweise zeigt, wie die Handschrift, der sie ursprünglich angehörten, mit einer Menge anderer von Hand zu Hand gegangen war, entlang einer ganzen Reihe von Geschichtsforschern aus dem landständischen Adel Österreichs des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, was zugleich ein ehrendes Zeugniss ablegt für den wissenschaftlichen Sinn der damaligen Männer dieses Standes. Im achtzehnten Jahrhundert endlich fanden diese Handschriften und die Bruchstücke von ihnen ein rettendes Asyl in der Hofbibliothek des Kaisers. Die Bruchstücke werden nächstens mit dem Vortrage in den Schriften der Akademie erscheinen.

Er theilt ferner mit, dass als Anhang der alten, dabei zierlichen Pergamentblätter, welche Theile des fünfzehnten Büchleins Helbling's enthalten, sich noch zwei bisher völlig unbekannte kleinere und zwar strophische Gedichte vorfanden, deren erstes, ganz in der Weise Seifried's, und schwerlich von jemand anderem gedichtet, einen Hofmann geisselt, der den Herzog, ohne Zweifel Albrecht I., überall umschleiche und ihn so zu täuschen verstehe, dass er Ehren und Würden unverdient dadurch erlange; das zweite aber einen Vergleich durchführt zwischen dem Auf- und Niedergang der Sonne und den ganz ähnlichen Phasen des menschlichen Lebens. Auch dieser Anhang soll unter Einem veröffentlicht werden.

Der prov. Secretär legt vor eine Abhandlung von Herrn Prof. Schröer „Weitere Mittheilungen über die Gottscheewer Mundart“.

Herr Richard Trampler ersucht um Aufnahme der von ihm im Manuscript vorgelegten „Correspondenz des Cardinals Franz v. Dietrichstein (von 1609—1611)“ in die Schriften der kaiserlichen Akademie, und verbreitet sich über den Werth der Briefsammlung wie folgt:

Unter den Kirchenfürsten, welche dem Olmützer Bisthume vorstanden, nimmt Cardinal Franz v. Dietrichstein unstreitig einen der ersten Plätze ein. 1599 zum Bischofe erhoben, bekleidete er sein Amt fast durch ein halbes Jahrhundert (bis 1636). Seine Thätigkeit fällt somit in eine der interessantesten und bedeutungsvollsten Perioden der mährischen und allgemeinen Geschichte überhaupt, in eine Zeit, in der die politischen und religiösen Verhältnisse den raschesten und folgereichsten Veränderungen unterworfen waren.

Nicht nur auf die Entwicklung der religiösen Angelegenheiten in Mähren nahm der Cardinal den directesten Einfluss, sondern auch auf dem Gebiete der Politik spielte er eine bedeutende Rolle, wozu er als Landeshauptmann, Gubernator und Generalcommissär von Mähren in den beiden letzten Decennien seines Lebens (1621—1636) unmittelbar Veranlassung hatte. Doch würde man irren, wollte man seinen politischen Einfluss vor der Bekleidung dieser Ämter gering anschlagen; ein flüchtiger Blick in seine Correspondenz beweist das Gegentheil.

Trotz dieser allseitigen Bedeutung hat er bisher noch keinen Biographen gefunden. Wohl wurden vereinzelte Versuche gemacht, die umfassende Thätigkeit des Kirchenfürsten darzustellen, so von Adaukt Voigt (Leipzig, 1792) und Gregor Korbert (Ms), doch charakterisiren sie sich als Producte, welche den Anforderungen der historischen Wissenschaft der Gegenwart bei weitem nicht genügen. Vorarbeiten zu einer Biographie sind vorhanden, wie Chlumecky's „Carl v. Zierotin“ und Gindely's „König Rudolph II. und seine Zeit“. Besondere Aufmerksamkeit, weil sie über den Umfang des Materiales und über die Orte, wo es

sich findet, Aufschluss geben, verdienen die Arbeiten d'Elvert's und Dudik's.

Doch fehlt es an Publicationen des historischen Materiales. Nur d'Elvert hat in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Rebellion, Reformation etc." einige Actenstücke mitgetheilt; Ullmann dagegen in seiner Abhandlung über die Vertreibung der Akatholiken aus Mähren sich wohl auf 50 Urkunden berufen, aber nur vier publicirt. Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Briefsammlung soll nun ein schwacher Anfang von Publicationen gemacht werden, welche für die mährische und österreichische Geschichte von Bedeutung sind.

Die Briefe, 37 an der Zahl, sind einem Manuscripte entlehnt, das mir der Schulinspector und Gymnasial-Professor, Herr Anton Peter in Troppau, zur Benützung zu überlassen die Güte hatte. Es ist überschrieben: „Copiae literarum Francisci Cardinalis a Dietrichstein, Episcopi Olomucensis, de annis 1609—1611" und rührt, wie die Namensfertigung zeigt, von einem Carl Wenzelides her, über dessen Persönlichkeit ich trotz eifrigen Bemühens nichts in Erfahrung bringen konnte, da Peter, der das Manuscript seit Jahren besitzt, nicht einmal mehr anzugeben in der Lage ist, auf welche Weise er in den Besitz desselben gekommen.

Ohne Zweifel ist es eine Abschrift jenes Manuscriptes, welches d'Elvert als „Copiarium literarum Francisci a Dietrichstein, Cardinalis et Episcopi Olomucensis 1609—1611" als im fürstlich Dietrichstein'schen Familienarchive zu Nikolsburg befindlich anführt. Identisch mit dem eben genannten scheint jenes „Copiarium antiquum literarum ab anno 1609—1611" zu sein, welches sich in der Bibliothek Cerroni's (V. Cat. p. 74) befand und nach dessen Tode öffentlich versteigert wurde. Die mit Abbreviaturen geschriebene Abschrift scheint correct und genau zu sein.

Die ersten 27 Briefe beziehen sich auf den in der Periode der zwischen Kaiser Rudolph und König Mathias getheilten österreichischen Herrschaft ausserordentlich wichtigen Process, der von den Troppauer und mährischen Ständen gegen den Troppauer Dechant Nikolaus Sarkander (Bruder des im Jahre 1860 selig gesprochenen Johann Sarkander) wegen politischer

Umtriebe eingeleitet wurde. Cardinal Dietrichstein, der als Vorsitzender im Richtercollegium den Process leitete, spielt dabei eine ganz eigenthümliche, wie damals schon und noch heutzutage vielfach behauptet wird, eine zweideutige Rolle. Einerseits gab er sich alle Mühe den Process niederzuschlagen und Nikolaus Sarkander aus der Verlegenheit zu ziehen; andererseits bot er, als Nikolaus aus der Wischauer Burg entwichen war, Alles auf, um sich vom Verdachte die Flucht Sarkanders eingeleitet zu haben, dessen ihn die mährischen Stände, besonders aber der damalige Landeshauptmann von Zierotin beschuldigte, zu reinigen.

Diese Doppelstellung, welche Franz v. Dietrichstein nothwendig in der Sarkander'schen Angelegenheit einnehmen musste, kommt in den Briefen mit grosser Klarheit zum Ausdrucke. Andererseits sind sie wichtig für die Entscheidung einer Controverse, welche in der letzteren Zeit in der Processangelegenheit aufgeworfen wurde. Während nämlich Gindely, Chlumecky und Prochaska in seinem Leben des seligen Sarkanders (Brünn, 1861) den Troppauer Dechant als einen politischen Agitator hinstellen, der die Aufgabe übernommen hatte, für die Herrschaft Rudolph's zu wirken und gegen Mathias nicht nur in Schlesien, sondern selbst in Mähren, das dem letzteren unterthan war, zu agitiren, will Johann Lepar in seinem Aufsatze: „Nikolaus Sarkander, Dechant von Troppau", ihm jede politische Bedeutung entzogen und ihn nur als einen katholischen Proselyten aufgefasst wissen, dem jede Einmischung in die politischen Verhältnisse fern lag.

Zwei Briefe verdienen desshalb Beachtung, weil sie an den selig gesprochenen Johann Sarkander gerichtet sind; die übrigen sind für die religiösen Zustände jener Zeit, insbesondere von Troppau von grösster Bedeutung. In ihnen spiegelt sich im Kleinen die gegenreformatorische Thätigkeit des Cardinals ab, welche er in späterer Zeit in so ausgedehnter Weise zu entfalten im Stande war. Sie bieten in dieser Hinsicht einzelne Momente dar, welche zur Charakteristik der kirchlichen und religiösen Verhältnisse viel beitragen.

Herr Dr. Julius Grossmann bietet der kais. Akademie zur Aufnahme in ihre Schriften eine Anzahl bisher unbekannter Briefe des berühmten Reichspublicisten, kais. Reichshofraths und hessen-darmstädtischen Ministers, des Freiherrn Friedrich Karl von Moser an, und theilt darüber Folgendes mit:

Die Briefe wurden in dem gräfl. Pfeil'schen Familien-archive in Tannitz bei Nimptsch aufgefunden. Sie sind aus den Jahren 1784 bis 1791 und an einen Grafen Lynar, der zur Zeit dieses Briefwechsels in Jena lebte, gerichtet.

Sie fallen in eine Zeit, die trotz ihrer Wichtigkeit bisher für die Darstellung der Entwicklung von Moser's Anschauungen fast unberücksichtigt geblieben ist, weil die gleichzeitigen Schriften wenig Andeutungen in dieser Richtung geben. Diese Lücke in unserer Erkenntniss sind jene Briefe geeignet auszufüllen.

Im Gegensatze zur Menge seiner Zeitgenossen, die fast bis zum Zusammenbruch des alten Reiches von der Möglichkeit einer Reformirung desselben an Haupt und Gliedern überzeugt waren, war Moser durch eine Reihe allgemeiner und persönlicher Erfahrungen bereits vor der französischen Revolution zu der Erkenntniss gekommen, dass die Dinge in Deutschland unverbesserlich und unheilbar seien. Die bessere Zukunft wollte er durch bessere Erziehung der Jugend und allmälige Aufklärung des Volkes herbeiführen. In diesem Wirken fand ihn die französische Revolution.

Als strenggläubiger Christ tadelte Moser den unchristlichen Gang, als Staatsmann die Freiheitstheorien jener Bewegung; aber mit den Errungenschaften derselben, dem Sturz des Despotismus und der Hierarchie und der Anerkennung der Menschenrechte war er einverstanden.

Da Moser indess das deutsche Volk für unfähig für bessere Zustände hielt, kämpfte er gegen die, welche die Revolution herbeiwünschten, weil dieselbe in Deutschland nicht die Freiheit, sondern den Ruin bringen musste. Und um nicht aufzuregen, verbarg Moser in seinen Schriften nicht nur seine eigenen Meinungen, sondern zeigte im Gegentheile die ganze Hohlheit der französischen Freiheit und benützte die Gräuel als Abschreckungs-

mittel gegen Aufruhr. So ist es gekommen, dass seine Anschauungen der letzten zwanzig Jahre seines Lebens theils gar nicht berücksichtigt, theils falsch dargestellt worden sind. Indem nun die neu gefundenen Briefe seine gleichzeitigen Schriften verstehen lehren, erhalten sie historische Wichtigkeit.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 1. Juni.

Das w. M. Ritter v. Karajan setzt die Lesung seiner in der Sitzung vom 18. Mai 1870 begonnenen Abhandlung fort unter der Überschrift: „II. Zu Ottacker von Steiermark." Er berichtet zuerst über die Schicksale des Pergament-Blattes, das auf je zwei Spalten von 47 Zeilen auf jeder der zwei Seiten des Blattes, voraussichtlich den letzten Überrest uns erhalten hat einer einst zierlichen Pergamenthandschrift der Reimchronik dieses vaterländischen Dichters. Es war einst im Besitze des 1649 gegründeten Kapuziner-Klosters zu Klagenfurt und diente dort, wer weiss wie lange? als Umschlag eines Klein-Octav-Bandes. Durch diese Verwendung hat die eine Hälfte des Blattes, welche nach Aussen gekehrt war, arg gelitten, besonders jener Theil, welcher den Rücken schützen sollte, dadurch selbst jedes Schutzes entbehrte. Die innere einst Stirnseite des Blattes dagegen ist bis zur Stunde sehr wohl erhalten und zeigt eine zierliche Schrift des ausgehenden dreizehnten höchstens eingehenden vierzehnten Jahrhunderts.

Am unteren Rande des Blattes, gegen die rechte Ecke hin, steht von alter Hand in römischen Ziffern geschrieben die Nummer der Lage, welcher das Blatt einst in der vollständigen Handschrift angehörte. Es begann damals die achtundzwanzigste Lage. Es lässt sich nun, nimmt man die Lage zu fünf Doppelblättern an, eine bei Quarthandschriften jener Zeit sehr häufige Eintheilungsart, durch Berechnung und Vergleichung mit dem Abdrucke, bei Pez Script. Bd. 3., nachweisen, dass die verlorenen, vorausgegangenen 27 Lagen der Zeilenzahl nach dasselbe enthielten, was in den beiden bekannten Wiener Handschriften enthalten ist. Dadurch zeigt sich aber auch, und das ist wissenschaftlich wichtig, dass schon ursprünglich, denn die Hand-

schrift fällt genau in die Lebenszeit des Dichters, jene beliebte Erzählung von der Belagerung Accons, im Umfange von beiläufig 8000 Zeilen, einen Theil der grossen Reimchronik Ottackers bildete, somit ihr vereinzeltes Vorkommen in späten Handschriften zu Jena und Wolfenbüttel nicht zu dem Schlusse berechtige, sie sei ursprünglich selbstständig erschienen, möglicher Weise auch von einem anderen Dichter geschrieben, und erst später in die Chronik aufgenommen worden, sondern dass dieses Stück, als jener Zeit besonders anziehend, wiederholt aus der grossen Reimchronik sei ausgeschrieben worden.

Darnach schreitet der Vortragende zur philologischen Würdigung der neuen Quelle, indem er sie mit den zutreffenden Theilen der übrigen Handschriften vergleicht, ihre Vorzüge klar stellt, und schlüsslich mittheilt, dass er das Blatt, um es der Nachwelt zu erhalten, der k. k. Hofbibliothek verehrt habe.

Das w. M. Hr. Regierungsrath Höfler sendet von den Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte die vierte. Sie beschäftigt sich mit der Frage über die richtige Abgränzung der alten Geschichte gegen das Mittelalter. Ist die antike Welt ein harmonisches Ganzes, so kann weder der Anfang noch das Ende willkürlich sein und darf am allerwenigsten irgend ein verhältnissmässig unbedeutendes Ereigniss als Markstein gegen eine andere welthistorische Periode gebraucht werden. Die Erörterung verwirft daher die bisher üblichen Abgränzungen nach den Jahren 476, 395, oder 375 als Anfang der Völkerwanderung, um sich für eine Thatsache auszusprechen, welche den Bruch mit dem charakteristischen Merkmale des Alterthums, ja dessen Gesammtinhalte, der polytheistischen Anschauung, am klarsten darthut. Als die civilisirte Welt im römischen Reiche vereinigt worden, jedoch das Stammland derselben, Italien zum Nebenlande herabgesunken, Rom, das ihm den Namen gegeben, seit Maxentius von den Kaisern aufgegeben worden war und eine neue Hauptstadt nicht mehr unter Beobachtung von Vögelflug und der uralten Ceremonien gegründet wurde, die völlige Reorganisation des römischen Reiches begann, ward der Welt kund, dass die Herrschaft der polytheistischen Staatsreligion aufgehört

habe und eine neue Zeit beginne, die, von anderen Ideen beherrscht, die Civilisation auf eine andere Grundlage als bisher stelle. Jetzt konnte die Völkerwanderung kommen. Man besass Mittel genug, ihrer Herr zu werden, und wenn man nur mit ruhiger Consequenz verfuhr, die Feinde in Freunde und Verfechter der neuen Ordnung umzuwandeln. Von nun an wurde der Polytheismus überwunden, so dass er aufhörte, ein lebensvolles Princip zu sein, das er so lange gewesen war. Die neue Ordnung der Dinge aber, welche sich an K. Constantins Begründung einer christlichen Hauptstadt des römischen Erdkreises anschloss, erwies sich so stark, dass die Constituirung des Mittelalters ohne dieselbe gar nicht gedacht werden kann, letzteres zum guten Theile nur als Gegensatz zu derselben sich zu entwickeln vermochte.

(Im Anzeiger Nr. XIV ist statt „vom 15. Mai" zu corrigiren „vom 18. Mai.)"

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Juni.

Der Vicepräsident gibt Kunde von dem am 2. Juni d. J. erfolgten Ableben des w. M. der k. Akademie Herrn Karl Alexander Reichsfreiherrn von Hügel.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Das Kepler-Denkmals-Comité in Weilderstadt ladet mit Schreiben vom 1. Juni 1870 die k. Akademie zur Theilnahme an dem am 24. Juni d. J. stattfindenden Feste der Enthüllung des Kepler-Denkmales ein.

Das w. M. Ritter von Karajan macht der Classe Mittheilung über die Herkunft der Handschrift, aus welcher die von Herrn Richard Trampler in der Sitzung vom 18. Mai (vgl. akad. Anzeig. S. 61) besprochenen Briefe des Cardinals Franz von Dietrichstein genommen sind.

Das w. M. Herr Prof. Fried. Müller legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: „Bemerkungen über zwei armenische Keilinschriften".

Die vorgelegten zwei armenischen Keilinschriften sind dieselben, welche in der Monatschrift Ararat (in armenischer Sprache von den Mitgliedern des Klosters Edschmiadsin herausgegeben) mitgetheilt werden. Die eine derselben entstammt der alten Stadt Armavir und befindet sich gegenwärtig im Museum des Klosters Edschmiadsin, die andere bildet den Anfang und das Ende einer grösseren Inschrift, welche sich in Zolakert (Tasch-burun) befinden soll. Der Verfasser weist einzelne Wortformen nach, welche sich in beiden Inschriften finden und wiederkehren, und bestimmt drei Zeichen vermöge ihrer eigenthümlichen Verwerthung als Vocalausdrücke.

Zum Schlusse gibt er ein Verzeichniss der vorkommenden Keilzeichen, deren im Verhältniss zum Umfange der beiden Inschriften grosse Anzahl beweist, dass wir in der armenischen Keilschrift eine reine Sylbenschrift anzuerkennen haben.

Herr Prof. Dr. Friedrich Ritter von Schulte in Prag sendet eine Abhandlung: „Die Compilationen Gilbert's und Alanus", mit dem Gesuch um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Zu den Quellen, woraus das grosse Gesetzbuch Gregor's IX. unmittelbar seinen Stoff entnommen hat, gehört die von Johannes von Wales gemachte s. g. Compilatio secunda und die s. g. tertia des Petrus von Benevent. Die Sammlung Johannes' ruhte, wie man wusste, auf denen von den Engländern Gilbert und Alanus. Von letzterer Sammlung hatte man bisher gar keine Kenntniss, da ein von Theiner publicirtes Titelregister, welches er für das derselben hielt, nichts damit zu thun hat. Von Gilbert's Sammlung hat Theiner einen Codex zu Brüssel, jedoch so beschrieben, dass man keine genaue Vorstellung davon hatte; zudem enthält der Codex die Sammlung nur in einer überarbeiteten Gestalt. Es werden in dieser Abhandlung nunmehr erstens beide Sammlungen von Gilbert und Alanus nebst Anhängen genau beschrieben, in synoptischen Tabellen (A. bis G.) jedes Capitel nachgewiesen, seine Aufnahme in die Comp. II. III. IV. veranschaulicht, gestützt auf Weingartner Codices manuscripti des XIII. Jahrhunderts, von denen der eine bereits 1338 in Weingarten seinen jetzigen Einband erhalten hat. Zweitens wird der Nachweis, dass die Compilationen wirklich Gilbert und Alanus angehören, aus äusseren und inneren Gründen geführt. Drittens wird das Verhältniss zur Comp. II. und III., auch in eigenen synoptischen Tabellen (J. K.) dargestellt, eingehend über die Glosse zur Sammlung Gilbert's referirt, von welcher noch niemals auch nur eine Notiz irgendwo gemacht wurde, die Entstehungszeit der Sammlungen besprochen. Viertens enthält sie Mittheilungen über die Quellen von beiden selbst und Notizen über eine auch gänzlich unbekannte vor die Comp. II. und III. fal-

lende aus Gilbert und Alanus zusammengesetzte Sammlung eines Weingartner Codex und Notizen über andere in zwei der benutzten Handschriften vorkommende Stücke.

Herr Prof. Dr. J. Caro sendet ein Manuscript: „Liber cancellariae Stanislai Ciolek. Ein Formelbuch der polnischen Königskanzlei aus der Zeit der Husitischen Bewegung", mit der Bitte um Aufnahme desselben in das Archiv für österreichische Geschichte.

Herr Prof. Bernhard Grueber in Prag ersucht um eine Subvention zum Zwecke der Drucklegung seines im Manuscript vorgelegten Werkes: „Die Kunst des Mittelalters in Böhmen nach den bestehenden Denkmalen geschildert".

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. Juni.

Herr Oberlandesgerichtsrath von Jabornegg-Altenfels legt sein mit Unterstützung der k. Akademie herausgegebenes Werk „Kärntens römische Alterthümer" vor.

Der Concipist im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Herr Constantin Edler von Böhm ersucht um eine Subvention zum Zwecke der Drucklegung seines Kataloges der Handschriften des k. k. Archives.

Das wirkliche Mitglied Herr Prof. Miklosich legt vor: „Albanische Forschungen". Abhandlung II. und III.

Die erstere dieser beiden Abhandlungen weiset die romanischen, d. i. lateinischen und italienischen, Elemente der albanischen Sprache nach. Bei einer ganz eigenthümlichen Grammatik enthält nämlich das Albanische in seinem Wortschatze wohl über achthundert romanische Wörter, unter denen ein nicht geringer Theil mit zahlreichen Ableitungen, so dass die romanischen Bestandtheile der albanischen Sprache fast das Ansehen einer romanischen geben. Die Scheidung zwischen dem Lateinischen und Italienischen ist in vielen Fällen schwierig, in anderen kaum möglich. Zur Begründung der Zusammenstellungen ist der Abhandlung eine vorzüglich die romanischen Lehnwörter berücksichtigende Lautlehre beigegeben, in welcher auch einzelne Punkte der rumunischen und bulgarischen Lautlehre erörtert werden. Die Lautlehre zeigt, dass und wie alb. šenós gesund aus lat. *sanitatosus entstand. Da Hahn's Wörterbuch, von ihm selbst Beiträge zu einem albanesisch-deutschen Lexikon genannt, bei aller sonstigen Vortrefflichkeit doch den albanischen Wortschatz nur sehr unvollständig verzeichnet, so wurden für diese Abhandlung auch die im gegischen Dialekte abgefassten

Werke der Propaganda in Rom verwerthet und nicht minder die den Dialekt der Albanier Unter-Italiens und Siciliens behandelnden oder darin geschriebenen Werke der Italiener, Camarda und Rada, zu Rathe gezogen, und überhaupt nichts unterlassen, um die romanischen Elemente des Albanischen, die schon von anderen Forschern, namentlich von Hugo Schuchardt in seinem Werke über den Vocalismus des Vulgärlateins hervorgehoben worden sind, so vollständig als möglich nachzuweisen.

Die Abhandlung III hat die Form der entlehnten Verba im Albanischen und einigen andern Sprachen zum Gegenstande. Bekanntlich werden fremde Worte, sie mögen Nomina oder Verba sein, in der Stammform entlehnt, die durch Abstreifung aller Flexionselemente gewonnen wird: daher ahd. skrîb vom lat. scribo, scribere. Von dieser Regel gibt es zahlreiche Ausnahmen, von denen die bekannteste die auf der französischen Infinitivform auf ier beruhenden deutschen Verba auf ieren bilden: ich marschiere von marcher. Ebenso sagt der Grieche heutzutage ἀριβάρω, ich komme an, vom ital. arrivare. Ähnliche Ausnahmen bietet nun auch das Albanische dar, wenn es griechische Verba in der Aoristform aufnimmt: so heisst alb. ich lehre διδaks von dem griech. Aorist. ἐδίδαξα. Dergleichen Ausnahmen werden auch für das Serbische, Bulgarische und für das Finnische und Lappische aufgezeigt, welche beide letzteren Sprachen germanische Verba in der Präteritalform auf „da" entlehnen können: finn. Infinitiv valita neben valia wählen, goth. valida, Infinitiv valjan.

Das w. M. Herr Hofrath Phillips legt eine Abhandlung „über das lateinische Element in dem Wortschatze der baskischen Sprache" vor und hält darüber nachstehenden Vortrag:

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die baskische Sprache im Laufe der Zeiten sehr viele lateinische, beziehungsweise romanische Elemente in sich aufgenommen hat. Man hat in dieser Hinsicht drei Verhältnisse zu unterscheiden:

1) diejenigen Wörter, welche durch Vermittelung der Kirche in das Baskische introducirt worden sind,

2) solche, welche vermuthlich schon zur Zeit der Römer in die Sprache der alten Vasconen Aufnahme gefunden haben,

3) diejenigen Wörter, die aus den romanischen Nachbarsprachen in das Baskische hinübergewandert sind.

In Betreff der aus dem kirchlichen Latein stammenden Wörter ist zu bemerken, dass sie beinahe gänzlich unverändert beibehalten worden sind. Was die zweite Classe anbetrifft, so hat sich in ihr eine beträchtliche Lautveränderung geltend gemacht, so dass man wenigstens nicht auf den ersten Blick das lateinische Wort wieder erkennt. So ist z. B. bask. *makila* das lat. baculus, *landatu:* plantare, *frogatschea:* probare, *gorphuz:* corpus, *barkhatu:* parcere. Auch bei bask. *urrea*, welches Gold bedeutet, könnte man an lat. aurum denken, doch erscheint dies bedenklich, da sich sonst keine Analogie des Überganges von au in u findet. Hinsichtlich der dritten Classe hat man besonders Ursache, darin behutsam zu sein, dass man nicht jede Übereinstimmung zwischen baskischen und romanischen Wörtern sogleich dahin erklärt, dass das erstere ein recipirtes romanisches sei; es findet bisweilen auch das umgekehrte Verhältniss statt. So ist prov. *aib*, ferner das franz. *aise*, so wie das span. *ascua*, *bázo*, *bizarre* und *pizarre*, so wie *gorra* baskischen Ursprunges. Vgl. Mahn, Etymologische Untersuchungen. Berlin 1863.

Es wird nun in der vorliegenden Abhandlung der Versuch gemacht, die Lautveränderungen, welche das Latein im Baskischen erfährt, genauer zu bestimmen. Es stehen jedoch einem solchen Versuche grosse Schwierigkeiten entgegen, namentlich die, dass die heutige baskische Orthographie in hohem Grade corrumpirt ist. Rechnet man die Verschiedenheit der Dialekte hinzu, so wird es begreiflich, warum sich kein festes und gleichmässiges System für die Umwandlung der Fremdwörter hat bilden können. So geht z. B. lat. v in b über, z. B. virgo wird *birjina*, woneben aber lat. b auch im Baskischen b bleibt; zugleich werden aber oft lat. b und p zu m, wie in dem oben angeführten *makila* und in *mendecoste*. Eine Regel lässt sich eben dafür gar nicht aufstellen, so dass hier eben nur eine Zusammenstellung gemacht werden kann, die auf dasjenige in der Mannigfaltigkeit hinweist, was das Gewöhnlichere ist.

Herr Prof. Ed. Sachau legt vor eine Abhandlung „Zur ältesten Geschichte des muhammedanischen Rechtes“ und ersucht um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte.

In der Geschichte des Islam bezeichnet die Mitte des zweiten Jahrhunderts der Flucht diejenige Periode, in der zuerst auf den verschiedensten Gebieten des Wissens eine vielumfassende und folgenreiche Thätigkeit entwickelt wurde. Noch bevor der Versuch gemacht, den Geist des muslimischen Orients durch das Pfropfreis griechischer Philosophie zu veredeln, wurden mehrere mit dem Wesen des Islam auf das engste verbundene Wissenschaften, wie Traditionskunde, Recht, Grammatik und andere, begründet und bis zu einem solchen Grade ausgebaut, dass dasjenige, was die folgenden Generationen bis auf unsere Zeit hinzugefügt haben, sehr geringfügig erscheint. Je mehr die Expansionskraft des Islam erschlaffte, um so mehr erstarkte das innere Leben desselben, wozu besonders die reichliche Infusion eranischen Blutes beitrug. Die Bestimmungen des Koran mussten in ihren vielfachen Beziehungen zu Geist und Körper, Individuum und Staat zusammengefasst, nach Tragweite und Verbindlichkeit ermessen und auf den äussersten Kreis ihrer Anwendbarkeit ausgedehnt werden — um so mehr als schon die ersten Jahrzehnte unwiderleglich erwiesen, dass der Koran, wenn auch ergänzt durch das Leben des Propheten, dies für alle Gläubigen verbindliche grosse Präcedenz, für die Casuistik weniger einfacher Verhältnisse als diejenigen waren, in denen Muhammed gelebt, und für die Bedürfnisse eines Weltreiches, in das die Muslims kämpfend „hineingestolpert,“ durchaus unzureichend war.

Die erste Periode des Islam von der Gründung bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts, in der der Hauptkampf um seine Ausbreitung sich vollzog, war im Allgemeinen dem Aufkommen von Bestrebungen geistiger Art feindselig; auch hatten diese sich keinerlei fürstlicher Protection zu erfreuen, von der in der muhammedanischen Welt Blüthe und Verfall der Wissenschaften von je anher abhängig gewesen sind. Wohl aber erklärt es sich aus der innersten Eigenart dieser Zeit, dass die Entwickelung der in Koran und Tradition vorhandenen rechtlichen Elemente, überhaupt die Begründung einer Rechtswissenschaft als praktisches Bedürfniss empfunden wurde. Die sich anhäufenden Reichthümer,

welche erbrechtliche Fragen der verwickeltsten Art erzeugten, die tausendfachen Beziehungen einer Familie nebst Sklaven und Clienten, eines vielfach zusammengesetzten Staates, bestehend aus den Herren des Landes und Metöken — sämmtlich Dinge, über die sich in Koran und Tradition mehr oder weniger ausführliche Vorschriften fanden, waren die mächtigsten Triebfedern zu dem Ausbau der gesammten Jurisprudenz.

Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt die Geschichte der Rechtsidee des Islam während dieser ältesten Periode bis zu der Zeit, wo durch 'Abû Ḥanîfa das erste der vier orthodoxen Rechtssysteme geschaffen wurde, das zu unserer Zeit für die europäische und asiatische Türkei, für die innerasiatischen Staaten und für Ostindien die Rechtsbasis bildet, zu verfolgen. Das Verhältniss der vier Rechtsquellen zu einander ist genetisch entwickelt mit Rücksichtnahme auf den Zustand der praktischen Rechtspflege während dieser Zeit. Bei dem gänzlichen Mangel an Vorarbeiten auf diesem Gebiet musste im Verlauf der Untersuchung auf propädeutische Fragen philologischer Natur ein besonderes Gewicht gelegt werden.

Erschienen ist von den Sitzungsberichten Bd. LXIV. Hft. I. Jahrg. 1870. Jänner. Preis 1 fl. 80 kr. = 1 Thlr. 6 Ngr.

Inhalt: Höfler. Über Hannibals Zug nach Etrurien 217 v. Chr. 20 kr. = 4 Ngr.

Pfizmaier. Die Lösung der Leichname und Schwerter. 45 kr. = 9 Ngr.

Schulte. Zur Geschichte der Literatur über das Dekret Gratians. II. Beitrag. 35 kr. = 7 Ngr.

Zingerle. Findlinge. Heft II. 1 fl. 10 kr. = 22 Ngr.

Scherer. Deutsche Studien. I. 50 kr. = 10 Ngr.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Juli.

Der Leiter des k. und k. Handelsministeriums zeigt mit Note vom 7. Juli c. an, dass der geographisch-commerzielle Congress in der Zeit vom 14. bis 21. August in Antwerpen stattfindet.

Der wissenschaftliche Leiter der ostasiatischen Expedition, Herr Hofrath Ritter von Scherzer, sendet ein ihm von einem französischen Missionär in Peking übermitteltes Wörterverzeichniss der mongolischen Sprache.

Herr Prof. Dr. Bippart in Prag sendet eine Abhandlung: „Über Bau und Gliederung des Hexameters", mit dem Gesuche um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Herr Prof. Dr. Ritter von Schulte in Prag sendet eine Abhandlung: „Literaturgeschichte der Compilationes antiquae, besonders der drei ersten", mit dem Gesuche um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Bisher waren die Werke, einschliesslich der Glosse, über die Compilationes antiquae, [aus denen, wie die Compilationes antiquae selbst die Quelle des grossen Gesetzbuches „Decretales Gregorii IX." von 1234 sind, die Glossa ordinaria zu diesem und das Meiste der canonistischen Literatur des XIII. Jahrhunderts geschöpft ist] in ihrem Zusammenhange niemals Gegenstand einer Untersuchung; es wurde beilaufig das eine oder das andere erwähnt, der Name des Glossators angeführt.

Hauptgrund davon ist wohl, dass, mit geringen Ausnahmen, die nöthigen Untersuchungen nur aus Handschriften gemacht werden können. Vorliegende Abhandlung stellt nun, gestützt auf achtundvierzig vom Verfasser selbst durchforschte Handschriften aus achtzehn Bibliotheken, zu denen die von Anderen bereits angeführten kommen, zuerst dar die monographische Literatur: Notabilia (Paulus Ungarus, anonyme), Casus (Bernhard

von Pavia, Richardus Anglicus, anonyme), Summae (Bernhard, Damasus), Tractatus, Brocarda. Hieran schliesst sich die eigentliche Glossatorenliteratur: apparatus, lecturae, glossae, nachdem der Umfang dessen dargelegt worden, was bisher angenommen wurde. Wie für jenen Zweig, so werden auch für diesen reiche Quellenbelege gegeben. Die Glosse wird von ihrem Anfange bis zu ihrem Abschlusse verfolgt. Für die Comp. prima stellen sich mit Sicherheit als Bearbeiter in ihrer historischen Aufeinanderfolge dar: Bernhardus Papiensis, Richardus Anglicus, Petrus, Petrus Hispanus, Gilbertus, Alanus, Johannes Galensis, Lanfrancus, Laurentius Hisp., Vincentius Hisp., Tancredus; des letztern als stehend angenommener Apparat fällt ins Jahr 1214 oder 1215. Es wird bewiesen, dass viele bisher für Glossatoren gehaltene Personen nicht dazu gehören. Zur Comp. secunda, deren Glosse gleich der für die tertia unter Zugrundelegung des Apparates von Tancred erörtert wird, haben vollständige Apparate gemacht Joh. Gal., Alanus, Petrus, Laurentius, auf welchen der Tancredische ruhet, daneben treten als Glossatoren auf [Gilbert] Gratia Aretinus, Lanfrancus, Albertus, Bernh. Compostellanus antiquus, Petrus [Collivacinus], Vincentius Hisp. Tancred's Apparat fällt vor das 4. Concil vom Lateran (11. Nov. 1215). Der Apparat Tancred's zur Comp. tertia ist begonnen worden nach Innocenz' III. Tode (16. oder 17. Juli 1216), wahrscheinlich 1217 gemacht; er ruhet auf denen von Joh. Gal. und Vincentius. Zu diesen kommen noch als Glossatoren hinzu Lanfrancus und Laurentius. Die Comp. quarta und quinta haben nur je einen Bearbeiter (Johannes Teutonicus bezw. Jacobus de Albenga) gefunden. Johannes Teutonicus hat seinen Apparat wohl 1217 oder 1218 gemacht, ihm geht das Erscheinen der Comp. IV. kurz vorher. Es wird dann bewiesen, dass der Apparat von Joh. Teut. zum Decret vor 1216 vollendet wurde, mithin nicht, wie Savigny annimmt, die Glosse des Accursius die ältere ist, folglich das Verdienst, einen Apparatus perpetuus gemacht zu haben, einem Deutschen zufällt. Zum Schlusse werden die sich auf die Comp. ant. beziehenden Werke des Damasus eingehend beschrieben. Die mitgetheilten Belege befolgen den Zweck, für die Geschichte des canonischen Rechts interessante Punkte festzustellen. Als Probe

werde hervorgehoben, dass die berühmte Bulle Bonifacius' VIII., Unam sanctam, wie gezeigt wird, fast wörtlich einer Glosse von Alanus entnommen ist. — Beiläufig werden die übrigen interessanten Stücke einzelner Handschriften mitgetheilt. Es stellt sich wiederum die Thatsache heraus, dass die besten und ältesten Handschriften für die Literatur des canonischen Rechts in deutschen Bibliotheken erhalten sind, wo sie zum Theile sich seit dem XIII. Jahrhundert befunden haben.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. Juli.

Der prov. Secretär legt vor eine Einladung zum Beitritt zu dem Congrès international d'archéologie préhistorique zu Kopenhagen.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor unter dem Titel: „Die Anwendung und die Zufälligkeiten des Feuers in dem alten China".

Die vorgelegte Abhandlung enthält, mit Ausschluss des in dem Tscheu-li und Li-ki Vorkommenden und als bekannt Vorausgesetzten, eine Reihe in alten Schriftstellern vorhandener Nachrichten von der Anwendung des Feuers so wie von den zur Hervorbringung desselben dienenden Gegenständen in dem früheren China. Nebstbei werden einige auf das Feuer bezügliche Ereignisse, öffentliche und häusliche Verhältnisse erwähnt und auch auf das natürliche Feuer, wie es beispielsweise in dem sogenannten „Feuerbrunnen" beobachtet wird, und gewisse Produkte desselben Rücksicht genommen. In letzterer Hinsicht ward selbst manches Fabelhafte oder Ungewisse, wie die Angaben über die ehemals als seltene Kostbarkeit betrachteten „im Feuer gewaschenen Tücher", der Mittheilung nicht unwerth gehalten.

Die einzelnen Abtheilungen der Abhandlung sind: Denkwürdiges über das Feuer im Allgemeinen. Denkwürdiges über Lampen. Denkwürdiges über Kerzen. Denkwürdiges über Fackeln. Denkwürdiges über die Leuchtfeuer des Vorhofes. Denkwürdiges über den Rauch. Denkwürdiges über Kohlen. Denkwürdiges über Asche.

Das w. M. Herr Regierungsrath Höfler sendet eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung, betitelt: „Anna von

Luxemburg, Kaiser Karl's IV. Tochter, Kaiser Richard's II. Gemalin, Königin von England. 1382—1394".

Der Privatdocent Herr Dr. F. Hofmann in Wien ersucht um Aufnahme seiner im Manuscript vorgelegten Abhandlung „Über den Verlobungs- und den Trauring" in die Sitzungsberichte, und gibt über den Inhalt nachstehende Mittheilungen:

Um den Ursprung und die anfängliche Bedeutung der Beringung zu erforschen, darf man die Untersuchung nicht auf die Urkunden des christlichen Mittelalters beschränken, sondern man muss auf das Alterthum zurückgehen.

Da bei allen Völkern der Brautkauf die ursprüngliche Art der Eheschliessung ist, da bei den Culturvölkern aus dem wirklichen Kaufe mit der Zeit ein Scheinkauf wurde (§. 2); da der letztere auch bei den Römern vorkommt (coëmtio), so lässt sich mit Gewissheit annehmen, auch die Römer hätten Anfangs wirklichen Brautkauf gehabt (§. 3). Verlobung (Sponsalien) und Trauung verhielten sich wie Abschliessung des obligatorischen Kaufgeschäftes durch sponsio und dessen Erfüllung durch mancipatio (§. 4).

Und wirklich zeigen Kauf und Eheschliessung bei den Römern in allem Formalen einen auffallenden Parallelismus (§. 5). Insbesondere zeigt sich dies bei der arrha, die bei den beiden Rechtsgeschäften gleich häufig und in derselben Verwendung vorkommt; sogar der Ring, den der Bräutigam (und nur er) zu geben pflegte, entspricht dem Ringe, den bei Griechen und Römern zuweilen der Käufer als Zeichen ernstlichen Vertragswillens (arrha) dem anderen Contrahenten gab (§. 6). Diese Sitte erklärt sich daraus, dass der Ring nebst anderen Bedeutungen eine symbolische Beziehung zur Treue und Wahrhaftigkeit hat (§. 7).

Negative und positive Thatsachen lassen keinen Zweifel übrig, dass die Beringung keine ursprünglich germanische Sitte, sondern mit dem Christenthum von Italien aus eingedrungen ist. Diese Verpflanzung wurde dadurch begünstigt, dass auch alle germanischen Stämme Anfangs wirklichen, später symbolischen

Brautkauf hatten (§. 8). Verschiedene Quellenstellen sagen es mit klaren Worten, dass der Verlobungsring, der auch hier nur von Seiten des Bräutigams gegeben ward, als arrha des Brautkaufes aufgefasst wurde (§. 9). Da die Germanen den Sponsalien eine stärkere Wirkung beilegten, als die späteren Römer; da beim symbolischen Brautkauf der Muntschatz auch nur ein Scheinpreis war, lag die Verwechslung von arrha und pretium nahe; aus dem Verlobungsring entwickelte sich der Trauring, wobei der Umstand, dass letzterer (ebenfalls als Scheinpreis) auch dem jüdischen Trauungs-Ritus bekannt ist, mitgewirkt haben mochte. Übrigens kamen bis in das späteste Mittelalter kleine Münzen bei der Trauung eben so häufig zur Verwendung als Ringe (§. 10). Damit ist gerechtfertigt die im §. 1 aufgestellte Behauptung: dass die Beringung keine einheimische Sitte und die Erklärung ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht in dem ethischen Gehalte der Ehe, sondern in der Form des Brautkaufes zu suchen sei. Mit der Erinnerung an diesen erlosch das Bewusstsein von der ursprünglichen Bedeutung der Sitte, die nicht mehr mit der Vertragstreue, sondern mit der Treue der Neigung in Verbindung gebracht wurde. An die Stelle des einen vom Bräutigam gegebenen Ringes tritt ein Austausch von Ringen, als sicheres Zeichen, dass die juristisch-nüchterne Symbolik von einer poetischen ethisirenden Deutung verdrängt sei. (§. 11 und §. 12).

Der prov. Secretär legt vor eine von Dr. Alois Goldbacher, Professor am Gymnasium in Graz, übersendete Abhandlung: „Beiträge zur Kritik und Erklärung von Apulcius de dogmate Platonis“.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. October.

Der Vicepräsident begrüsst die neu eingetretenen Mitglieder der Akademie und gibt sodann Nachricht von dem Ableben zweier auswärtiger correspondirender Mitglieder, des Professor Dr. Gustav Flügel in Dresden und des Conte Giovanni Antonio Luigi Cibrario in Turin. Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von den Sitzen.

Der Secretär legt vor:

1. Ein Dankschreiben des Herrn Dr. Franz Kürschner für die ihm gewährte Subvention;

2. Dankschreiben von den Herren Professoren Dr. Theod. Benfey in Göttingen, Dr. Theod. Mommsen in Berlin, Dr. Gindely in Prag für ihre Wahl zu Mitgliedern der kais. Akademie.

3. Eine Mittheilung des k. k. Handelsministeriums, dass der auf August 1870 angesetzt gewesene internationale geographisch-commercielle Congress in Antwerpen auf Mitte August 1871 vertagt worden ist.

Die k. k. Landesregierung in Salzburg theilt mit, dass im dortigen Centralarchive neuerdings acht altsalzburgische Weisthümer aufgefunden wurden.

Eingesendet wurden

von Herrn Albin Czerny, regul. Chorherrn von St. Florian und Bibliothekar, drei Briefsammlungen des XV. Jahr-

hunderts aus den Manuscripten der Bibliothek und des Archivs St. Florian;

von Herrn Theod. Mayrhofer, Chorherrn und Professor in Stift Neustift, der zweite Theil seines Codex diplomaticus Neocellensis;

von dem corr. Mitgl. Herrn Prof. Dr. A. Huber in Innsbruck eine Abhandlung „über die Münzgeschichte Österreichs im XIII. und XIV. Jahrh."

Die k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien übermittelt den Bericht des Pfarrers Franz Oberleitner über die Ausgrabungen in Windischgarsten.

Der kais. Rath Herr Dr. Ludwig Ritter von Köchel ersucht um eine Subvention zum Zwecke der Drucklegung seines Werkes: „Johann Joseph Fux, Hof-Compositor und Capellmeister von 1698—1740".

Herr Dr. A. Kohut, Ober-Rabbiner in Stuhlweissenburg ersucht um eine Subvention zur Herausgabe seines Werkes: „Kritische Beleuchtung der persischen Pentateuch-Übersetzung von Jacob ben Josef Tawus."

Das w. M. Herr Prof. Fried. Müller legt für die Sitzungsberichte zwei Abhandlungen vor:

1. Zur Suffixlehre des indogermanischen Verbums II.
2. Über das lateinische Perfectum.

Die erste Abhandlung ist eine Fortsetzung des im 34. Bande der Sitzungsberichte abgedruckten gleichnamigen Aufsatzes. Es werden die dort ausgesprochenen Ansichten über die Bildung der Verbalsuffixe und das Verhältniss der einzelnen Formen derselben zu einander, mit welchen die von R. Westphal in seiner philosophisch-historischen Grammatik der deutschen Sprache entwickelten übereinstimmen, gegen die dagegen erhobenen Einwürfe vertheidigt und in einzelnen Punkten die Unmöglichkeit einer anderen Deutung der Verbalsuffixe dargethan.

In der zweiten Abhandlung wird die bisherige sprachwissenschaftliche Erklärung des lateinischen Perfectums einer

Kritik unterzogen, und nachdem sich die Unhaltbarkeit derselben herausgestellt hat, eine neue Erklärung desselben gegeben, nach welcher das lateinische Perfectum mit anderen Formen des Latein wie dem Imperfectum, in einiger Verbindung steht und abgesehen von der Reduplication mit dem Imperfectum des Altslavischen identisch ist.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XXII—XXIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. October.

Der Secretär legt Dankschreiben vor von den Herren Professoren Dr. Bernhard Jülg in Innsbruck und Dr. Adam Wolf in Graz für ihre Wahl zu correspondirenden Mitgliedern der kais. Akademie.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. October.

Der Secretär legt vor:

1) ein Dankschreiben des Bibliothekars von San Marco in Venedig Herrn Valentinelli für die der dortigen Bibliothek gewährte fortgesetzte Zusendung der akademischen Publicationen;

2) ein Gesuch des Herrn Dr. Ernst Trumpp in Reutlingen um Bewilligung einer Subvention zur Herausgabe seines Werkes: „Grammatik der afghanischen Sprache".

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: „Über den Text eines japanischen Drama's. II. Abtheilung" (Schluss) vor.

Die hier gelieferte Beleuchtung des Textes der zweiten Abtheilung des siebenten Theiles einer japanischen Polylogie ist hauptsächlich als ein Beitrag zur Kenntniss der neueren, mit chinesischen Wörtern stark gemischten Sprache, wie sie in den östlichen Gegenden Japans, namentlich den Städten O-ozaka und Jedo gesprochen wird, zu betrachten, und wurde dabei im Ganzen wie bei der ersten Abtheilung dieses Werkes vorgegangen.

Einleitend wird von einigen mundartlichen Eigenthümlichkeiten, deren Bestehen zwar vermuthet, aber erst durch besondere, von Seite der kais. Akademie der Wissenschaften bei Gelegenheit der k. k. Expedition nach Ostasien angeregte Beobachtungen zur Gewissheit wurde, Kunde gegeben.

Das w. M. Herr kais. Rath Fiedler legt vor: „Actenstücke zur Geschichte Franz Rákóczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande".

Diese Actenstücke sind zwei Handschriften der Bibliothek des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives (Neue Sig. Nr. 454 und 455) entnommen, welche sich bei genauerer Untersuchung als Bestandtheile der Feldkanzlei Rákóczy's herausstellten.

Sie enthalten die auswärtige Correspondenz des Fürsten aus den Jahren 1706 (Nr. 454) und 1709 und 1710 (Nr. 455) nach den in den beiden Handschriften eingetragenen zum grossen Theile von ihm selbst verfassten Concepten.

Manche Lücke in den bisherigen Publicationen über Rákóczy's Verbindungen mit dem Auslande wird dadurch ausgefüllt.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Friedrich Müller legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor: „Die Vocalsteigerung der indogermanischen Sprachen".

In der vorliegenden Abhandlung werden folgende drei Punkte nachgewiesen:

1. Die indogermanischen Sprachen kannten zunächst eine Steigerung des *i* und *u* zu *ai* und *au*; erst später entwickelte

sich auch eine Steigerung des *a* zu *á*. — Daraus erklärt sich das Schwanken innerhalb der Steigerung des *a*-Lautes.

2. Die Vocalsteigerung kommt nur innerhalb der Wurzel vor.

3. Die Steigerung war innerhalb der indogermanischen Ursprache eine einfache (die sogenannte erste), die Vṛddhi (die zweite Steigerung) ist ein specifisch indisches Product.

Ausgegeben ist von akademischen Druckschriften: Sitzungsberichte LXIV. Band, 2. Heft, Jahrg. 1870 Februar (Preis: 1 fl. 80 kr. = 1 Thlr. 6 Ngr.)

Inhalt: Aschbach, Die Anicier und die römische Dichterin Proba. (Preis: 60 kr. = 12 Ngr.)
Müller, Armeniaca. II. (Preis: 10 kr. = 2 Ngr.)
Strobl, Über das Spielmannsgedicht von St. Oswald. (Preis: 35 kr. = 7 Ngr.)
Conze, Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst. (Preis: 1 fl. 80 kr. = 1 Thlr. 6 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. November.

Der Secretär legt vor:

1) Dankschreiben von den neugewählten und bestätigten Mitgliedern G. B. de Rossi in Rom, Professor Dr. Homeyer in Berlin, Professor Dr. Büdinger in Zürich.

2) Zwei von dem Herrn Prof. Dr. Friedrich von Schulte eingesendete Abhandlungen, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte derselbe ansucht.

a) „Beiträge zur Literatur über die Decretalen Gregors IX., Innocenz IV., Gregors X.“

Ausschliesslich gestützt auf Handschriften werden besprochen die folgenden Schriftsteller, deren Werke sammt den anonymen inedirt sind. 1. Guilelmus Naso, dessen Summa und Distinctiones wenig über 1234 hinaufreichen. 2. Johannes Hispanus de Petesella und seine „Summa super titulis decretalium.“ Nur Sarti hat bisher diese Schrift aus einer römischen Handschrift erwähnt, diese aber nicht untersucht, wesshalb er unentschieden lässt, ob sie Johannes de Deo angehöre oder einem zweiten Johannes. Savigny meint, gestützt auf eine blosse Argumentation, nach den wenigen von Sarti aus der Vorrede mitgetheilten Worten sie Johannes de Deo unbedingt zusprechen zu dürfen. Sie gehört mit Gewissheit nicht dem letztgenannten an, sondern einem anderen Spanier Johannes

der in Padua und Bologna lehrte, ist gemacht 1235 oder 1236, steht nicht bloss in jeder Beziehung hoch über den Schriften Johannes de Deo's, sondern ist bedeutend an sich durch enorme Verarbeitung der Literatur (16 Civilisten und 19 Canonisten werden beständig citirt), durch selbstständiges Urtheil; sie befolgt die Methode von Bern. Pap. und Damasus. Interessant ist für die Literaturgeschichte des römischen Rechts, dass der Canonist Lanfrancus zugleich als Legist erscheint und ein sonst unbekannter Civilist Vincentius vorkommt. Auch für die Literatur der Compilat. antiquae ist das Werk werthvoll. 3. Petrus de Sampsone mit seinen vier zwischen 1236 und 1260 fallenden Werken. 4. Dessen Schüler Abbas antiquus mit drei Werken fällt in die 60ger Jahre des 13. Jahrh. und zeigt bereits das Sinken der canonistischen Jurisprudenz, welche die ältere Literatur vernachlässigend, sich an die Glosse des Bern. Parmensis hält. Aus Abbas wird das von Savigny geleugnete Lehramt Ayo's zu Montpellier bestätigt. 5. Des Boatinus aus Mantua, der zu Padua lehrte und 1300 starb, Schriften, die seit Joh. Andreae verschollen waren und zuerst wieder von demselben Verfasser entdeckt wurden, zeigen eine gleiche Richtung und sind für die Kenntniss der Leistungen von Padua werthvoll. 6. Johannes de Angusellis mit seinem Commentar zu Gregors X. Decretalen, der nirgends erwähnt wird, obwohl ihn Guido de Baysio und Joh. Andreae benutzt haben, fällt in das Ende der 70er Jahre. 7. Das oftgenannte aber nirgends beschriebene sogenannte *Suffragium monachorum* aus dem Ende der 60er Jahre umfasst auch die Decretalen Innocenz IV. Unter der Rubrik 8. *Notabilia decretalium* werden einige gänzlich unbekannte bez. nirgends angeführte Werke besprochen, auf denen spätere ruhen, die ähnlich wie es für die Compilat. antiquae gezeigt wurde, kurz den Inhalt der Decretalen der drei genannten Päpste bez. Abkürzungen derselben geben und zum Theile zur ältesten Literatur über die Decretalen Gregors IX. gehören. 9. *Leges extractae super decretalibus*, eine Zusammenstellung der Stellen des röm. Rechts in der Glosse. An diese, auf 28 Handschriften fussende Erörterung reihet sich 10. eine auf 40 vom Verfasser selbst benutzte Handschriften, wozu

noch von Anderen citirte kommen, gestützte Zusammenstellung der Textformen und Literatur der Decretalen Innocenz IV., welche die Abhandlung in den Sitzb. Bd. LV. S. 701—797 abschliesst.

b) „Die *Summa Decreti Lipsiensis* des Codex 986 der Leipziger Universitätsbibliothek".

Dies Werk, bisher gänzlich unbekannt, enthält der angegebene, vom Bürger und Schreiber Theodorich aus Halle im J. 1239 dem Leipziger Paulinerkloster geschenkte Codex. Gemacht ist die Summe vor 1190 und vor Huguccio, höchst wahrscheinlich 1186, von einem zu Bologna lebenden Franzosen. Sie ist bedeutend wegen ihres Umfanges, der vollständigen Verarbeitung der Summa von Joh. Faventinus, der Schriften von Gandulphus, Cardinalis, Simon de Bisiniano und anderer, der Kenntniss vorgratianischer Quellen, der kritischen und selbstständigen Forschung, endlich der erschöpfenden Benutzung der nachgratianischen Decretalen bis auf das Jahr 1186. So bietet die Schrift einen werthvollen Beitrag zur Decretistalliteratur des 12. Jahrhunderts.

Ausgegeben ist von akademischen Druckschriften: Sitzungsberichte LXIV. Band, 3. Heft, Jahrg. 1870 März (Preis: 1 fl. 20 kr. = 24 Ngr.)

Inhalt: Mussafia, Über eine altfranzösische Handschrift der k. Universitätsbibliothek zu Pavia. (Preis: 60 kr. = 12 Ngr.)

Zingerle, Zur ältern tirolischen Literatur. I. Oswald von Wolkenstein. (Preis: 60 kr. = 12 Ngr.)

Pfizmaier, Aus dem Traumleben der Chinesen. (Preis: 35 kr. = 7 Ngr.)

Höfler, Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte. II. Würdigung des L. Cornelius Sulla als Gesetzgeber und Staatsmann. (Preis: 15 kr. = 3 Ngr.

Sitzungsberichte LXV. Band, 1. Heft, Jahrg. 1870 April (Preis: 80 kr. = 16 Ngr.)

Inhalt: Müller, Indogermanisch und Semitisch. Ein Beitrag zur Würdigung dieser beiden Sprachstämme. (Preis: 15 kr. = 3 Ngr.)

Schulte, Zur Geschichte der Literatur über das Decret Gratians. Dritter Beitrag. (Preis: 35 kr. = 7 Ngr.)

Kvíčala, Untersuchungen auf dem Gebiete der Pronomina, besonders der lateinischen. (Preis: 50 kr. = 10 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. November.

Der Secretär legt vor:

1) das mit Unterstützung der kais. Akademie herausgegebene Werk von Dr. Franz Kürschner „Eger und Böhmen";

2) eine von Herrn N. Urban v. Urbanstadt, k. k. Finanz-Bezirks-Commissär in Komotau eingesendete Abhandlung unter dem Titel „Egergau, Egerland und Stadt Eger bis zur Verpfändung an die Krone Böhmens", über deren Inhalt der Verfasser folgende nähere Angaben macht:

„Allmälige Bildung des Egergaues aus den den Slaven abgenommenen Theilen des jetzigen Böhmens, Baierns und Sachsens";

„Auflösung und Zerfall dieses Gaues durch Bildung einzelner Gutsgebiete (Territorien), von denen das sogenannte Egerland den Hohenstaufen zufiel";

„Schicksale dieses Ländchens bis zum Aussterben der Hohenstaufen";

„Ursprung der Stadt Eger, Erweiterung und Verschönerung derselben durch Friedrich Rothbart und weitere Schicksale bis zur Verpfändung an Böhmen".

Das w. M. Herr Prof. Friedrich Müller legt vor für die Sitzungsberichte „Armeniaca III“.

Diese Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil hat das armenische Auslautsgesetz zum Gegenstande, nämlich jene auf den Auslaut der Sprachformen bezüglichen Gesetze, durch welche die armenische Flexion aus der alt-armenischen sich entwickelt hat; im zweiten Theil dagegen wird die Etymologie einer Reihe bisher nicht erklärter armenischer Wortformen behandelt.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XXVI—XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. November.

Der Secretär legt vor:

1) ein Exemplar des I. Bandes der von der kais. Akademie herausgegebenen Sammlung österreichischer Weisthümer;

2) eine Note der n. ö. Handels- und Gewerbekammer, womit dieselbe die kais. Akademie zur Betheiligung an der 1871 in London stattfindenden internationalen Kunst- und Industrie-Ausstellung einladet;

3) ein von dem k. k. Oberfeldstabsarzt Herrn Dr. Joh. Hönisch in Graz eingesendetes Manuscript: „Monumenta historica ordinis sanctae Mariae Theutonicorum Regni Austriaco-Hungarici".

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 30. November.

Der Vicepräsident gibt Kunde von dem Ableben des corr. Mitgliedes der kais. Akademie, des Herrn Archivars Carl Jaromir Erben in Prag.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Der Secretär legt ein Schreiben des Herrn Professors Dr. Lassen vor, womit derselbe seinen Dank für die Wahl zum Ehrenmitgliede der kais. Akademie ausspricht.

Das corr. Mitglied Herr kaiserl. Rath Beda Dudik in Brünn sendet zwei Manuscripte ein:

1. „Reformations-Artikeln des Erzbischofes von Prag, Anton Brus, aus dem Jahre 1564". Das allgemeine Concil von Trident hatte in seiner 24. Sitzung verordnet, dass nach Schluss desselben die gefassten Decrete binnen Eines Jahres in den verschiedenen Diöcesen verkündet, und zur Darnachhaltung empfohlen werden sollten.

Die eigenthümlichen Zustände des Königreich's Böhmen, wo die Utraquisten noch immer die Oberhand hatten, hinderten die allsogleiche Promulgirung der Conciliar-Beschlüsse. Damit jedoch ihre praktische Durchführung angebahnt werde, berief der vom Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1562 auf den erzbischöflichen Stuhl von Prag berufene Grossmeister des Kreuzherrn-Ordens mit dem rothen Sterne, Anton Brus, geboren 1518 zu Müglitz in Mähren, seine Archidiakone und Dechante auf den 27. April 1564 nach Prag zu einem geistlichen Congresse, dem auch die Prälaten und Domherren seiner Metropolitankirche beiwohnten, und legte ihnen zur Berathung und Schlussfassung einen „Modus vivendi" vor, welcher bis zur nächsten Provinzial-Synode, die in nahe Aussicht genommen wurde, von dem gesammten Diöcesan-Klerus angenommen und beobachtet werden sollte.

Die Artikeln, welche diesen Modus vivendi präcisiren, nannte der Erzbischof „Articuli Reformationis", die hier aus einer gleichzeitigen Abschrift des fürsterzbischöflichen Archivs zu Kremsier zum erstenmale veröffentlicht werden. Da sie nur Ausfluss der im damaligen böhmischen Klerus gemachten Beobachtungen sind, und folglich den kirchlichen Zustand Böhmens, wie derselbe um das Jahr 1564 faktisch bestand, ämtlich schildern, ist ihre Wichtigkeit für die Kulturgeschichte selbstverständlich und darum auch ihre Veröffentlichung gerechtfertigt.

2. „Regesten über den österreichischen Erbfolgekrieg in Schlesien, Mähren und Böhmen aus den Jahren 1741 und 1742. Nach den Acten des k. k. Kriegsarchivs in Wien". Die österreichische Militär-Zeitung aus den Jahren 1827 und 1828 brachte nach den Akten des k. k. Kriegsarchivs in Wien und nach den Memoiren des k. k. Feldzeugmeisters Johann Georg Grafen Browne eine ziemlich umständliche Geschichte des ersten schlesischen Kriegs von 1740—1742. Die citirten Documente lassen ahnen, dass das k. k. Kriegsarchiv noch andere, bis jetzt unbehobene Schätze bewahrt, welche zur gründlichen Beleuchtung des erwähnten Krieges unumgänglich nothwendig sind.

Um dem Geschichtsschreiber dieses Krieges eine Übersicht dessen zu verschaffen, was im k. k. Kriegsarchive in Wien über den fraglichen Gegenstand vorliegt, wurden diese Regesten nach den gut angelegten Protokollen des k. k. Kriegsarchivs copirt und gesammelt. Sie enthalten das vollständige Kriegsmaterial über den ersten schlesischen Krieg sammt dem Hinweis auf Diarien, intercipirte Briefe, Instructionen, Ordres de Bataille, Gutachten und Kundschafts-Relationen, welche namentlich durch den Feldmarschall-Lieutenant Fabris gesammelt und in Wien deponirt wurden.

Ihre Glaubwürdigkeit ist, da sie in ihrer bei weitem grösseren Zahl ämtlichen Ursprunges sind, über jeden Zweifel erhaben, sie demnach unbedingt als die erste und wichtigste Quelle zur Geschichte des ersten österreichischen Erbfolgekrieges anzusehen und zu gebrauchen.

Das corr. Mitglied Herr Professor Dr. J. V. Zingerle in Innsbruck legt eine Abhandlung über Hans Vintler und dessen Werk: „Die pluemen der tugent" zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor. Er bespricht darin die noch erhaltenen Handschriften des Gedichtes, aus denen sich auch ergibt, dass dessen Verfasser nicht Conrad, sondern Hans Vintler sei, gibt Nachricht über die Bildung desselben und erörtert ausführlich das Verhältniss des deutschen Gedichtes zum italienischen Originale: „Fiore di virtù".

Der Secretär legt vor ein Schreiben des Hofbibliothekars Herrn Dr. Barack in Donaueschingen, womit derselbe unter Zusendung des 'Aufrufs zur Neubegründung einer Bibliothek in Strassburg' an die philos. historische Classe das Ansuchen stellt, dieselbe wolle ihre Druckschriften zu dem gedachten Zwecke widmen.

Erschienen sind von akadem. Druckschriften der philos.-historischen Classe:

Fontes, II. Abtheil. 33. Bd. (Preis: 2 fl. 20 kr.)

Inhalt: P. Isidor Raab, Urkundenbuch des Benedictiner-Stiftes Seitenstetten.

Archiv, 44. Bd. 1. Hälfte. (Preis: 1 fl. 40 kr.)

Inhalt: Dr. H. Weyda, Briefe an Erzherzog Franz (nachmals Kaiser Franz II.) von seiner ersten Gemahlin Elisabeth 1785—1789.

Denkschriften, 19. Bd. (Preis: 13 fl. 80 kr.)

Inhalt: Jahn, O., Die Entführung der Europa auf antiken Kunstwerken. (Mit 10 Tafeln.)

Miklosich, Dr. F. Ritter v., Beiträge zur Kenntniss der slavischen Volkspoesie. I. Die Volksepik der Kroaten.

Pfizmaier, Dr. A., Über den Text eines japanischen Drama's.

Dümmler, E. und Miklosich, Dr. F. Ritter v., Die Legende vom heiligen Cyrillus.

Zimmermann, Dr. R., Samuel Clarke's Leben und Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des Rationalismus in England.

Miklosich, Dr. F. Ritter v., Albanische Forschungen. I. Die slavischen Elemente im Albanischen.

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1870. Nr. XXVIII—XXIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. December.

Der Secretär legt vor:

1) den im Druck vollendeten 4. und 5. Band des *„Corpus scriptorum ecclesiasticorum“* (Vol. III, Pars II und III, die zweite Hälfte der Schriften Cyprians nebst Indices und Prolegomena von Prof. Hartel enthaltend);

2) die mit Unterstützung der kais. Akademie herausgegebene Schrift *„Incerti auctoris Ordo Judiciarius“* von Professor Dr. C. Gross in Innsbruck.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Friedrich Müller legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung *„Erânica“* vor.

Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit der Feststellung des neupersischen Auslaut- und Betonungsgesetzes, d. h. jener Gesetze, durch welche die neupersischen Formen aus den altpersischen sich entwickelt haben. Als Anhang folgt die Bestimmung eines altbaktrischen Lautgesetzes, nämlich des Überganges von *st* in *š*.

Herr Dr. Ignaz Goldziher in Leipzig sendet an die Classe zur Aufnahme in die Sitzungsberichte: „Beiträge zur Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei den Arabern“.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. December.

Der Secretär legt vor:

1) eine Einladung des Grillparzer-Damencomités an die Mitglieder der Akademie zur Betheiligung an der Grillparzer-Feier;

2) ein Schreiben des Hofbibliothekars Herrn Dr. Barack in Donaueschingen, worin derselbe seinen Dank ausspricht für den Beschluss der Classe, der neu zu begründenden Bibliothek zu Strassburg ihre Publicationen zu widmen.

Das w. M. Herr Prof. Theodor Sickel legt eine für das Archiv bestimmte Abhandlung vor: „Das Reformationslibell des Kaisers Ferdinand I. vom Jahre 1562 bis zur Absendung nach Trient".

Es wird in dieser Abhandlung erzählt, wie sich der Kaiser durch die kirchlichen Zustände in seinen Erblanden veranlasst sah, dem im Jahre 1562 wieder eröffneten Concil von Trient eine Reihe merkwürdiger Anträge zu unterbreiten, welche dahin zielten, den geistlichen Stand der gesammten Kirche zu reformiren und die auch in Österreich zahlreichen Anhänger der neuen Lehren durch das Zugeständniss des Laienkelchs, der Priesterehe u. s. w. in den Schooss der katholischen Kirche zurückzuführen. Diese Anträge waren zwar längst bekannt, und es war auch in jüngster Zeit durch E. Reimann in Breslau nachgewiesen, dass sie dem Concil in Form eines Reformationslibells überreicht worden waren. Aber erst durch die jetzt ermöglichte Benützung der Concilacten des geheimen k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs hat die Authenticität jener Anträge und der genaue Wortlaut des sie motivirenden Libells festgestellt werden können.

Dabei ist die Entstehung des Libells aus älteren Denkschriften, Commissionsarbeiten und Gutachten einzelner Persönlichkeiten eingehend dargelegt und ist gezeigt worden, dass Dr. Gienger, der Bischof Urban von Gurk und der Vice-Hofkanzler Seld die Rathgeber des Kaisers in kirchlichen Angelegenheiten und die Vertreter der reformirenden und vermittelnden Richtung waren und als solche auch den grössten Antheil an der Ausarbeitung des Libells hatten, dass dagegen Staphylus, welcher bisher als Verfasser dieser Schrift galt, nur mit der Redaction derselben auf Grund der von Gienger, Urban und Seld erstatteten Gutachten beauftragt war.

Erschienen ist: Das 3. Heft (Juni 1870.) des LXV. Bandes der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe. (Preis: 1 fl. 15 kr. = 23 Ngr.
Inhalt: Phillips, Die Einwanderung der Iberer in die pyrenäische Halbinsel. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)
v. Karajan, Zu Seifried Helbling und Ottacker von Steiermark. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)
Höfler, Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte. IV. Über die richtige Abgrenzung der alten Geschichte gegen das Mittelalter. (Preis: 15 kr. = 3 Ngr.)
Müller, Bemerkungen über zwei armenische Keil-Inschriften. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)
Schulte, Die Compositionen Gilberts und Alanus. (Preis: 75 kr. = 15 Ngr.)
v. Sachau, Zur ältesten Geschichte des muhammedanischen Rechts. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

VIII. JAHRGANG 1871.

Nº I—XXIX.

WIEN, 1871.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

INHALT.

A.

B.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. I—II.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. Januar.

Herr Adalbert Dungel, Capitular und Professor der Theologie im Stifte Göttweig sendet ein: ‚*Die Lorcher Fälschungen.* Ein neuer Versuch, das Entstehen der Lorcher Fabel zu erklären. Aus dem literarischen Nachlass Friedrich Blumberger's zusammengestellt.‘

Der Secretär bringt zur Kenntniss der Classe, dass in Folge des aus Anlass eines Legates von Paul Hal in Triest für ‚eine Darstellung von Otfried's Syntax‘ von der kaiserlichen Akademie im Mai 1869 ausgeschriebenen Preises zwei Preisschriften rechtzeitig eingegangen sind, von welchen die eine das Motto führt: πάντες ἄνθρωποι πρὸς τὸ εἰδέναι ὀρέγονται φύσει, die andere das Motto: *Huius enim linguae barbaries, ut est inculta et indisciplinabilis, atque insueta capi regulari freno grammaticae artis.*

Herr Regierungsrath Dr. Constantin v. Wurzbach legt den im Drucke vollendeten XXII. Band seines mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie herausgegebenen ‚*Biographischen Lexicons des Kaiserthums Oesterreich*‘ vor.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. Januar.

Der Secretär legt vor:

1) eine von Herrn Ch. Clermont-Ganneau in Jerusalem eingesendete Aufzeichnung über die Pluralbildung in den semitischen Sprachen;

2) die von Herrn Prof. Dr. Reifferscheid in Breslau eingesendete Fortsetzung seiner *Bibliotheca patrum latinorum italica*, welche die *Ambrosianische Bibliothek* zu Mailand behandelt.

Das wirkliche Mitglied, Herr Regierungsrath Zimmermann legt eine Abhandlung vor: ‚über Kant's mathematisches Vorurtheil und dessen Folgen', über welche der Verfasser Folgendes mittheilt:

Das Unternehmen der Kritik, ein System der Transcendentalphilosophie durch Aufzählung aller reinen Formen der Sinnlichkeit und eben solcher Begriffe des Verstandes als Inventarium der reinen Vernunft zu ermöglichen, beruhte wesentlich auf der durch Kant erfolgten Entdeckung apriorischer Elemente des Erkenntnissvermögens. Da jedoch nach Kant's eigener Erklärung die Erfahrung wohl zu lehren vermag, dass sich etwas auf irgend eine Weise verhalte, nicht aber, dass es sich so verhalten müsse, so erlangt die Frage, wie Kant selbst zur Entdeckung dieses *a priori* gelangt sei, wissenschaftliche Bedeutung. Umsomehr als einerseits Kant selbst aus obigem Grunde gegen die empirische Psychologie als Basis der Kritik Verwahrung einlegt, andererseits, wie sich aus der Vergleichung seiner gelegentlichen Andeutungen ergibt, nur auf empirischem Wege, durch Selbstbesinnung und Reflexion, allmälig zur Absonderung jener reinen Elemente unserer Erkenntniss gekommen ist. Den Schlüssel zur Lösung gewährt die transcendentale Deduction, welche das Dasein apriorischer Elemente *a priori* als Bedingung der Möglichkeit der Erkenntniss überhaupt darzuthun versucht. Dieselbe wurde bekanntlich von Fries Kant's transcendentales Vorurtheil genannt;

beruht aber in ihrem wesentlichsten Theil, in der Deduction der transcendentalen Aesthetik, vielmehr auf einem anderen, dem eigentlichen Vorurtheile Kant's, dass nämlich alle mathematischen Urtheile synthetischer Natur seien. Denn nur unter dieser Voraussetzung, durch welche sich Kant von seinen Vorgängern, insbesondere von Hume, aber auch von den analytischen Mathematikern entschieden trennt, müssen die Vorstellungen von Raum und Zeit, wie die Kritik behauptet, allerdings reine Anschauungen sein und ist die folgenschwere Existenz apriorischer Formen im Erkenntnissvermögen durch ihre eigene erwiesen. Dass diese Ansicht Kant's aber, so weit sie die mathematischen Urtheile betrifft, ein Vorurtheil sei, geht aus der kritischen Beleuchtung seiner für die synthetische Natur derselben geführten Beweise hervor. Dieses mathematische Vorurtheil Kant's und dessen Folgen bilden den Gegenstand des Aufsatzes, der für die Sitzungsberichte bestimmt ist.

Das wirkliche Mitglied Herr Regierungsrath Höfler in Prag sendet die fünfte Abhandlung aus dem Gebiete der alten Geschichte, welche die Aufschrift führt: ‚Ueber den Auslauf der römischen Geschichte in die byzantinische und die Gliederung beider.'

Sie schliesst sich ihrem Inhalte nach an die vierte, bereits gedruckte an, greift aber tiefer als diese in die frühere Geschichte des Alterthums ein, wie sie andererseits genöthigt war, die Grenzen derselben zu überschreiten. Es handelte sich zunächst darum, festzustellen, wie lange die neurömische Geschichte noch Anspruch machen konnte, eine römische zu sein; wie lange sie den universellen und doch zugleich abendländischen Charakter behauptete, der das Wesen des römischen Staates bildete. Zu diesem Ende war es nothwendig, den richtigen Begriff des sogenannten oströmischen Reiches festzustellen und auf die lange Thätigkeit occidentaler Dynastien in demselben hinzuweisen, sowie auf den bedeutenden Abschnitt, welchen das Emporkommen einer kappadocischen, einer isaurischen, einer amorrhäischen (phrygischen) Dynastie im Vergleiche zu früher bildet. Das allmälige Uebergewicht Kleinasiens und seiner griechischen Bevölkerung über den westlichen Theil

des Reiches, in welchem die slavische Invasion die Bevölkerung des flachen Landes vernichtete und sie nach den Küstenstädten drängte — Fallmerayer selbst gestand ein, dass er in der letzten Correctur der Vorrede seiner Geschichte der Halbinsel Morea ,um des grösseren Effectes willen' die letztere Thatsache unerwähnt liess, gleich als wenn die ganze griechische Bevölkerung von Morea untergegangen wäre — entschied das Geschick des Reiches, das von einem römischen zum griechischen wurde. Aber auch so streiten sich noch immer Morgen- und Abendland um den Besitz desselben. Auf die 3 orientalischen Dynastien kommen 3 occidentale, freilich bereits griechische, die makedonische, komnenische, die der Angels Ducas, endlich die gewaltige Reaction des lateinischen Kaiserthums. Dieses unterliegt aber wieder dem Andrängen von Osten, von Kleinasien, von Nicäa. Allein im Besitze von Constantinopel vermögen die Paläologen den Untergang der griechischen Bevölkerung von Kleinasien, welche so lange Zeit und so oft für das Reich maassgebend geworden war, so wenig aufzuhalten als die Zersplitterung des westlichen Theiles ihres so geschmälerten Reiches. Nicht einmal die Einheit des Kaiserthums konnte bewahrt werden. Wie früher die griechische Bevölkerung des westlichen Theiles in die Küstenstädte gedrängt worden war, Slaven, Bulgaren das Land einnahmen, geschah es jetzt durch die türkische Invasion in Kleinasien, bis endlich auch die Städte erobert wurden und über diese hinweg sich die osmanische Eroberung den Weg zum Untergange des kläglichen Ueberrestes des ehemals römischen Reiches bahnte.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen werden.

Herr Ministerialrath Beer hält einen Vortrag über ,Holland und den österreichischen Erbfolgekrieg'.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. Januar.

Das wirkliche Mitglied Herr Hofrath Ritter von Miklosich legt eine Abhandlung über die slavischen Elemente im Magyarischen vor und ersucht um deren Aufnahme in die Denkschriften. Der erste Theil enthält die aus den verschiedenen slavischen Sprachen entlehnten magyarischen Wörter, während der zweite einige mit diesem Gegenstande zusammenhängende Fragen zu lösen unternimmt, wie die Frage nach dem Alter der Entlehnung, nach den Lautgesetzen, denen die entlehnten Wörter ihre magyarische Form zu danken haben, nach den sachlichen Kategorien dieser Wörter u. s. w.

Das wirkliche Mitglied Herr Professor Dr. Friedrich Müller legt für die Sitzungsberichte vor: ‚Beiträge zur Entwicklungsgeschichte und Morphologie der Sprachen‘.

Die Abhandlung enthält zunächst eine Erörterung über die beiden Sprach-Entwickelungen, die auf- und die absteigende, und weist das Vorhandensein beider im Leben einer jeden Sprache aus der Natur derselben nach. Daran reihen sich einige Folgerungen in Betreff der indogermanischen und der semitischen Sprachen und es wird unter anderem gezeigt, dass unter den semitischen Sprachen es nur das Arabische sein kann, welches den relativ ältesten Zustand derselben repräsentirt.

Nach diesem wird auch die Frage in Betreff der einsilbigen Sprachen aufgeworfen und dargethan, dass diese Sprachen unmöglich den ursprünglichen Sprachzustand repräsentiren können. Dies führt zu einer Kritik der üblichen Eintheilung der Sprachen in einsilbige, agglutinirende und flectirende, und es wird gezeigt, dass diese Eintheilung, da sie nicht von dem der Wortbildung zu Grunde liegenden Princip ausgeht, sondern von den äusseren Mitteln, mit welchen die Sprache diese zu erreichen strebt, ungenügend ist und bei einer consequenten Durchführung zu inneren Widersprüchen und Verwirrungen führen muss.

Das correspondirende Mitglied Herr Professor Dr. Ad. Mussafia legt eine italienisch geschriebene Abhandlung über die Visio Tundali zum Abdruck in den Sitzungsberichten vor.

Es wird zuerst das Verhältniss des ursprünglichen Textes des Marcus zu den verschiedenen Auszügen im Speculum historiale und in einzelnen Handschriften festgestellt; dann werden Beiträge zur Textkritik geliefert. Der von O. Schade einer Hs. der Universitäts-Bibliothek zu Giessen (XIV. Jahrhundert) entnommene Text wird mit drei Wiener Hss. — von denen eine dem XII. und zwei dem XIII. Jahrhunderte angehören — verglichen, zugleich auch an geeigneten Stellen die Lesart anderer Wiener Hss. mitgetheilt. Von den Varianten abgesehen, ergibt sich, dass der Giessner Codex Fehler und Interpolationen in nicht geringem Maasse enthält. Dann werden die Bearbeitungen in occidentalischen Sprachen aufgezählt und über deren Verhältniss zum Originale, so weit nöthig schien, berichtet. Es sind folgende: Bruchstücke eines niederrheinischen Gedichtes, ed. Lachmann; Alber's Gedicht, ed. Hahn; deutsche Prosaversion in einer Wiener Hs. und in Frühdrucken; Uebersetzung der Chronica novella von H. Corner, ed. Pfeiffer; (Maerlant's metrische Uebertragung des Speculum historiale?); niederländische Prosa, ed. Blommaert; niederl. Prosa in Frühdrucken (ob mit der vorangehenden identisch?); englisches Gedicht, ed. Thornbull; schwedische Prosaversion, ed. Stephens und Ahlstrand; spanisches Volksbuch

provenzalische Prosa, ed. du Mège; französische Prosa, noch unedirt; italienische Prosa in Frühdrucken, in den Vite de' SS. Padri, neulich von Villari wieder herausgegeben; altveronesische Prosa, ed. Giuliari. Bei letzterer wird länger verblieben, und zu dem äusserst verderbten Texte eine Reihe von Emendationen vorgeschlagen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 1. Februar.

Der Secretär legt vor:

1) die von dem w. M. Herrn Prof. Dr. Julius Ficker in Innsbruck zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eingesendete Abhandlung ‚Ueber das Testament Kaiser Heinrich's VI.'

Dieselbe ist zunächst veranlasst durch eine Abhandlung des Prof. Dr. Winkelmann, welche entgegen der früher herrschenden Ansicht für die Echtheit des uns erhaltenen Bruchstückes des Testamentes eintritt. Dem schliesst sich das Ergebniss der vorliegenden Untersuchung in so weit an, als anerkannt wird, dass sich gegen die Echtheit des Inhaltes keine Verdachtsgründe ergeben, so lange wir von der Schlussstelle desselben absehen. Dagegen muss es im höchsten Grade unwahrscheinlich erscheinen, dass diese Schlussstelle, wonach Markwald von Anweiler die Mark Ancona und das Herzogthum Ravenna vom Pabste zu Lehen nehmen soll, vom Kaiser selbst herrühren sollte. Andererseits entspricht diese Stelle so sehr den Interessen Markwald's, wie sie sich einige Monate nach dem Tode des Kaisers gestaltet hatten, dass kaum zu bezweifeln sein wird, Markwald habe diese Stelle gefälscht, wie ihm das möglich war, da er das Testament in Händen hatte und der Inhalt desselben anscheinend nur ihm bekannt war.

2) Die von dem corr. M. Herrn Prof. Adolf Mussafia zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eingesendete Abhandlung ‚Ueber die italienischen Darstellungen der Trojasage.'

An die früheren Arbeiten Benci's und Tommaseo's anknüpfend, werden die Schriften, welche Guido's Buch wiedergeben, von den anderen gesondert, die aus anderer Quelle schöpften. Binduccio dello Scelto hat Bénoît's Gedicht benützt; in schöner toscanischer Prosa gibt er — oft in treuer Uebersetzung — den Inhalt des Roman de Troie wieder. Eine Hs. der Magliabechiana enthält dann eine Compilation; in eine

Uebersetzung von Guido werden Abschnitte eingerückt, welche unmittelbar auf Bénoît zurückgehen; sie scheinen vorzüglich die Episode von Troilus zu betreffen, deren Interesse eine ausführlichere Darstellung erwünscht machte.

Im Anhange wird auf den Zusammenhang einer Episode in der noch unedirten Fiorità d'Italia von Armannino da Bologna mit dem Roman d'Enéas aufmerksam gemacht.

Das w. M. Herr Hofrath Phillips hält einen Vortrag über den iberischen Ursprung einzelner Stammes- und Städtenamen im südlichen Gallien.

Nach den Berichten des Strabo kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Bewohner Aquitaniens sich von denen des übrigen Gallien durch Abstammung und Sprache wesentlich unterscheiden und vielmehr den Iberern beizuzählen sind. Es ist daher leicht erklärlich, dass man in den Gegenden zwischen der Garonne und den Pyrenäen, in dem Lande, welches nachmals Novempopulonia hiess, bereits zur Römerzeit eine nicht geringe Zahl von Namen antrifft, welche sich mit verschiedenen iberischen Stammes- und Städtebezeichnungen Hispaniens in Parallele stellen lassen. Es hat daher auch bereits Wilhelm von Humboldt in seinen Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens mehrere jener Namen berücksichtigt. Es konnten dieselben jedoch in seinem Werke nur eine untergeordnete Stelle einnehmen. Demgemäss erschien es nicht unzweckmässig, gerade diesen aquitanischen Namen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und zugleich mehrere andere iberisch lautende, die der Provinz Gallia Narbonensis prima angehören, in den Kreis dieser Untersuchungen hineinzuziehen. Es kam hierbei darauf an, eine genaue Sichtung der von Cäsar und Plinius überlieferten aquitanischen Stammesnamen vorzunehmen und vor Allem diejenigen auszuscheiden, welche als unzweifelhaft keltischen Ursprunges anzusprechen waren. Insbesondere waren es sodann die Namen Bigerriones, Illiberris und Iluro, welche hier die Veranlassung zu eingehenderen Erörterungen boten; der Name Illiberris diente aber auch zum Uebergange nach Gallia Narbonensis prima, wo sich eine Stadt gleichen Namens vorfindet; auch hat sich in dem heutigen Colliure das frühere, zur Römerzeit aber nicht genannte Caucoliberis erhalten. Nicht minder ist zu den iberischen Namen der frühere der Stadt Béziers zu

rechnen, welcher in der Form Beterrae erscheint. Bei den Untersuchungen über diese narbonnensischen Städte bot sich auch die Gelegenheit, einige Münzlegenden zu benützen. Unter diesen befindet sich insbesondere eine etwa in hundert Exemplaren vorkommende, welche Nedhn lautet. Brudard hatte dieselbe der Hauptstadt Narbo selbst zugeschrieben, und wenn auch die von demselben dafür beigebrachten Argumente nicht alle zutreffend sein möchten, so dürfte doch die Notiz — vorausgesetzt, dass sie sich bewahrheitete — in dieser Beziehung sehr wichtig sein, dass die Bewohner von Narbonne von dem Landvolke noch gegenwärtig Nedeneses genannt werden. Man scheint daher darauf hingewiesen zu werden, dass Narbo in alter Zeit auch eine solche Dispolis war, wie Emporium, wovon Strabo und mehr noch Livius eine sehr anziehende Beschreibung gegeben hat.

Selbstverständlich musste auch bei diesen Untersuchungen die Frage, wie das Baskische sich zu dem Iberischen verhalte, von Neuem sich geltend machen, um so mehr, da von Vielen die Behauptung aufgestellt worden ist, die baskische Bevölkerung des südlichen Galliens sei zur Römerzeit noch gar nicht in diesen Gegenden ansässig gewesen, sondern erst seit dem fünften Jahrhundert allmälig von den Pyrenäen herabgekommen. Diese Ansicht wird durch die unläugbare Uebereinstimmung der zur Römerzeit vorkommenden aquitanischen Namen mit den hispanischen von selbst widerlegt. Was nun den Zusammenhang dieser Namen mit dem Baskischen anbetrifft, so ist derselbe nach zwei Richtungen hin gar nicht in Abrede zu stellen, nämlich im Allgemeinen in so ferne nicht, als eine unverkennbare Lautähnlichkeit hervortritt, und im Besonderen in so weit nicht, als einzelne Namen sich in der That aus dem Baskischen vollständig erklären lassen. Allein die Zahl dieser Namen ist verhältnissmässig viel geringer, als man es wohl wünschen möchte, und eine beträchtliche Zahl bleibt trotz allen baskischen Apparates, den man herbeischaffen mag, doch unerklärt; allerdings mag die Ursache daran zum Theil auch in dem Mangel der lexikalischen Hilfsmittel liegen, welcher gegenwärtig noch dem Studium der baskischen Sprache bei uns als ein starkes Hinderniss im Wege steht.

Der Vice-Präsident Herr Hofrath Ritter von Arneth beginnt die Lesung einer Abhandlung über ‚Johann Christoph Bartenstein und seine Zeit.'

Er theilt dieselbe in drei Abtheilungen, welche er in drei auf einander folgenden Sitzungen zum Vortrage zu bringen gedenkt. Die erste umfasst nebst einigen einleitenden Bemerkungen über die Veränderungen, welche im Laufe des verflossenen Jahrhunderts der österreichische Staatsorganismus durch wesentliche Beschränkungen der ständischen Gerechtsame und durch Ausdehnung der monarchischen Alleinherrschaft erfuhr, die Darstellung der Jugenderlebnisse Bartenstein's, seiner Reise nach Oesterreich, seiner literarischen Beschäftigungen daselbst, endlich seines Eintrittes in den Staatsdienst bis zu dem Augenblicke, in welchem ihm das Amt eines geheimen Staatsreferendars zu Theil und dadurch der wichtige politische Einfluss eingeräumt wurde, den er während eines Vierteljahrhunderts ausübte. Die zweite Abtheilung soll die Darstellung dieses Einflusses, die dritte aber diejenige der Einwirkung Bartenstein's auf die Erziehung des Kronprinzen Joseph und die Charakteristik der von ihm zu diesem Ende verfassten Schriften enthalten, von welchen eine, die Zeitereignisse während Bartenstein's Amtsführung betreffend, zum Abdrucke vorgelegt wird.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe: Sitzungsberichte, LXVI. Bd., I. Heft. Jahrgang 1870. October. (Preis: 1 fl. 50 kr. = 1 Thlr.)

Inhalt: Phillips, Ueber das baskische Alphabet. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Schulte, Literaturgeschichte der *Compilationes antiquae*, besonders der drei ersten. (Preis: 80 kr. = 16 Ngr.)

Goldbacher, Zur Kritik und Erklärung von *L. Apuleius de dogmate Platonis* l. I. und II. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

Müller, Zur Suffixlehre des indogermanischen Verbums. II. (Preis: 15 kr. = 3 Ngr.)

— Die Vocalsteigerung der indogermanischen Sprachen. (Preis: 10 kr. = 2 Ngr.)

— Ueber das lateinische Perfectum. (Preis: 5 kr. = 1 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. V.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. Februar.

Der Vice-Präsident Herr Hofrath Ritter von Arneth setzt den in der letzten Sitzung begonnenen Vortrag über Johann Christoph Bartenstein und seine Zeit fort. Er schildert Bartensteins einflussreiche Stellung bei Karl VI. und die tiefwurzelnde Neigung, welche der Kaiser für ihn hegte. Freilich wurden desshalb auch die unglücklichen Ereignisse, welche während der letzten acht Jahre der Regierungszeit Karls VI. eintraten, zum grössten Theile Bartensteins Rathschlägen zugeschrieben. Darum war ihm auch Maria Theresia bei ihrer Thronbesteigung keineswegs günstig gesinnt, aber bald wusste sich Bartenstein ihr Zutrauen in vollstem Maasse zu erwerben. Er war es, der am entschiedensten auf unbeugsamen Widerstand gegen Preussen drang und die Breslauer Präliminarien vom Jahre 1742 als eine zweite Auflage des Belgrader Friedens bezeichnete. Nach dem Abschlusse des Aachner Vertrages trat Bartenstein den Anträgen des Grafen Kaunitz, welcher dazu rieth, darauf hinzuarbeiten, sich dereinst mit Frankreichs Beistand Schlesiens zu bemächtigen, in keiner Weise entgegen. Die bisher verbreitete Meinung, Bartenstein habe als starrer Anhänger des Bündnisses mit den Seemächten und als grundsätzlicher Gegner der von Kaunitz empfohlenen Politik bei der Berufung des Letzteren nach Wien die Stelle eines geheimen Staatsreferendars verloren, beruht daher auf einem Irrthume. Kaunitz wollte Alleinherrscher in der Staatskanzlei sein; darum musste Bartenstein entfernt werden. Er wurde zum geheimen Rathe und zum Vicekanzler bei dem Directorium in politicis et cameralibus, der damaligen Centralbehörde für die innere Verwaltung der österreichischen Länder ernannt, in den auswärtigen Angelegenheiten aber nur mehr sehr selten zu Rathe gezogen.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe: Archiv, 44. Bd. 2. Hälfte. (Preis: 1 fl. 40 kr. = 28 Ngr.)

Inhalt: Höfler, C., Abhandlungen zur Geschichte Oesterreichs unter Kaiser Leopold I., Josef I. und Karl VI.—II. Habsburg und Wittelsbach. (Preis: 1 fl. = 20 Ngr.)

Fiedler, Joseph, Actenstücke zur Geschichte Franz Rákóczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande. 1706, 1709 und 1710. II. (Preis 90 kr. = 18 Ngr.)

Huber, Dr. Alfons, Untersuchungen über die Münzgeschichte Oesterreichs im XIII. und XIV. Jahrhundert. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Februar.

Der Secretär legt vor ein von Godfried Edmund Friess, Professor am Gymnasium in Seitenstetten an die historische Commission eingesendetes Manuscript ‚Die Geschichte des einstigen Collegiat-Stiftes Ardagger in Niederösterreich'.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung, betitelt: ‚Alte Nachrichten und Denkwürdigkeiten von einigen Lebensmitteln China's' vor.

Die vorgelegte Abhandlung enthält alte Nachrichten von einer Anzahl gewöhnlicher, in China verwendeter Lebensmittel, sowie eine Aufzählung bezüglicher, von Geschichtschreibern und anderen Schriftstellern verzeichneter Denkwürdigkeiten und Ereignisse, wobei jedoch dasjenige, was in schon bekannten Werken, wie das Li-ki und Tscheu-li, vorkommt, unberücksichtigt blieb.

Bei der Ausarbeitung wurde das von dem Verfasser auch für einige frühere Abhandlungen ähnlichen Inhaltes benützte reichhaltige Archiv Tai-ping-yü-lan, das übrigens, nebenbei gesagt, nicht selten Texte von kaum überwindlicher Schwierigkeit liefert, zu Grunde gelegt. Das Gebotene, mannichfache Mittheilungen in sehr grosser Menge, besteht in einer Reihe ganz neuer und anziehender Nachrichten, unter welchen beispielsweise diejenigen von dem Thee, von dem Salz, bei letzterem namentlich in Bezug auf die Gattungen und die Bereitung desselben erwähnt seien.

In den einzelnen Abschnitten werden, indem unter den vielen vorhandenen vorläufig eine Auswahl getroffen wurde, die

folgenden Gegenstände: Honig, Thee, Kuchen, Salz, Brühe, Fleisch behandelt.

Der Vice-Präsident Herr Hofrath Ritter von Arneth beschliesst den Vortrag seiner Abhandlung über Johann Christoph Bartenstein. Er schildert den Einfluss, den derselbe in seiner Stellung als Vicekanzler auf die wichtigsten Fragen nahm, welche die innere Verwaltung der österreichischen Länder betrafen. Er wendet sich hierauf zur Charakterisirung der Theilnahme Bartensteins an den Berathungen über die Erziehung und den Unterricht des Kronprinzen Joseph und zur Aufzählung sowie zu kurzer Skizzirung des Inhaltes der zahlreichen Schriften, welche Bartenstein zu diesem Ende verfasste. Die eine derselben, welche die Darstellung der politischen Ereignisse während Bartensteins Amtswirksamkeit als Staatssecretär umfasst und den Titel führt: ‚Traurige, getreueste und diensteifrigste, von der Kaiserin und Apostolischen Königin Majestät allergnädigst abgeforderte Gedanken über den gegenwärtigen Zustand des durchlauchtigsten königlichen Erzhauses, insoweit mir derselbe seit meinem Austritt aus dem Staatssecretariat von voriger Zeit her bekannt sein kann‘ wird zum Abdrucke in dem Archive für Oesterreichische Geschichte vorgelegt.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. März.

Der Secretär legt vor:

1) das von Herrn von Göthe der kais. Akademie überreichte Werk desselben: ‚Studien und Forschungen über das Leben und die Zeit des Cardinals Bessarion.'

2) eine von dem w. M. Herrn Prof. Dr. Julius Ficker in Innsbruck zum Abdruck in den Sitzungsberichten übersendete Abhandlung: ‚Ueber die Zeit und den Ort der Entstehung des Brachylogus iuris civilis.'

Dieselbe ist veranlasst durch die kürzlich von Fitting aufgestellte Behauptung, der Brachylogus sei zu Rom und zwar um das Jahr 1000, als K. Otto III. dort Hof hielt, entstanden. Dagegen wird zunächst geltend gemacht, dass die Anführung des Capitulare des longobardischen Rechts im Brachylogus an und für sich genüge, um jene Annahme unstatthaft erscheinen zu lassen. Es wird aber weiter nachgewiesen, dass auch davon abgesehen die geltend gemachten Gründe nicht beweiskräftig seien. Wird angenommen, dass der Verfasser des Brachylogus weniger justinianisches, als vielmehr zu seiner Zeit geltendes Recht habe darstellen wollen, so findet diese Annahme bei genügender Prüfung der bezüglichen Stellen keine Bestätigung. Insbesondere wird nachgewiesen, dass die für die Entstehung gerade unter K. Otto III. angeführten Haltpunkte der Beweiskraft durchaus entbehren, da einerseits alle diese Stellen auf Grundlage der justinianischen Rechtsquellen zu jeder anderen Zeit eben so hätten geschrieben werden können, während sie andererseits gerade den römischen Verhältnissen um den Beginn unseres Jahrtausends in keiner Weise genauer entsprechen. Kein anderes ist das Ergebniss bei Prüfung der Gründe, welche

für Rom als Entstehungsort überhaupt geltend gemacht werden; insbesondere erprobt sich bei einer Vergleichung mit den Urkunden in keiner Weise die Annahme, dass das im Brachylogus im engsten Anschlusse an die altrömischen Quellen dargestellte gerichtliche Verfahren in den römischen Gerichten zur Zeit der Ottonen in thatsächlicher Geltung gewesen sei. Als Entstehungszeit des Werkes sind wir auf die späteren Zeiten des eilften oder auf die früheren des zwölften Jahrhunderts hingewiesen. Und dass Rom der Entstehungsort gewesen sei, ist auch abgesehen von der Nichtstichhaltigkeit der dafür beigebrachten Beweise durchaus unwahrscheinlich, da sich für das Bestehen einer Rechtsschule zu Rom in jener Zeit keine Zeugnisse finden, wohl aber umgekehrt Haltpunkte, wonach die damaligen römischen Rechtskundigen nicht in grösserem Ansehen gestanden haben können. Kann andererseits nach der Art und Weise der Citate der Brachylogus nicht wohl einer longobardischen Rechtsschule oder der von Bologna angehören, so sind wir aufs bestimmteste auf die im eilften Jahrhunderte blühende Schule von Ravenna hingewiesen. Nichts widerspricht dieser schon früher geltend gemachten Annahme, während dieselbe durch den von Fitting nachgewiesenen Zusammenhang mit Petri exceptiones legum Romanorum und einige andere Umstände noch weiter unterstützt wird. Genauere Ergebnisse aber werden bei einem Werke, welches sich so sichtlich durch den Sprachgebrauch und den Inhalt der justinianischen Rechtsquellen bestimmen lässt, kaum noch zu erwarten sein.

Der Secretär legt ferner vor eine Abhandlung des Herrn Prof. E. Sachau in Wien: ‚Neue Beiträge zur Kenntniss der Zoroastrischen Literatur', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht. Er theilt über den Inhalt derselben Folgendes mit:

Während die handschriftliche Ueberlieferung altbaktrischer und sogenannter „Pehlewi"-Texte keinerlei aussergewöhnliche Erscheinungen darbietet und im allgemeinen, was Genauigkeit betrifft, sich beispielsweise derjenigen syrischer Texte an die Seite stellen lässt, so ergibt die Untersuchung von Handschriften sogenannter „Parsi"-Schriften ein diametral verschiedenes Re-

sultat; hier herrscht eine solche Unbestimmtheit und Zerfahrenheit, mit anderen Worten: eine solche, jeder Systematisirung spottende Verschiedenheit in der Schreibweise der einzelnen Wörter in verschiedenen Handschriften desselben Werkes und innerhalb einer und derselben Handschrift, eine solche Verwechslung der Vocale, dann auch der Consonanten und der gewöhnlichsten flexivischen Bildungsmittel, zu der man schwerlich aus irgend einem anderen Literaturkreis ein Analogon wird beibringen können. Die Annahme, dass all dieses als Schreibfehler aufzufassen sei, ist desshalb gänzlich ausgeschlossen, weil die Sprache dieser „Parsi"-Schriften dem Verständniss der Schreiber viel näher stand als die jener altbaktrischen und „Pehlewi"-Texte, welche sie correct überliefert haben.

Die Parsi-Schriften sind ausgesprochener Maassen nicht Originale, sondern Versionen von Pehlewi-Texten; an diese schliessen sie sich in Wortfolge und Satzbildung ebenso sclavisch an, wie die Uebersetzung eines Aquila an den hebräischen Bibeltext, wie die altsyrischen Versionen an den griechischen Text des Aristoteles. Die Rede Aquila's ist im allgemeinen ungriechisch, aber jedes einzelne Wort (abgesehen von Entlehnungen) ist rein griechisch. Wenn man nun die Sprache der Parsi-Texte mit dem Griechischen Aquila's parallelisiren will, so bleibt bei dieser Annahme jener auffallende Zustand der handschriftlichen Ueberlieferung völlig unerklärt. Wenn man ferner bedenkt, dass viele Wörter und Formen in den Rahmen einer eranischen Mundart durchaus nicht hineinpassen, dass viele Stellen sich nur auf die Weise erklären lassen, dass man eine verkehrte Lesung der vieldeutigen Schrift der Originale annimmt, so liegt die Vermuthung nahe, dass wir hier nicht Uebersetzungen aus einer Sprache oder Mundart in eine andere vor uns haben, sondern vielmehr Versuche zur Transscription (nicht Uebersetzung) der betreffenden Pehlewi-Originale.

Nach den neuesten Untersuchungen, die sich auf ein Zeugniss von Ibn Mukaffac und auf die heutige Praxis der Parsen-Priester stützen, ist im „Pehlewi" zweierlei zu unterscheiden: dasjenige, was geschrieben ist, und dasjenige, was gelesen wird. Das letztere heisst Uzvâresch (wahrscheinlich „Erklärung") und ist bis auf den heutigen Tag mündlich unter

Parsen-Priestern überliefert. Diese Tradition leidet an vielen und wesentlichen Mängeln und Fehlern und zeigt im allgemeinen ein Bild derselben Zerrüttung, welche die handschriftliche Ueberlieferung von Parsi-Schriften charakterisirt.

Der Verfasser sieht eine schriftliche Fixirung, einen modernen Ausläufer des Uzvâresch in den Parsi-Schriften; sie sind Versuche, Pehlewi-Texte mit Hilfe der Tradition zu lesen. Parsi ist demnach theils richtig, theils falsch gelesenes und transscribirtes Pehlewi mit Ausschluss der semitischen Wörter und ausserdem beeinflusst durch Annäherung an das Neupersische. Eine Vergleichung desselben mit dem Griechischen Aquila's ist dadurch ausgeschlossen. Mehrere Handschriften von Parsi-Werken repräsentiren gewöhnlich ebenso viele selbstständige Versuche dieser Art; die Varianten innerhalb derselben Handschrift erklären sich aus der Unkenntniss gewisser Buchstaben und Ligaturen der Pehlewi-Schrift. Die Stichprobe dieser Ansicht besteht darin, dass alle Eigenthümlichkeiten der Parsi-Schriften aus dem Pehlewi und nur aus dem Pehlewi erklärt werden können, dass das Parsi — gereinigt von den Irrthümern der Transscriptoren — Pehlewi ist.

Der Verfasser legt seinem Aufsatz bei einige Parsi-Gebete aus der Handschrift des brittischen Museums Add. 8996, deren Originale nicht bekannt sind. Drei derselben sind auf Grund der oben entwickelten Ansicht übersetzt und erklärt, und mit einem derselben ist der Versuch der Reconstruction eines „Pehlewi"-Textes aus einer „Parsi"-Schrift gemacht. Der „Anhang" enthält den Text von zwei anderen Gebeten aus derselben Handschrift und ein kleines Glossar aus der Handschrift der Bodleyana MS. Ouseley 125.

Das w. M. Herr Hofrath Phillips hält einen Vortrag ‚über eine in der Nähe von Castellon gefundene iberische Inschrift.'

Die in Rede stehende Inschrift befindet sich auf einer Bleiplatte, welche im Jahre 1851 in der Nähe der Stadt Castellon gefunden wurde. Da sie der spanischen Akademie für Archäologie zum Geschenk gemacht wurde, hat sie Lorichs in

seinen Recherches numismatiques herausgegeben. Sie wartet noch auf eine vollständige Deutung; durch die von uns versuchte Feststellung des iberischen Alphabetes wird es möglich, doch etwas mehr zur Interpretation einzelner Zeichen und Worte beizutragen, als dies von Lorichs geschehen war, der überhaupt von einer ganz unrichtigen Idee in Betreff der Deutung der iberischen Münzlegenden und Inschriften ausgegangen war. Es hat den Anschein und leider kann auch dafür nicht eine völlige Gewissheit gegeben werden, als ob die Inschrift Namen von Städten und Stämmen enthalte. Wir theilen unsere Bemerkungen mit, weil sie vielleicht späteren Forschern, die hoffentlich über ein reicheres Material verfügen werden, hier und dort als Fingerzeig dienen könnten.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Herr Ministerialrath Beer hält einen Vortrag ‚über den Aachener Frieden'.

Der Aachner Friede ist bisher in eingehender Weise noch nicht behandelt worden. Was Flassan in seinem bekannten und seiner Zeit recht geschätzten Werke: Histoire de la diplomatie Française beibringt, genügt dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft nicht, die knappe und sich auf das gerade Nothwendigste beschränkende Darstellung in der Histoire générale des Traités de paix von du Garden ist nicht einmal durchweg richtig. Nur zwei Schriftsteller, deren Werke in den letzten Decennien erschienen sind, können das Verdienst in Anspruch nehmen, den Verhandlungen des Congresses eine grössere Aufmerksamkeit und ein intensiveres Studium zugewendet zu haben: de Jonge und Arneth. Beide haben durch Herbeiziehung bisher unbenützten Materials versucht, die verschiedenen Fragen, deren Lösung den Congress beschäftiget, zu beleuchten. Allein weder de Jonge in seiner Schrift: Geschiedenis van de Diplomatie gedurende den oostenrijkschen Successie-oorlog en het congress van Aken (Leiden 1852), noch Arneth im dritten Bande seiner Geschichte Maria Theresia's haben den Gegenstand erschöpft. Das Mangelhafte ihrer Arbeiten beruht darin, dass Jeder von ihnen sich auf jene archivalischen Schätze stützte, die ihnen gerade zugänglich waren; der eine beutete die

Depeschen des Grafen Bentink, des holländischen Vertreters auf dem Congresse, aus; der andere fusst bei seiner Darstellung auf das im Wiener Archiv sich vorfindende Material. Vornehmlich sind es die Rescripte und Depeschen an und von Kaunitz, welche von Arneth herbeigezogen wurden. Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung hat das gesammte urkundliche Material, welches den beiden genannten Schriftstellern vorlag, nochmals durchforscht und ausserdem bisher noch ganz unbekannte oder wenigstens unbenützte Actenstücke verwerthet. Abgesehen von mehreren Depeschen der Gesandten der Seemächte, von Briefen des Greffiers Fagel und des Herzogs von Newcastle, sind die verschiedenen Entwürfe von Tractaten, welche von Seiten Englands, Frankreichs, Oesterreichs u. s. w. dem Congresse vorlagen, mit einander verglichen worden, wodurch es möglich war, die einander gegenüberstehenden Standpunkte der contrahirenden Mächte eingehender, als es bisher geschehen, zu beleuchten. Insbesondere sind die Wandlungen der österreichischen Politik im Jahre 1748 in unzweideutiger Weise dargelegt und die verschiedenen Stadien der Verhandlungen in schärferen Umrissen hervorgehoben worden. Namentlich für die politischen Ideen des Grafen Kaunitz waren die auf dem Congresse gemachten Erfahrungen von grossem Belange, und die Keime seines nachmaligen politischen Systems wurzeln eigentlich im Jahre 1748.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. März.

Das w. M. Herr Prof. Friedrich Müller legt zum Abdruck in den Sitzungsberichten einen Aufsatz vor unter dem Titel: ‚Zur Suffixlehre des indogermanischen Verbums. III.‘

Die Abhandlung beschäftigt sich mit zwei Punkten, nämlich erstens mit den Doppelformen der ersten Person Singularis, zweitens mit den im Altslavischen vorkommenden Medial-Suffixen. In Bezug auf den ersten Punkt wird gezeigt, dass die Suffixformen Activ: -â, -âmi, Medium -ai, -amai sich nur nach der in den beiden vorhergehenden Abhandlungen entwickelten Theorie erklären lassen, wie sie auch umgekehrt die Richtigkeit derselben bestätigen; in Bezug auf den zweiten Punkt werden nebst den schon von anderen Forschern erkannten Medialsuffixen noch drei andere bisher verkannte als solche erwiesen.

Das corr. M. Herr Prof. A. Mussafia sendet eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Darstellung der romagnolischen Mundart.‘

Für diese Mundart liegt eine reichhaltige und zuverlässige Quelle vor in Morri's Wörterbuch, welches durch sorgfältige Bezeichnung der Lautnuancen ein genaues Eingehen auf die Vocalisationsverhältnisse möglich macht. Die bei dieser Untersuchung gewonnenen Ergebnisse gelten im Allgemeinen für die ganze aemilianische Gruppe, und zahlreiche Erscheinungen lassen sich auch auf anderen Gebieten, dem lombardischen,

piemontesischen, selbst ladinischen, constatiren. Vorliegende Abhandlung beschränkt sich jedoch streng auf das Romagnolische und zwar speziell auf den Centraldialect von Faenza, und nur hie und da wird, so weit die spärlichen Quellen es gestatten, auf kleine Züge in den Untermundarten von Imola, Lugo, Ravenna, Forlì, Rimini u. s. w. hingewiesen.

Am ausführlichsten wird, wie selbstverständlich, die Lautlehre behandelt. Es zeigt sich hier wieder am deutlichsten die grosse Rolle, welche der Accent bei der Bildung des Romanischen spielte. Betonte Vocale bleiben und gestalten sich mit grosser Gesetzmässigkeit; unbetonte dagegen fallen leicht ab und geben dadurch zu zahlreichen Lautvorgängen Anlass. Wenn z. B. lat. *pectináre* rmg. *pnê,* lat. *péctinat* aber rmg. *petna* lautet, wenn neben Inf. *cunsê (= cunfsê)* oder 1. Plural Praes. Ind. *cunsë́n* (it. *confessiamo)* sich 1. Sing. Praes. Ind. *cunféss* findet, so sehen wir da den Einfluss des Accentes, den Gegensatz zwischen stamm- und flexionsbetonten Verbalformen.

Consonantenangleichung findet oft statt: it. *peso (= pensum)* entspricht *pës,* it. *pesare* aber *bsê,* da das hier weiche *s* kein hartes *p* vor sich duldet.

Einschiebung von leise tönenden vermittelnden Vocalen ist häufig: *salvus* ergibt **sêlv sêl*^{u}*v;* das Femin. dagegen lautet: *sêlva,* da hier *lv* durch *a* genügend unterstützt wird. Ebenso *anima = anma, an'm[ae] = *anm an*^{u}*m.* So in der Conjugation. Das Praes. von *salvare* lautet: *sêl*^{u}*v sêl*^{u}*v sêlva salvën salvë (á = ê,* tonloses *a = a) sêl*^{u}*v. Lectionem* ergibt: **lzion* ^{a}*lzion.* Selbst zwischen zwei Wörtern, wenn das erste ein Procliticon ist, gilt eine solche Einschiebung: *s'a vlì (se voi volete), s'a-n* ^{u}*vlì (se non volete),* da *nvl* einen zu harten Consonantennexus bildet.

Sehr interessant ist dann eine überaus feine Lautnuancirung des stammhaften *e* und *o* im Plur. gegenüber dem Sing., im Conjunctiv gegenüber dem Indicativ; man kann zweifeln, ob man darin eine rein lautliche Erscheinung oder eine Abänderung des Vocals zu flexivischen Zwecken erblicken soll, wie letztere im Neapolitanischen und im Churwälschen constatirt worden ist.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe: Sitzungsberichte, LXVI. Bd. Heft II. u. III. Jahrg. 1870, November, December. (Preis: 75 kr. = 15 Ngr.)

Inhalt: Phillips, über das lateinische und romanische Element in der baskischen Sprache. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Müller, Armeniaca III. (Preis 15 kr. = 3 Ngr.)

Zingerle, Beiträge zur älteren tirolischen Literatur. II. Hans Vintler. (Preis: 50 kr. = 10 Ngr.)

Müller, Erânica. (Preis 15 kr. = 3 Ngr.)

Fontes, II. Abtheil. XXXI. Band. (Preis 2 fl. 50 kr. = 1 Thlr. 20 Ngr.)

Inhalt: Zahn. J., Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. März.

Der Vice-Präsident gibt Nachricht von dem Ableben des wirklichen Mitgliedes der k. Akademie, Herrn Hofrath Wilh. Ritter v. Haidinger, und der correspondirenden Mitglieder im Auslande, des Herrn Hofrath Dr. Georg Gottfried Gervinus in Heidelberg und des Herrn Dr. Franz Joseph Mone, Director des badischen Landesarchivs, in Carlsruhe.

Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor: ‚Ueber die Sammlung der aufgelesenen Blätter des Fusang.'

In der vorgelegten Arbeit wird von dem Verfasser die im achten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung veranstaltete ‚Sammlung der aufgelesenen Blätter des Fusang' besprochen und eine Probe des Inhalts, welche hauptsächlich zur Beleuchtung der Form und der Sprache bestimmt ist, mitgetheilt. Der Fusang ist bekanntlich der fabelhafte Baum, unter dessen Zweigen die Sonne aufgeht und dessen Name insgemein zur Bezeichnung des japanischen Landes gebraucht wird. Das Werk selbst, aus fünfunddreissig Bänden bestehend, wurde erst unlängst von dem Leiter der wissenschaftlichen und commerciellen Abtheilung der k. k. Expedition nach Ostasien, Herrn Ministerialrath Dr. Karl Ritter von Scherzer für die k. k. Hofbibliothek erworben. Durch die besondere Güte Sr. Excellenz des Herrn Präfecten der k. k. Hofbibliothek ward es dem Verfasser schon jetzt möglich, in die ersten Bände Einsicht zu nehmen und vorläufig in dieser Abhandlung Bericht zu erstatten.

Den Inhalt des Werkes bilden mehrere hundert bisweilen kurze, öfters auch sehr umfangreiche Aufsätze, in denen zum grossen Theile Nachrichten von dem damaligen japanischen Hofe und den Würdenträgern des Reiches gebracht werden. Von den darin behandelten Gegenständen seien beispielsweise erwähnt: Einleitungen zu zahlreichen Gedichtsammlungen. Einleitungen zu einzelnen altjapanischen Gedichten. Erzählungen aus dem japanischen Hofleben, die unter dem Titel: ‚In den Sammlungen des Hauses enthalten' angeführt werden. Tagebücher denkwürdiger Unternehmungen aus den Provinzen und Districten. Nachrichten von Tempeln. Erlebnisse und Meinungen von Bonzen. Schreiben, an den Kaiser gerichtet. Schreiben und Worte, von dem Kaiser an einzelne Personen gerichtet.

Die gelieferte Probe sind einige zu den ‚Sammlungen des Hauses' gehörende Aufzeichnungen über eine Anzahl Vorkommnisse an dem japanischen Hofe.

Das w. M. Herr Hofrath Phillips hält einen Vortrag: ‚Ueber den iberischen Stamm der Indiketen und seine Nachbarn.'

In dem nordöstlichsten Winkel Hispaniens wohnte zur Zeit, als die Römer in diese Gegend kamen, ein Volksstamm, welcher, da dem iberischen Alphabete das g fehlt, richtiger von den Griechen Ἰνδικῆται, als von den Römern Indigetes bezeichnet wird. So klein das Ländchen ist, war es doch nicht von geringer Wichtigkeit; es waren hier mehrere griechische Colonien entstanden, insbesondere Emporiae, dessen Beschaffenheit als Dispolis Livius auf eine anmuthige Weise schildert; auch war diese Stadt öfters Landungsplatz für die römischen Heere unter dem älteren Scipio und Cato. Jene Beschaffenheit von Emporiae fordert zur Untersuchung des Namens der iberischen Schwesterstadt auf und nach dem Vorgange Bondards darf man denselben wohl in der Münzlegende ToniΨcsen finden; das von Avienus erwähnte stagnum Toni bietet dazu den Fingerzeig. Demnächst kommen hier die Nachbarstämme der Indiketen in Betracht, nämlich: die Cerretani, Castellani, Bergistani, Ausetani und Laeetani. Die letzteren findet man in der Münzlegende Ilaalao, die Ausetani in einer andern, welche Ootoot lautet,

wieder. Ausserdem haben diese Gegenden auch noch mehrere andere Städtenamen, die unstreitig iberischen Ursprungs sind, aufzuweisen, z. B. Saeterrae, Iluro; daneben finden sich nächst den griechischen auch manche vor, die man wohl kaum anders, als für phönizisch halten muss, und wir wären auch nicht abgeneigt, Barkino, die Hauptstadt der Läetaner, obschon erst Ausonius den Namen für punisch erklärt, in diese Kategorie zu stellen.

Das wirkliche Mitglied Herr Professor Dr. Ficker in Innsbruck sendet einen Nachtrag zu seinem Aufsatze über ‚Zeit und Ort der Entstehung des Brachylogus juris civilis' ein, der durch eine ihm inzwischen bekannt gewordene Urkunde des Mailänder Archivs veranlasst wurde. Das Capitulare Langobardorum, von welchem bisher eine bestimmte Erwähnung vor 1018 nicht bekannt war, wird darnach bereits 988 erwähnt und zwar in einer Weise, aus der sich folgern lässt, dass es auch schon 891 zur Zeit der Gesetzgebung K. Wido's in einer Form vorhanden war, welche wenigstens in einer controlirbaren Stelle sich dem Texte des Capitulare im Liber Papiensis genau anschliesst, von dem der anderer Capitulariensammlungen abweicht. Gewinnen wir damit neue, sehr erwünschte Haltpunkte für die Entstehungsgeschichte des longobardischen Rechtsbuches, so wird nun freilich die Erwähnung des Capitulare im Brachylogus nicht mehr mit derselben Sicherheit die Entstehung desselben frühestens im eilften Jahrhunderte erweisen können, wenn dieselbe auch aus andern Gründen nicht zu bezweifeln ist.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe: Archiv, 43. Band, 2. Hälfte. (Preis: 1 fl. 30 kr. = 26 Ngr.)
Inhalt: Rusch, Johann Bapt., Geschichte St. Gerold's des Frommen und seiner Propstei in Vorarlberg. (Preis 70 kr. = 15 Ngr.)
Rasp, Carl Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemberg. (Preis: 1 fl. = 20 Ngr.)
— Beschreibung der Stiftungen des städtischen Bürgerspitals St. Lazar in Lemberg. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. X—XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. April.

Der Vice-Präsident gedenkt des am 7. April dahingeschiedenen Ehrenmitgliedes der kais. Akademie, Sr. Excellenz des Herrn Vice-Admirals Wilhelm von Tegetthoff.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Das w. M. Herr Baron von Sacken legt sein mit Unterstützung der k. Akademie herausgegebenes Werk: ‚Die antiken Bronzen des k. k. Antikencabinets in Wien‘ vor.

Der eidgenössische Ständerath in Appenzell, Herr J. B. Rusch, sendet zu seinem im 2. Hefte des 43. Bandes des Archivs für österr. Geschichte abgedruckten Aufsatze: ‚Geschichte St. Gerolds und seiner Propstei in Vorarlberg‘ Nachträge unter dem Titel: ‚Bruchstücke des Jahrzeitbuches der Propstei St. Gerold aus dem XV. Jahrhundert.‘

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. April.

Der Secretär legt 1. ein von Herrn Andreas Raabe in Hundeshagen eingesendetes Manuscript: ‚Beziehung der semitischen Sprachen auf die arischen‘ vor,

2. ein von Herrn R. Trampler in Brünn eingesendetes Manuscript: ‚Historia vera expeditionis anni 1556 seu de rebus gestis per Ungariam etc.‘

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 26. April.

Der Secretär legt vor eine von Herrn Prof. Hartel in Wien eingesendete Abhandlung: ‚Homerische Studien I.', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht. Ueber den Inhalt theilt derselbe Folgendes mit:

Bisher galten prosodische Erscheinungen im homerischen Verse, wie die Längung kurzer Vocale vor liquidem Anlaut und die Längung consonantisch auslautender kurzer Sylben vor vocalischem Anlaut, als ergiebige Fundgruben etymologischer Forschung, aus denen man bald mit mehr bald mit weniger Kühnheit vollere Wortformen zu gewinnen, die Existenz ehemals voll geltender, zur Zeit der Entstehung der homerischen Gedichte im Schwinden begriffener Consonanten erweisen zu können meinte. Daneben zeigte die niedere Kritik vielfach das Bestreben, diese prosodischen Erscheinungen in weiterem Umfange zuzulassen, als es die thatsächlichen Bedingungen ihres Vorkommens gestatten dürften. Es ist hier der Versuch gemacht auf Grund einer vollständigen Sammlung des Materials, welches die homerischen Gedichte, die Hymnen und Hesiod bieten, diese Bedingungen genauer zu umschreiben und dadurch für die sprachgeschichtliche Betrachtung wie für die Conjecturalkritik eine festere Grundlage zu gewinnen. Die Erscheinungen selbst werden theils auf lautliche Eigenthümlichkeiten theils auf metrische Motive zurückgeführt. Aus dem ehemaligen Lautgehalt der griechischen Dauerlaute, der in der Doppelung der Liquiden in verwandten Sprachen seine Parallele hat, aus welchem sich mannigfache Processe der griechischen Lautgeschichte erklären, wird die in Ilias und Odyssee zu Tage tretende theilweise Befähigung der Liquiden abgeleitet, Position zu bilden. Dieser Vorgang sowie die Positionsbildung durch Consonantengruppen wird einer genauen Untersuchung unterzogen und aus sämmtlichen Fällen der Positionsvernachlässigung im homerischen Verse eine feste Regel gewonnen. Ferner werden eine Anzahl Endungen mit mittelzeitiger Dauer nachgewiesen, sowie die Stämme namhaft gemacht, die vom Verlust eines Consonanten im Anlaut betroffen wurden. Was die metrischen Motive betrifft, so wird die Bedeutung der Interpunction im Verse, da

diese in fast der Hälfte von Fällen die Längung consonantisch auslautender Endsylben begleitet, nach den mannigfachen Symptomen ihres Einflusses gewürdigt.

Schliesslich werden jene Verse namhaft gemacht, in denen eine Erweiterung berechtigter prosodischer Eigenthümlichkeiten auf dem Wege falscher Analogie anzuerkennen sein möchte. Im Laufe der Untersuchung und am Ende wird probeweise an der Odyssee gezeigt, inwiefern die gewonnenen Resultate sich mit der auf anderem Wege gewonnenen Einsicht in das relative Alter ihrer Theile vertragen.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung unter dem Titel: „Die Wanderung eines japanischen Bonzen“ vor.

Die vorgelegte Abhandlung bringt eine altjapanische Erzählung von einem Bonzen, der, obgleich es sein Wunsch ist, der Welt zu entkommen, eine Wanderung antritt, um an verschiedenen heiligen Orten zu beten und dadurch die Schuld, mit der er sich in einer früheren Welt beladen, zu tilgen. Aus den bezüglichen Aufzeichnungen geht hervor, dass die Verzichtleistung auf die Welt buchstäblich genommen wurde, indem von einem „die Welt verwerfenden Menschen“, wie im Japanischen der Bonze heisst, verlangt wird, dass er an nichts in der Welt, selbst nicht an edlen und leblosen Gegenständen, Gefallen finde. Der genannte Bonze befreundet sich in diesem Sinne mit der Welt und kehrt nach einer beschwerlichen Wanderung, die er im Herbste beginnt und im Winter beendet, nach seinem früheren Wohnsitze zurück. Daselbst stürzt die Ringmauer seines Klosters, was zur Folge hat, dass fremdartige Gestalten eintreten und Mädchen in den Räumen umherwandeln. Hier schliesst die Erzählung, indem noch angegeben wird, dass er jetzt den Bäumen und Pflanzen mittheilte, wie traurig es in der Welt ist.

Diese Erzählung, zuerst im achten Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung veröffentlicht, enthält Aufklärungen über das Leben und Denken in dem damaligen Japan sowie über die Beschaffenheit des Landes. Mehrere Stellen geben Kunde von der Beschwerlichkeit des Reisens in jenen Zeiten, welche Beschwerlichkeit von der Art ist, dass der Bonze, selbst zur

Winterszeit und bei Unwetter, bisweilen im Freien übernachtet. Hier sei nebenbei bemerkt, dass auch ein neueres japanisches Werk erwähnt, wie beschwerlich ehemals das Reisen gewesen, das man, weil man gewöhnlich unter freiem Himmel übernachtete, durch den Ausdruck „das Kopfkissen der Pflanzen" bezeichnete. Jetzt, sagt das genannte Werk, verhalte es sich anders, und sei das Reisen beinahe eine Annehmlichkeit geworden.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe: Sitzungsberichte, LXVII. Bd., Heft I. Jahrg. 1871, Januar. (Preis: 1 fl. 25 kr. = 25 Ngr.)

Inhalt: Zimmermann, über Kant's mathematisches Vorurtheil und dessen Folgen. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Höfler, Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte. V. Ueber den Auslauf der römischen Geschichte in die byzantinische und die Gliederung beider. (Preis: 70 kr. = 14 Ngr.)

Müller, Beiträge zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Sprachen. (Preis: 15 kr. = 3 Ngr.)

Mussafia, Sulla visione di Tundalo. (Preis: 35 kr. = 7 Ngr.)

Goldziher, Beiträge zur Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei den Arabern. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Archiv, 45. Bd., Erste Hälfte. (Preis: 1 fl. 60 kr. = 1 Thlr. 2 Ngr.)

Inhalt: Sickel, Das Reformations-Libell des Kaisers Ferdinand I. vom Jahre 1562 bis zur Absendung nach Trient. (Preis: 75 kr. = 15 Ngr.)

Kopetzky, Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau (1061—1464). (Preis: 1 fl. 50 kr. = 1 Thlr.)

Trampler, Correspondenz des Cardinals Franz Fürsten von Dietrichstein (von 1609—1611). (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Mai.

Der Vice-Präsident gibt Nachricht von dem am 3. Mai erfolgten Ableben des inländischen correspondirenden Mitgliedes der k. Akademie des hochwürdigen Herren P. Gregor Thomas Volný.

Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Das corr. Mitglied Herr Dr. Beda Dudik sendet eine für die Schriften der historischen Commission bestimmte Abhandlung unter dem Titel: „Synodal-Statuten des Bischofes Arnost von Pardubitz für die Prager Diöcese vom 18. October 1343."

Jede historische Quelle, welche sich auf das Leben und die Thätigkeit des ersten Erzbischofes und Metropoliten von Prag, Arnost von Pardubitz, bezieht, ist von hoher Bedeutung, weil dieser Kirchenfürst nicht nur die Seele, sondern auch der Mittelpunkt der socialen und religiösen Bewegungen wurde, welche in den ersten Jahren Karl's IV. sich in Böhmen und Mähren kundgaben.

Da nun Synodal-Statuten das reflectirte Bild des dem Spiegel der geistlichen Moral- und Dogmenlehre entgegengehaltenen Lebens des Clerus und auch des Laienstandes sind, so gehören sie in erster Linie zu den hervorragendsten Quellen einer Bisthums-Geschichte. Arnost von Pardubitz wurde am 14. Jänner 1343 Prager Bischof und schon am 18. October desselben Jahres hielt er die Synode ab. Ihre Statuten gewähren eine ganz gute Uebersicht der damaligen Zustände der Prager

Diöcese und jener Richtung, die die Politik Böhmens wider den deutschen Kaiser Ludwig den Baier eingeschlagen hatte. Und diese Quelle war bis jetzt ganz unbenützt geblieben, weil sie sich nur in einer einzigen, ziemlich gleichzeitigen Handschrift der Wiener Hofbibliothek erhalten hatte, aus welcher der Text veröffentlicht wird.

Herr Dr. iur. Aurelius Mayr ersucht um Aufnahme der von ihm eingesendeten Abhandlung „Beiträge aus dem Rig Veda zur Accentuirung des Verbum finitum" in die Sitzungsberichte.

Dieser Aufsatz bestrebt sich auf Grund des im Rig Veda vorliegenden Materiales für die Tonlosigkeit des Verbum finitum im directen, dessen Betonung im Relativsatze u. s. w. eine Lösung zu finden. Als Hauptregel wird aufgestellt, dass das einfach prädicative Verb den Ton verliert, während es betont bleibt, wenn es die Voraussetzung der Thätigkeit des logischen Subjects des Satzes ausdrückt, oder den Grund oder Zweck des Handelns angibt.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe: Fontes, II. Abtheilung, XXXII. Bd., (Preis: 2 fl. 50 kr. = 1 Thlr. 2 Ngr.)

Inhalt: Höfler, C., Der Congress von Soissons. Nach den Instructionen des kaiserlichen Cabinetes und den Berichten des kaiserl. Botschafters Stefan Grafen Kinsky. I. Band. Die Instructionen und Berichte des Jahres 1729 enthaltend.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. Mai.

Das w. M. Herr Hofrath Ritter von Miklosich legt eine Abhandlung über die zusammengesetzte Declination in den slavischen Sprachen vor und ersucht um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Der Zweck der Arbeit ist, die bezeichnete Spracherscheinung genauer und richtiger darzustellen, als dies in des Verfassers Vergleichender Grammatik, Band III. 1854, geschehen ist.

Das corr. Mitglied Herr Josef Haupt legt vor eine Abhandlung über ‚Bruder Philipps Marienleben aus dem XIV. Jahrhundert'.

Nach diesen Untersuchungen fallen sämmtliche Reime Philipps unter die niederrheinischen Gesetze, wie solche von K. Bartsch für den Karlmeinet aufgestellt wurden. Dieser älteste niederrheinische Text, der selbst wieder auf einem mittelniederländischen zu beruhen scheint, ist verloren. Dafür ist das Werk aber in mehreren sogenannten hochdeutschen Recensionen vorhanden. In der gemeinen, die man bis jetzt allein näher gekannt hat; in einer zweiten, die Philipps Werk ins höfische Mittelhochdeutsch umzuarbeiten sucht; in einer dritten, welche es durch eine Bearbeitung der Evangelien erweitert, und in einer vierten, die es durch Verschmelzen mit dem mitteldeutschen Evangelium Nicodemi lesbarer zu machen sucht. Die beiden letzten Recensionen waren bisher vollständig unbekannt, sie beruhen auf Handschriften in Admont, Bamberg und der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Herr Dr. Arnold Luschin in Graz ersucht um Aufnahme seiner „Münzgeschichtlichen Vorstudien“ in die Schriften der k. Akademie. Dieselben enthalten drei kleinere Abhandlungen.

Mit der Ausarbeitung einer Monographie über die Friesacher Pfenninge beschäftigt, schien es nämlich dem Verfasser zweckdienlich, erst eine Reihe von Vorfragen selbstständig zu beantworten, um alsdann die Lösung der Hauptaufgabe desto erfolgreicher aufnehmen zu können. Deshalb unternimmt er es in der ersten Abhandlung den für die Münzgeschichte so wichtigen kärntnischen Bergbau auf Edelmetalle in Umrissen zu schildern. An der Hand der fürs Mittelalter überlieferten Quellen kömmt er zu dem Resultate, dass die Ergiebigkeit der alten Gruben seit dem 13 Jahrh. insgemein abgenommen habe, während die benachbarten steirischen Bergwerke auf der Zeiring und um Schladming erst dazumal zur Blüthe gelangten.

In der zweiten Arbeit über den Umlauf der böhmischen Groschen in der Steiermark geht er von der Thatsache aus, dass in urkundlich überlieferten Angaben bald 72, dann wieder 64, 66 oder 68 Prager Groschen auf die Mark gerechnet worden seien, und weist sodann nach, dass diese Abweichungen bald aus der Verschiedenheit der angewendeten Marken (löthige Wiener und Grazer Mark, Wiener Mark „wersilbers“), bald durch Verschlechterung der Münzsorte zu erklären seien.

In dem letzten Aufsatze über die verschiedenen in Oesterreich vordem üblichen Markssysteme wird die bunte Mannigfaltigkeit aufgedeckt, welche in früheren Zeiten auf diesem Gebiete herrschte. Urkundliche Angaben, zum Theile in Verbindung mit Wägungen mittelalterlicher Münzen, liefern das Material, aus welchem die Gewichtsbestimmungen der alten Wiener, Prager, Salzburger, Ofner Mark u. s. w. hergeleitet werden.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. Juni.

Der Secretär legt vor ein von Herrn Professor Theodor Mairhofer in Brixen eingesendetes Manuscript: ‚Codex diplomaticus Tirolensis saec. XIV.' und eine Abhandlung von Herrn Dr. Al. Huber in Salzburg ‚über das Vorleben Arno's, ersten Erzbischofs von Salzburg', welche beide für die Schriften der historischen Commission bestimmt sind.

Das w. M. Herr Professor Dr. Karl Schenkl legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung, betitelt: ‚Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus', vor.

In dem ersten Theile dieser Abhandlung wird durch eine umfassende Untersuchung nachgewiesen, dass die Argonautica des Valerius Flaccus uns in einem ähnlichen Zustande vorliegen, wie die Aeneis des Vergil, nämlich vielfach unfertig und ohne überhaupt die letzte Feile von der Hand des Dichters erfahren zu haben. Hieran schliessen sich Erörterungen über die Zeit der Abfassung, woraus sich weiterhin Schlüsse auf die Lebenszeit des Dichters ergeben. Zugleich wird die Frage über den Verfasser der unter dem Namen des Germanicus überlieferten Aratea von Neuem behandelt und gezeigt, dass sie dem Domitianus angehören. Der zweite Theil beschäftigt sich mit der Ueberlieferung der Argonautica, wobei der Vaticanus 3277 als die einzige Quelle des Textes nachgewiesen und über die einschlägigen Fragen, namentlich über den Codex des Carrion eingehend gehandelt wird. In dem dritten Theile wird der Nachweis geführt, dass sich durch eine genaue Beobachtung der Schreibweisen im Vaticanus und der in denselben häufig

wiederkehrenden Verwechslungen und übrigen Fehler viele Stellen, welche man bisher nicht entsprechend verbessert oder auch gar nicht als verderbt erkannt hat, sicher herstellen lassen. Der vierte Theil behandelt eine Reihe schwieriger Stellen, welchen durch Emendation, richtige Interpunction oder neue Erklärung zu helfen versucht wird. Den Beschluss macht ein Anhang, in dem die Verse des Vergil, welche Valerius in seinem Gedichte nachgebildet hat, nach der Reihenfolge in den einzelnen Büchern übersichtlich verzeichnet werden.

Der Referent der Weisthümer-Commission, Herr Professor Siegel, theilt mit, dass für die akademische Weisthümersammlung neue Beiträge eingelangt sind, und zwar:

1) drei Abschriften der Taidinge des Marktes Oed, des Burgfriedens daselbst und des Gotteshauses Ardacker, welche Herr Robert Weissenhofer, Capitular zu Seitenstetten, angefertigt und der kais. Akademie geschenkt hat;

2) ein Taiding der vier Aemter zu Neustift, Pfriernreuth, Foerseckh und Windthag, übergeben von Herrn Gottfried Friess, Professor der Geschichte an dem k. k. Obergymnasium zu Seitenstetten;

3) zwei Taidinge über die Freiheit und Gerechtigkeit, die zu dem Aichhoff gehört und zu Sumberg, welche Herr Gaston Freiherr von Petenegg zur Copiatur überlassen hat.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe: Fontes, II. Abtheilung, XXXIV. Bd. (Preis: 3 fl. 75 kr. = 2 Thlr. 15 Ngr.)

Inhalt: Mairhofer, Th., Urkundenbuch des Augustiner Chorherren-Stiftes Neustift in Tirol.

Tabulae codicum manu scriptorum etc. Vol. V., (Preis 4 fl. 80 kr. = 3 Thlr. 6 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XVI—XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. Juni.

Herr Prof. Dr. Reifferscheid in Breslau sendet die Fortsetzung seiner Bibliotheca patrum latinorum Italica. (II. Bd. 2. Hft. ‚IV. Die Bibliotheken Piemonts.‘)

Herr Prof. Dr. Krones in Graz übersendet eine Untersuchung über die österreichische Chronik Jacobs Unrest. I. Abtheilung.

Herr Dr. Aurelius Mayr in Wien ersucht um Aufnahme seiner Abhandlung ‚Sprachliche Resultate der Silbenzählung aus den Gâthâ's‘ in die Sitzungsberichte.

In dem uns überlieferten Texte der Gâthâ's stimmt die Silbenzahl der einzelnen Verszeilen derselben Strophe selten überein. Vorliegende Arbeit stellt die Gesetze fest, nach welchen überzählige Silben beseitigt, fehlende ergänzt werden sollen. Die gewonnenen Resultate, welche sowohl an der Sprachwissenschaft als an vielen analogen Erscheinungen der vedischen Metrik ihre Stütze finden, bestätigen Westphals Annahme, nach welcher die Verszeile der Gâthâstrophen an eine bestimmte Silbenzahl und eine immer nach derselben Silbe eintretende Caesur gebunden ist.

Der Secretär theilt ein Schreiben des Verfassers der gekrönten Preisschrift über Otfried, des Herrn Dr. Oscar Erdmann in Graudenz mit.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 21. Juni.

Der Secretär macht Mittheilung von einer Aufzeichnung des A. Fr. v. Münchhausen, Landschaftsrathes in Hannover, über die Glockeninschrift in Feldbach in Steiermark;

und legt eine Zuschrift des Curatoriums vor, womit eine Anzeige des k. k. Generalconsuls in Barcellona über die im Werk begriffene photographirte Ausgabe der spanischen Original-Edition des Don Quixote de la Mancha zur Kenntniss der k. Akademie gebracht wird.

Das w. M. Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Der Geisterglaube in dem alten China‘ vor.

Die vorgelegte Abhandlung enthält vorerst eine Reihe Aufzeichnungen über altchinesische Götter und Geister, mit Ausschluss der einer späteren Zeit angehörenden buddhistischen Gottheiten. Das Gelieferte gibt Nachricht von diesen auf die verschiedenartigsten Ursprünge zurückzuführenden Wesen, deren Eigenschaften und Beziehungen zu den Menschen.

Die Dämonen, von denen zunächst gehandelt wird, sind grösstentheils Geister verstorbener Personen, bisweilen Wesen untergeordneter Art, die nach Umständen für den Menschen wohlthätig oder verderblich sind. In grosser Ausdehnung wird von Geistererscheinungen und der Rückkehr Verstorbener berichtet, wobei nicht unerwähnt gelassen wird, dass es, besonders unter den Gelehrten, auch Ungläubige gab, die das Dasein der Dämonen läugneten.

In einem Anhange werden noch beglaubigte Beispiele von Scheintod mitgetheilt. Die bezüglichen Nachrichten sind zum Theil historisch, enthalten jedoch Manches, das an sich schwer erklärbar und kaum glaublich ist. Andere, namentlich die aus dem Sen-schin-ki (die Geschichte des Suchens der Götter), einem nur mit Wunderdingen sich befassenden Werke geschöpften, sind von der Art, dass sie, ungeachtet eines gewissen, ihnen verliehenen historischen Anstrichs, als reine Ausflüsse des Geisterglaubens betrachtet werden müssen.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe: Sitzungsberichte, LXVII. Bd., Heft 2, Jahrgang 1871, Februar. (Preis: 90 kr. = 18 Ngr.)

Inhalt: Ficker, Ueber das Testament Kaiser Heinrichs VI. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Mussafia, Sulle versioni italiane della Storia Trojana. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Phillips, Prüfung des iberischen Ursprunges einzelner Stammes- und Städtenamen im südlichen Gallien. (Preis: 60 kr. = 12 Ngr.)

Pfizmaier, Alte Nachrichten und Denkwürdigkeiten von einigen Lebensmitteln China's. (Preis 40 kr. = 8 Ngr.)

Reifferscheid, Bibliotheca Patrum Latinorum Italica. III. Die Ambrosianische Bibliothek in Mailand. (Preis 80 kr. = 16 Ngr.)

Archiv, 46. Bd., Erste Hälfte. (Preis: 1 fl. 25 kr. = 25 Ngr.)

Inhalt: Arneth, Ritter von, Johann Christof Bartenstein und seine Zeit. (Preis: 1 fl. 70 kr. = 1 Thlr. 4 Ngr.)

Dudik, Reformations-Artikeln des Erzbischof's von Prag Anton Brus aus dem Jahre 1564. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)



Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. Juli.

Das w. M. Herr Reg.-Rath Dr. Zimmermann legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor ‚über Kant's Widerlegung des Berkeley'schen Idealismus'.

Die Abhandlung, welche ich die Ehre habe der Classe vorzulegen, betrifft wie die am 4. Jänner d. J. gelesene eine Frage der Kant'schen, und wie die am 19. Jänner 1870 vorgelegte, zugleich der englischen Philosophie, und steht mit einer umfangreichen Arbeit, mit welcher ich seit Jahren beschäftigt bin, im Zusammenhang.

Nachstehende Untersuchung hat neben dem allgemein wissenschaftlichen, in diesem Augenblicke ein besonderes Zeitinteresse für sich, da die Lehre Berkeley's, des unter den englischen Philosophen vereinzelt dastehenden Vertreters einer durchaus immaterialistischen und idealistischen Weltanschauung nach langer Vernachlässigung in England selbst neuerdings begeisterte Anhänger und eifrige Vertheidiger gefunden hat. Von der neuen von Wright (London 1843. 2 voll.) veranstalteten Gesammtausgabe seiner Werke abgesehen, ist dieselbe von namhaften Denkern und Schriftstellern des heutigen Englands wie Collyns Simon (On the nature and Elements of the external World or universal Immaterialism fully explained, London 1862; On the thinking substance in Man, Anthropological rewiew Mai 1865), Shadworth H. Hodgson (Time and Space, London 1865; Theory of Practice, Lond. 1870. 2 voll.) Montgomery, Prof. Fraser in Edinburgh u. A. wiederholt dargestellt, fortgebildet und gegen inner- und ausserhalb Englands erhobene alte und neue Einwände in Schutz genommen worden.

Mag diese Wiedererwachung in England, wie es wahrscheinlich ist, durch die Aehnlichkeit der gegenwärtig mit der zu Berkeley's Zeit daselbst herrschenden Culturströmung, in welcher wie heutzutage, der Materialismus und Realismus mit dem Spiritualismus und Idealismus im Kampfe lag, herbeigeführt sein, jedenfalls ist durch die unleugbare Verwandtschaft des englischen mit dem deutschen Idealismus durch und seit Kant eine instinktmässige Annäherung der Jünger des irischen Bischofs, der nach Pope alle Tugenden, deren der Mensch fähig ist, besessen haben soll, an deutsche Philosophie vermittelt worden. Dieselbe hat nicht nur hüben und drüben des Canals zu eingehenden Studien der beiderseitigen Systeme geführt, sondern zu lebhaften wissenschaftlichen Discussionen in philosophischen deutschen und englischen Fachzeitschriften (Vgl. oben Anthrop. rew. und Fichte's Zeitschr. f. Philos. u. phil. Krit. LV. Band 1. Heft und LVII. Band 1. Heft) Veranlassung gegeben. Wie sich erwarten lässt, bildet die von Anhängern beider Schulen sehr verschieden beurtheilte Differenz des englischen vom deutschen Idealismus dabei eine Hauptfrage. Für die Entscheidung derselben ist es als günstiger Umstand anzusehen, dass der Spätere der Beiden über die Lehre des Früheren an verschiedenen Stellen ausdrücklich sich erklärt, ja eine besondere Widerlegung des Idealismus von Berkeley seiner Kritik einverleibt hat. Es schien umsoweniger überflüssig, diese letztere neuerdings an's Licht zu ziehen, als eine umständliche Prüfung derselben zu zeigen geeignet ist, dass obige Differenz von Kant weder dort, wo sie wirklich liegt, gesucht, noch dort, wo er sie suchte, genügend gehoben worden sei.

Erschienen ist von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe: Archiv, 45. Bd. Zweite Hälfte. (Preis: 1 fl. 20 kr. = 20 Ngr.)

Inhalt: Caro, Liber cancellariae Stanislai Ciolek. (Preis: 1 fl. 80 kr. = 1 Thlr. 6 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XIX—XX.*)

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. Juli.

Das corr. Mitgl. Herr Prof. Weinhold in Kiel sendet eine Abhandlung ‚Die Polargegenden Europa's nach den Vorstellungen des deutschen Mittelalters', welche in die Sitzungsberichte aufgenommen werden wird.

Gleichfalls für die Sitzungsberichte legt das w. M. Herr Dr. Pfizmaier eine Abhandlung vor: ‚Zur Geschichte der Wunder in dem alten China.'

Das Sche-ki und die in verschiedenen Zeiträumen auf dasselbe folgenden grösseren Geschichtswerke bringen unter dem Titel: ‚Denkwürdigkeiten von den fünf Grundstoffen' regelmässig eine Reihe Aufzeichnungen von Naturereignissen, die häufig wunderbarer Art sind, im allgemeinen aber als Zeichen gedeutet und als solche für glücklich oder unglücklich gehalten werden. In der vorgelegten Abhandlung wird, mit Hinweglassung der gewöhnlichen Naturereignisse, dasjenige, was in alten geschichtlichen und anderen Werken über eigentliche Wunder vorkommt und gewissermaassen als Ergänzung zu den von dem Verfasser früher gelieferten Nachrichten von dem Geisterglauben zu betrachten ist, mitgetheilt.

Die einzelnen Abschnitte der durch diese Zusammenstellungen entstandenen Arbeit sind: Von den Wundern. Von der lichten und dunklen Seele des Menschen. Von Gespenstern. Von den Verwandlungen.

In der Gesammtsitzung der kais. Akademie der Wissenschaften am 21. Juli l. J, wurde nachfolgendes Schreiben des Herrn Schiffslieutenants Weyprecht, ddo. Tromsö, 17. Juni 1871, mitgetheilt:

Durch die besondere Theilnahme, die uns von Seite der hohen k. k. Akademie der Wissenschaften sowohl in materieller

*) Der akademischen Ferien wegen findet die nächste Sitzung der philos.-histor. Classe am 11. October statt.

als in geistiger Beziehung zu Theil geworden ist, fühlen wir uns verpflichtet, derselben vor unserem Abgehen in das Polargebiet Rechenschaft über die Mittel, über welche wir disponiren, über die Art und Weise unseres Vorgehens und über die allenfalls zu gewärtigenden Resultate abzulegen.

Wir haben in Tromsö ein Segelschiff von etwa 55 Tonnen Gehalt, das zur Schiffahrt im Eise gebaut ist, gechartert. Der Name desselben ist Isbjiörnen, der Eisbär; es ist etwa 60′ lang und 18′ breit, hat 6′ Tiefgang und eine gewöhnliche Bemannung von 5 Mann, eingeschlossen den Schiffsführer, Zimmermann und Harpunier. Diese haben wir in Anbetracht der weit höheren Anforderungen, die wir im Interesse der Expedition an die Mannschaft stellen müssen, durch weitere drei Matrosen und einen Schiffsjungen verstärkt. Wir werden hierdurch in den Stand gesetzt, einestheils alle Bewegungen im Eise ohne Rücksicht auf die Anstrengungen der Mannschaft fortsetzen, anderen Theils aber auch allenfalls eine längere Expedition im Boote unternehmen zu können, ohne dadurch die Manövrirfähigkeit des Schiffes zu beeinträchtigen. Das Schiff besitzt als zu demselben gehörig nur zwei Boote; wir haben ein drittes stärkeres, das als Fang- und Eisboot dienen soll, eigens construiren lassen, um, wie schon oben angedeutet, allenfalls eine längere Bootsexpedition unternehmen zu können.

Wir sind für etwa 5 Monate mit Lebensmitteln ausgerüstet.

Ich habe während der 4 Wochen, die ich behufs der Ausrüstung des Schiffes hier zubringen musste, alles mögliche gethan, um Erkundigungen über die Eiszustände zwischen Spitzbergen und Nowaja-Semlja einzuziehen, und zu diesem Zwecke die renommirtesten hiesigen Kapitäne und Lootsen gründlich examinirt; hierunter sind Leute, die schon seit 30 und mehr Jahren jeden Sommer entweder in den Gewässern von Spitzbergen oder Nowaja-Semlja zugebracht haben. Alle schildern das Eis in dieser Gegend als schwer und dicht aufgestaut und stellen dem Vordringen von Süden gegen Giles-Land ein schlechtes Prognosticon. Hierzu muss ich jedoch bemerken, dass ich trotz aller Mühe, die ich mir gegeben habe, nicht im Stande war, irgend Jemand zu finden, der dieses Urtheil aus eigener Anschauung oder Untersuchung in der Nähe gefällt hätte. Es sind zwar schon oft Reisen von Spitzbergen nach Nowaja-Semlja oder umgekehrt gemacht worden, allein die Course derselben führten immer so weit Süd, dass

das Eis entweder gar nicht oder nur aus grosser Entfernung gesichtet wurde. Die Zustände oberhalb 76° in dieser Gegend sind absolut unbekannt; jede von uns gemachte Beobachtung wird etwas ganz neues sein.

Wir hoffen am 19. d. M. von hier abgehen zu können. Von hier werden wir nördlich gegen die Hope-Insel gehen, bis wir auf das Eis stossen und die Grenze desselben bis etwa 45° O. Greenw. verfolgen und gründlich untersuchen. Sollte der Zustand desselben derart sein, dass wir mit unseren geringen Mitteln mit Aussicht auf Erfolg einen Vorstoss gegen Norden unternehmen können, so werden wir in das Eis dringen und versuchen Giles-Land zu erreichen. Ist dies nicht möglich, so werden wir um die Tausend Inseln herum nach Walter-Thymens-Strasse gehen, so dass wir ungefähr Ende August daselbst eintreffen, und, wenn wir diese schiffbar finden sollten, das Meer gegen Osten untersuchen.

Unsere Hauptaufgabe bleibt, wie wir schon in unserem in Wien ausgesprochenen Programme gesagt haben, die Untersuchung des weiten ganz unbekannten Meeres zwischen Spitzbergen und Nowaja-Semlja betreffs des weiteren Verlaufes des Golfstromes, von dem sich ein Arm auf beiläufig 35° Ost-Greenw. mehr nördlich zu wenden scheint. Zu diesem Behufe werden wir unser Augenmerk, ausser auf die Beobachtung der Oberflächentemperaturen, hauptsächlich auf Tiefentemperatur-Messungen richten. Wir haben zu diesem Zwecke zwei Minimal- und Maximal-Thermometer von Casella, ganz vorzügliche Instrumente, bei uns. Unseres Wissens wird dies das erste Mal sein, dass im arktischen Meere solche Untersuchungen mit verlässlichen Instrumenten gemacht werden; alle früheren Resultate basiren auf Schöpfapparaten oder ähnlichen Instrumenten, die beim Heraufholen eine bedeutende Wärmeveränderung erleiden. Wir haben hier ein Loth construiren lassen, das uns ermöglicht mit Steinen die nämlichen Resultate zu erlangen wie mit dem amerikanischen Lothungsapparate, der durchlöcherte eiserne Kugeln bedarf, deren Transport hieher für unsere Mittel zu kostspielig gewesen wäre. Ausser diesen Beobachtungen werden wir von 4 zu 4 Stunden alle meteorologischen Beobachtungen machen.

Der Sommer scheint ein sehr kalter, also ungünstiger, werden zu wollen. Der vergangene Winter war zwar nicht besonders hart, allein seit mehreren Monaten herrschen anhal-

tende nördliche Winde, die kein warmes Wetter aufkommen lassen, so dass der Schnee hier noch meistens bis zum Meere herabreicht. Nach der Ansicht der hiesigen Seeleute muss das Eis in diesem Jahre aussergewöhnlich weit nach Süden und ziemlich nahe der Küste liegen, da fast alle Winde kaltes Wetter bringen. Von Vardö liegt es eingelaufenen Nachrichten zu Folge nur 20 Meilen entfernt. Man kann zwar einestheils voraussetzen, dass durch diese bedeutende Eisabfuhr nach dem Süden der Norden verhältnissmässig eisfrei geworden ist, anderen Theils aber auch, dass durch den Wärmeverlust eine geringere Quantität desselben zum Schmelzen gekommen ist.

Vor Ende September werden wir wahrscheinlich nicht hierher zurückkehren. Nach allem, was wir hier in Erfahrung gebracht haben, ist dieser Monat betreffs des Eises der günstigste zur Schiffahrt.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe: **Archiv**, 46. Bd. Zweite Hälfte. (Preis: 1 fl. 70 kr. = 1 Thlr. 4 Ngr.)

Inhalt: **Dungel**, Die Lorcher Fälschungen. (Preis: 40 kr. = 8 Ngr.)

Beer, Holland und der österreichische Erbfolgekrieg. (Preis: 1 fl. = 20 Ngr.)

Friess, Geschichte des einstigen Collegiat-Stiftes Ardagger in Nieder-Oesterreich. (Preis: 1 fl. 15 kr. = 23 Ngr.)

Sitzungsberichte, LXVII. Bd., Heft 3, Jahrgang 1871, März. (Preis: 1 fl. 70 kr. = 1 Thlr. 4 Ngr.)

Inhalt: **Phillips**, Ueber eine in der Nähe von Castellon gefundene iberische Inschrift. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

Ficker, J., Ueber die Zeit und den Ort der Entstehung des Brachylogus juris civilis. (Preis: 45 kr. = 9 Ngr.)

Müller, F., Zur Suffixlehre des indogermanischen Verbums. III. (Preis: 10 kr. = 2 Ngr.)

Mussafia, Darstellung der romagnolischen Mundart. (Preis: 50 kr. = 10 Ngr.)

Pfizmaier, Ueber die Sammlung der aufgelesenen Blätter des Fusang. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

Phillips, Ueber den iberischen Stamm der Indiketen und seine Nachbarn. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Sachau, Neue Beiträge zur Kenntniss der zoroastrischen Litteratur. (Preis 40 kr. = 8 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. October.

Der Vice-Präsident begrüsst die anwesenden Mitglieder und gedenkt der seit dem Schluss der akademischen Sitzungen verstorbenen correspondirenden Mitglieder, des Archivdirectors in Venedig, Thomas Gar, gestorben am 27. Juli; des P. Jos. Gaisberger, regul. Chorherrn von St. Florian, gestorben am 6. September; und des Prof. Dr. Joh. Erasm. Wocel in Prag, gestorben am 16. September.

Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Beileids von den Sitzen.

Der Secretär legt Danksagungsschreiben der neu ernannten Mitglieder vor, der Herren: A. Graf Auersperg, P. Pius Zingerle in Meran, Prof. W. Hartel in Wien, Hofrath Roscher in Leipzig, Staatsrath Schiefner in St. Petersburg, Prof. Pott in Halle, Prof. v. Giesebrecht in München.

Das w. M. Herr Dr. Jodok Stülz sendet zur Publication in den akademischen Schriften ein noch nicht veröffentlichtes Schriftstück Gerhochs von Reichersberg (Gerhochi Reichersbergensis ad Cardinales de schismate epistola) mit einer Einleitung von dem Capitular in St. Florian, Herrn Engelbert Mühlbacher.

Herr Dr. Ignaz Goldziher in Pest sendet eine Abhandlung: ‚Zur Charakteristik Gelâl-ud-dîn us-Sujûṭi's und seiner literarischen Thätigkeit' und ersucht um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Der Prager Stadtarchivar, Herr Dr. Jos. Emler, sucht an um die Bewilligung einer Subvention von 300 fl. zur Fortsetzung des von dem verstorbenen correspond. Mitgliede Karl Jaromir Erben begonnenen Werkes: ‚Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae'.

Der Secretär bringt ein Telegramm von Dr. Petermann in Gotha über den glücklichen Fortgang der Nordpolarexpedition zur Kenntniss der Classe.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe:

Denkschriften, XX. Band. (Preis: 8 fl. = 5 Thlr. 10 Ngr.)

Inhalt: Miklosich, F., Ritter von, Albanische Forschungen, II. (Preis: 2 fl. = 1 Thlr. 10 Ngr.)

— Albanische Forschungen, III. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Höfler, Anna von Luxemburg, Kaiser Karl's IV. Tochter, König Richard's II. Gemahlin, Königin von England. 1382—1394. (Preis: 3 fl. 80 kr. = 2 Thlr. 16 Ngr.)

Pfizmaier, über den Text eines japanischen Drama's. Zweite Abtheilung. Schluss. (Preis: 1 fl. 80 kr. = 1 Thlr. 6 Ngr.)

Sitzungsberichte, LXVIII. Bd., Heft 1, Jahrgang 1871, April. (Preis: 70 kr. = 14 Ngr.)

Inhalt: Pfizmaier, Die Wanderung eines japanischen Bonzen. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

Schulte, Die Summa Decreti Lipsiensis des Codex 986 der Leipziger Universitäts-Bibliothek. (Preis: 15 kr. = 3 Ngr.)

— Beiträge zur Literatur über die Decretalen Gregor's IX., Innocenz IV., Gregor's X. (Preis: 55 kr. = 11 Ngr.)

Archiv, 47. Bd. Erste Hälfte. (Preis: 1 fl. 40 kr. = 28 Ngr.)

Inhalt: Beer, Zur Geschichte des Friedens von Aachen im Jahre 1748. (Preis: 1 fl. 50 kr. = 1 Thlr.)

Huber, Ueber das Vorleben Arno's, ersten Erzbischofes von Salzburg. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Luschin, Münzgeschichtliche Vorstudien. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Fontes, II. Abtheilung, XXXV. Band. (Preis: 2 fl. 50 kr. = 1 Thlr. 20 Ngr.)

Inhalt: Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. II. Band.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XXII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. October.

Das c. M. Herr Prof. Dr. Ignaz Zingerle in Innsbruck übersendet ein handschriftliches Werk ‚Die pluemen der tugent von Hans Vintler‘, und ersucht um eine Subvention zu dessen Herausgabe.

Herr kais. Rath Dr. Ludwig Ritter von Köchel legt sein mit Unterstützung der k. Akademie herausgegebenes Werk ‚Johann Josef Fux, Hofcompositor und Hofkapellmeister der Kaiser Leopold I., Josef I. und Karl VI., von 1698 bis 1740‘ vor.

Der Secretär liest ein Schreiben des c. M. Herrn Prof. Dr. Alex. Conze, in welchem er für die ihm zur Vorbereitung eines Werkes ‚Römische Bildwerke einheimischen Fundortes in Oesterreich‘ gewährte Subvention seinen Dank ausspricht.

Das c. M. Herr Jos. Haupt sendet zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Mittheilung über ein pg. Blatt, das die Vorrede und das Capitel-Verzeichniss der bisher anonymen Epitome Vitruvii enthält. Dasselbe hat mit rothen Uncialen die Ueberschrift

M̄ . CETIFAVENTINI ARTIS ARCHI
TECTIONICAE PRIVATIS VSIBVS
ADBREVIATVS LIBER

womit also der zum letzten male in den St. Galler Catalogen des IX. Jahrhunderts genannte Auctor über die Baukunst auf-

gefunden ist. Im Anhange wird dann ein stabreimender lat. Bienensegen mitgetheilt, der in derselben Salzburger Hs. auf dem zweiten Blatte im IX. Jahrhundert eingeschrieben ist, von deren Deckel das Blatt mit dem Anfange der Epitome Vitruvii abgelöst wurde.

Das w. M. Herr Dr. August Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung ‚Gedichte aus der Sammlung der zehntausend Blätter‘ vor.

Die zuerst im achten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung unter dem Titel Man-jeô-siù oder (japanisch ausgesprochen) Joródzu-no fa-no atsúme ‚die Sammlung der zehntausend Blätter‘ herausgegebenen altjapanischen Gedichte sind, da das nóch etwas früher, im Anfange desselben Jahrhunderts verfasste Furu-koto-bumi ‚Geschichte der alten Begebenheiten‘ schon in der damals gebräuchlichen, minder obsoleten Sprache geschrieben ist, als die ältesten japanischen Sprachdenkmäler zu betrachten. Das oben genannte Werk, bisher in Wien nicht vorhanden, ist durch die k. k. ostasiatische Expedition nachträglich erworben worden, und nachdem durch die besondere Güte weiland Sr. Excellenz des Herrn Präfekten der k. k. Hofbibliothek, gleich nach der Ankunft des Werkes, dem Verfasser dieser Abhandlung der Einblick in die ersten Bände gestattet wurde, ward es ihm möglich, in dem hier Gebotenen einen vorläufigen Beitrag zur Kenntniss der ältesten japanischen Sprache, Ausdrucksweise und Schreibart zu liefern.

Die aus den ältesten Zeiträumen stammenden Gedichte sind übrigens von der Art, dass ungefähr die Hälfte der in ihnen vorkommenden Wörter unbekannt ist und daher, bis das zu einer Erklärung vielleicht genügende ebenfalls neu erworbene Werk: Furú-koto-no fási ‚die Leiter zu den alten Wörtern‘ zu Rathe gezogen werden kann, einstweilen eine Anzahl Gedichte aus dem vierten Bande, in welchem obsolete Ausdrücke seltener zu werden anfangen, ausgewählt wurde.

Die hier citirten Gedichte sind grösstentheils von ganz unbeträchtlichem Umfange und in der Form des Gedichtes der einunddreissig Wörter verfasst, welches, was die Länge betrifft, mit einem Epigramm oder Distichon zu vergleichen ist.

Das w. M. Herr Prof. A. Mussafia legt vor ‚Ueber die spanischen Versionen der Historia Trojana‘.

Es wird darin zuerst gezeigt, dass die castilisch-galicische Version, welche Amador de los Rios in zwei Handschriften der Escorial- und Osuna-Bibliothek nachwies, nicht, wie dieser Litterarhistoriker meinte, aus Guido de Columna fliessen, sondern vielmehr auf die Quelle des Letzteren, das Gedicht des Benoît de S. More, unmittelbar zurückgehen. Dasselbe ist der Fall mit einer — von Rios übergangenen — metrischen Version, von welcher Bayer in den Anmerkungen zu Antonio eine ganz kurze Probe mitgetheilt hat.

Daran reiht sich eine Besprechung der gedruckten Crónica Troyana, welche nebst einer Uebersetzung aus Guido sehr zahlreiche Zusätze enthält, darunter selbst solche, welche die Anfänge der brittischen Sage betreffen.

Der Secretär bringt ein Schreiben des Herrn Dr. A. Petermann in Gotha vom 9. October 1871 ‚Die Entdeckung eines offenen Polarmeeres durch die Herren Julius Payer und K. Weyprecht im September 1871‘ zur Kenntniss der Classe.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe:

Sitzungsberichte, LXVIII. Bd., Heft 2, Jahrgang 1871, Mai. (Preis: 75 kr. = 15 Ngr.)

Inhalt: Miklosich, Ueber die zusammengesetzte Declination in den slavischen Sprachen. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)
Haupt, Bruder Philipps Marienleben. (Preis: 45 kr. = 9 Ngr.)
Mayr, Beiträge aus dem Rg-Veda zur Accentuirung des Verbum finitum. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)



Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XXIII—XXVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. November.

Herr Dr. Al. Huber in Salzburg sendet ein Manuscript unter dem Titel ‚Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südost-Deutschland‘.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. November.

Herr Professor Dr. Ed. Sachau in Wien ersucht um eine Subvention zur Herausgabe der syrischen Schriften des Antonius von Tagrît.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. November.

Der Secretär theilt ein Schreiben des corr. Mitglieds Herrn Professor Pius Zingerle in Meran mit, worin derselbe Nachricht gibt über einige unedirte syrische Schriften.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 29. November.

Der Secretär legt zwei neue Werke des Professor Dr. C. Werner in Wien sammt Begleitschreiben des Verfassers vor.

Das c. M. Herr Josef Haupt ersucht um Aufnahme seiner Abhandlung ‚Zum mitteldeutschen Buch der Väter' in die Sitzungsberichte. Dieselbe zerfällt in drei Abschnitte; der erste behandelt die Composition des Buchs der Väter und zeigt, dass die Leipziger Hs. unvollständig ist, dass der Dichter seinen Stoff, die Vitae Patrum, ganz frei behandelt und die einzelnen Stücke nach seinem Gefallen umstellt, dass das Buch der Väter vor dem Passional gedichtet ist, nicht aber nach demselben, dass der Dichter Stücke aus dem Buch der Väter überarbeitet ins Passional hinübergenommen hat, und endlich, dass noch andere Stücke aus den Vitae Patrum in der Sprache und Weise des Dichters existiren, die in keiner der bekannten Hss. vorhanden sind. Im zweiten Abschnitte werden die Bekenntnisse des Dichters über sich selbst erwogen; gezeigt, dass er auch im Passional mit seinem Stoffe als Dichter verfährt, und der Nachweis geführt, dass nur der Jacobus a Voragine in einem in Deutschland vermehrten Exemplare seine Quelle ist, er somit frühestens am Ende des XIII. Jahrhunderts gedichtet hat, wahrscheinlich aber später, bestimmt und gewiss in Preussen für den deutschen Orden. Im dritten Abschnitt wird eine Uebersicht über die Hss. gegeben, von denen die Göttweiher, Klosterneuburger, Freiburger bisher zwar bekannt aber nicht erkannt waren, die Melker und Wiener Bruchstücke aber zuerst angezeigt werden. Im Anhange werden dann, ebenfalls zum ersten Male, die Bruchstücke von fünf Hss. des Passionals, einer Melker und vier Wiener, nachgewiesen.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung, betitelt: ‚Kunstfertigkeiten und Künste der alten Chinesen' vor.

Die vorgelegte Abhandlung bringt vorerst Nachrichten von einer Reihe zahlreicher und grösstentheils sehr merkwürdiger Kunstwerke des alten China's, deren ehemaliges wirkliches Vorhandensein nur in wenigen Fällen, namentlich wo taoistische Schriftsteller angeführt werden, bezweifelt werden mag.

Zunächst folgen weitläufige Auseinandersetzungen über die Malerkunst und deren Stand seit den Zeiten der Dynastie

der früheren Han bis gegen das Ende der Dynastie Thang, sammt Erwähnungen einer grossen Menge berühmter Maler und der Werke derselben. Aus den bezüglichen Mittheilungen geht hervor, dass die Malerkunst in dem alten China überaus geehrt war und deren Jüngern oft die höchsten Auszeichnungen sowie überschwängliche Belohnungen zu Theil wurden. Unter den hier verzeichneten berühmten Malern befinden sich zwei Kaiser, ein Mitglied des kaiserlichen Hauses Thang, mehrere Heerführer und hohe Würdenträger. Zugleich wurden die in den Quellen vorkommenden Beurtheilungen von Gemälden, wobei über die meist schwierige Sprache und die eigenthümlichen Kunstausdrücke Licht zu verbreiten gesucht ward, aufgenommen.

Den Schluss bilden Nachrichten von verschiedenartigen Kunststücken, geheimen Künsten, Verzauberung und Zauberkunst.

Das w. M. Herr Regierungsrath Prof. Dr. Zimmermann legt zwei ungedruckte Briefe Herbart's vor, welche sammt einem einleitenden Vorworte des Herausgebers in den Sitzungsberichten abgedruckt werden sollen.

Während beinahe sämmtliche deutsche Denker der letzten hundert Jahre ihre Lebensbeschreiber gefunden haben, ist für Herbart mit Ausnahme der kurzen Lebensskizze, die Hartenstein, und der ‚Reliquien', welche Ziller veröffentlicht hat, noch nichts geschehen. Es ist zu wünschen, dass der kommende 4. Mai des Jahres 1876, an welchem seit Herbart's Geburt zu Oldenburg gerade 100 Jahre verflossen sein werden, eine würdige Biographie desselben vorfinde. Die beiden Briefe, von welchen der eine an den verstorbenen geheimen Medicinalrath Sachs, der andere an den noch lebenden geh. Justizrath Prof. Sanio in Königsberg gerichtet ist, und die beide durch die Güte des Letztgenannten in den Besitz des Vortragenden kamen, sind bestimmt, zu derselben einen, was besonders den ersten Brief betrifft, in welchem sich Herbart über sein Verhältniss zur Kant'schen Philosophie ausspricht, inhaltlich sehr werthvollen Beitrag zu liefern.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe:

Sitzungsberichte, LXVIII. Bd., Heft 3, Jahrgang 1871, Juni. (Preis: 2 fl. 20 kr. = 1 Thlr. 14 Ngr.)

Inhalt: Schenkl, Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus. (Preis: 90 kr. = 18 Ngr.)

Hartel, Homerische Studien. (Preis: 60 kr. = 12 Ngr.)

Reifferscheid, Bibliotheca Patrum Latinorum Italica. IV. Die Bibliotheken Piemonts. (Preis: 1 fl. 30 kr. = 26 Ngr.)

Pfizmaier, Der Geisterglaube in dem alten China. (Preis: 50 kr. = 10 Ngr.)

Sitzungsberichte, LXVIII. Bd., Heft 4, Jahrgang 1871, Juli. (Preis: 80 kr. = 16 Ngr.)

Inhalt: Zimmermann, Ueber Kant's Widerlegung des Idealismus von Berkeley. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Mayr, Resultate der Silbenzählung aus den vier ersten gâthâs. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

Weinhold, Die Polargegenden Europa's nach den Vorstellungen des deutschen Mittelalters. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Pfizmaier, Zur Geschichte der Wunder in dem alten China. (Preis: 40 kr. = 8 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. December.

Der Secretär legt vor:

1. eine Note des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht, Dr. v. Stremayr, womit derselbe dem Präsidium der kais. Akademie seinen Amtsantritt anzeigt;

2. ein Danksagungsschreiben des Vorstandes der kais. Universitätsbibliothek in Strassburg, Herrn Dr. Barack, für die der dortigen Bibliothek zum Geschenk gemachten Schriften der phil.-hist. Classe der kais. Akademie.

Der Referent der Weisthümer-Commission, Herr Prof. Siegel, legt den von Herrn Dr. Hans Lambel eingesendeten Bericht vor über die Ergebnisse der von demselben in Ober-Oesterreich vorgenommenen Weisthümer-Forschungen.

Der Vice-Präsident Herr Hofrath A. Ritter von Arneth hält einen Vortrag über ‚Zwei Denkschriften der Kaiserin Maria Theresia', welche in dem Archiv für österr. Geschichte abgedruckt werden.

Die ältere derselben rührt wahrscheinlich aus dem Jahre 1751 her und wurde offenbar von der Kaiserin selbst verfasst. Sie schildert darin den Zustand, in welchem die österreichische Monarchie sich in dem Augenblicke ihrer Thronbesteigung befand, sowie die Missbräuche, die sich unter ihren Vorfahren nach und nach eingeschlichen hatten. Dann geht sie auf die Massregeln über, welche sie ergriff, um sich während des Erbfolgekrieges in dem Besitze ihrer Staaten zu behaupten. Endlich



schildert sie in eingehendster Weise die Einrichtungen, welche sie nach Abschluss des Aachner Friedens traf, um die Verwaltung, das Justizwesen, die Finanzen und die Militärorganisation zu ordnen und aus den verschiedenen nur lose zusammenhängenden Ländern einen einzigen festgegliederten Staat zu bilden. Ihre Nachfolger sollten diese Einrichtungen, so bittet sie die Kaiserin, in keiner Weise verändern, sondern ‚wie einen Augapfel‘ bewahren.

Die zweite kürzere Denkschrift ist wahrscheinlich eine auf Befehl der Kaiserin unternommene Umarbeitung der ersten und rührt wohl aus dem Winter 1756—57 her. Zu ihrer Nachfolger Unterricht, sagt Maria Theresia, habe sie dieselben entwerfen lassen, damit sie den gehörigen Begriff von der eigentlichen Wesenheit des neuen Systems und von den Ursachen erhielten, welche die Kaiserin zu dessen Einführung bewog. ‚Die wichtigste Obsorge eines Regenten‘, so lauten die letzten Worte der Denkschrift, ‚ist die Auswahl seiner Rathgeber. Alles Gute kommt unwidersprechlich von Gott als dem Ursprung aller Gnaden, und segnet selber sehr selten oder doch in die Länge nicht die Rathschläge derer, welche wenig Religion und Gottesfurcht haben.‘

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1871. Nr. XXVIII—XXIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. December.

Das w. M. Herr Prof. Julius Ficker in Innsbruck sendet eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung ‚Ueber die Datirung einiger Urkunden Kaiser Friedrichs II.'

Dieselbe ist veranlasst durch eine bisher unbekannte, von Cardauns auf der Stadtbibliothek zu Köln aufgefundene, nach Abschrift Stumpf's hier mitgetheilte Originalurkunde des Kaisers, Verleihung jährlicher Einkünfte aus dem Reichszolle zu Kaiserswerth betreffend und ausgestellt zu Wien am 20. November 1241. Es wird nachgewiesen, dass der Kaiser weder damals zu Wien, noch auch überhaupt in dem Winter 1241 auf 1242 in Deutschland gewesen sein kann, wie das insbesondere von Schirrmacher angenommen wurde. Um die auffallende Datirung zu erklären, werden zwei andere schon früher bekannte Urkunden des Kaisers herangezogen, die eine ausgestellt zu Lüttich im April 1241 für mehrere niederländische Fürsten und Herren, die andere zu Cremona im October 1241 für den Grafen von Jülich. Dass auch hier der Kaiser zur angegebenen Zeit nicht am angegebenen Orte sein konnte, ist zweifellos, während doch auch die bisherigen Versuche, das Auffallende in den Urkunden durch Versehen der Abschreiber zu erklären, nicht befriedigen konnten. Weiter ergibt nun aber eine Prüfung des Inhaltes der Urkunden, dass dieselben nicht zu der in ihnen angegebenen Zeit, sondern erst später entstanden sind, wahrscheinlich erst nach der Gefangennahme des Erzbischofs von Köln durch den Grafen von Jülich, welche nicht, wie bisher angenommen, in den April, sondern in den Februar 1242 zu setzen ist. Eine Lösung dieser Widersprüche wird durch die Annahme versucht, die Urkunden seien unter Namen und Siegel

des Kaisers von der deutschen Reichsregierung ausgestellt, als sich König Conrad im März 1242 am Niederrhein aufhielt, mit willkürlichen Ortsangaben versehen und im Interesse der Empfänger zurückdatirt. Zur Begründung werden andere Fälle angeführt, in welchen unter Namen und Siegel Abwesender geurkundet wurde, wie sich ein solcher insbesondere auch schon in der früheren Zeit Friedrichs II. ergibt; es wird darauf hingewiesen, dass gerade nach der Empörung des Erzbischofs von Mainz, wo die Reichsregierung ohne fürstliches Haupt war, Ausnahmsbefugnisse, welche darauf berechnet waren, ihr Ansehen zu stärken, nichts Auffallendes haben; es wird dann insbesondere geltend gemacht, dass in allen Formeln, welche eine Prüfung in dieser Richtung ermöglichen, die Fassung jener drei Urkunden sich denen König Conrads aufs engste anschliesst, dagegen von denen des Kaisers aufs Bestimmteste abweicht. Ist danach der Hauptpunkt jener Annahme, die Ausfertigung der Urkunden in der königlichen Kanzlei, nicht länger zu bezweifeln, so lässt sich freilich für die angenommene Willkür bei den Angaben von Ort und Zeit nur geltend machen, dass sich kein Ausweg zu bieten scheint, der die vorliegenden Widersprüche befriedigender erklären könnte.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

IX. JAHRGANG 1872.

Nro I—XXIX.

WIEN, 1872.
IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

INHALT.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I—J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

W.

Z.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Jänner.

Der Herr Ministerialrath Dr. A. Beer legt zwei Abhandlungen vor, mit dem Ersuchen, dieselben in das Archiv für österr. Geschichte aufzunehmen, deren erste den Titel führt: ‚Die Zusammenkünfte Friedrichs II. und Josefs II. zu Neisse und Neustadt', die zweite den Titel: ‚Denkschriften des Fürsten Kaunitz.' Ueber den Inhalt der Abhandlungen theilt derselbe folgendes mit:

Bisher bestimmten die Memoiren Friedrichs des Grossen zumeist die historische Auffassung über die Vorgänge in Neisse und Neustadt; denn die von Adam Wolf im Jahre 1860 im ersten Bande des Jahrbuches für vaterländische Geschichte veröffentlichte Depesche vom 12. September 1770 von Kaunitz an den österreichischen Gesandten in Paris, Mercy, änderte im Wesentlichen nichts an der gebräuchlichen Darstellung dieser Ereignisse. Je weniger man wusste, desto grösser war die Anzahl der Conjuncturen und Hypothesen. Auf Grundlage ganz neuer bisher unbekannter Documente, die dem Wiener Archiv entnommen sind, und mit Benutzung der Briefe Josefs an seine Mutter (abgedruckt im ersten Bande des von Arneth herausgegebenen Briefwechsels) ist es möglich, einen klareren und richtigeren Einblick zu geben und die Tragweite dieser Zusammenkunft auf die darauf folgenden Ereignisse zu beleuchten. Die Darstellung Friedrichs des Grossen erweist sich in einigen nicht unwesentlichen Punkten als eine nicht richtige. Unter den der Abhandlung beigegebenen Beilagen sind Briefe von Kaunitz an Josef und Maria Theresia, insbesondere aber ein ausführlicher Bericht des Staatskanzlers, welchen er einige Tage nach seiner Abreise von Neustadt an die Kaiserin über die denkwürdige Unterredung mit Friedrich erstattete, von grossem Interesse.

Die Denkschriften des österreichischen Staatskanzlers sind für die Auffassung und Beurtheilung der Motive, welche die Politik dieses zur Zeit Maria Theresia's fast allmächtigen Ministers bestimmten, von grosser Wichtigkeit. In seinen Depeschen an die verschiedenen Gesandten hat sich Fürst Kaunitz über die Gründe seines Handelns nur höchst selten ausgesprochen; er liebte es, kurz und bündig die Weisungen zu ertheilen. Nur bei seinen Lieblingen machte er eine Ausnahme. Von den Denkschriften ist eine grosse Anzahl vorhanden; hier werden nur einige der Oeffentlichkeit übergeben, die Publication anderer nicht minder wichtiger soll später erfolgen. Zwei von den Denkschriften beziehen sich auf die wichtigen Berathungen im Juni und August 1755. Dieselben sind von Arneth im vierten Bande seiner Maria Theresia und von Adolf Beer: Die österreichische Politik im Jahre 1755 und 1756, im zweiten Hefte der historischen Zeitschrift pro 1872, verwerthet worden, allein ein wortgetreuer Abdruck dieser für die Politik damaliger Tage wichtigen Elaborate ist immerhin sehr wünschenswerth. Die dritte Denkschrift aus dem Jahre 1764 stellt die Grundsätze für die von Oesterreich nach Beendigung des siebenjährigen Krieges einzuschlagende Politik auf; die vierte ist eine sehr ausführliche Instruction für den Kaiser Josef II., als dieser im Begriff war, eine Reise nach Paris anzutreten, aus dem Jahre 1776. Ein Vergleich dieser beiden Denkschriften zeigt die Wandlung, die sich in der Kaunitz'schen Politik während dieses Zeitraumes vollzogen. Die beiden letzten Denkschriften betreffen innere Fragen des staatlichen Lebens, und es ist nicht ohne Interesse, die Ansichten des Staatskanzlers über Unterricht, Volkswirthschaft, Handel und Verkehr kennen zu lernen. Insbesondere geht daraus hervor, dass die Grundsätze für das Verhalten in religiösen Fragen, welche später von Maria Theresia und Josef angenommen worden sind, von Kaunitz getheilt wurden.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. II—III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Jänner.

Das w. M. Herr Hofrath Ritter von Miklosich legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung vor unter dem Titel: ‚Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen. I.'

Die vorliegende Abhandlung bildet eine Fortsetzung der im vierzehnten Bande der Denkschriften veröffentlichten Untersuchung über die slavischen Ortsnamen aus Personennamen. Vorgelegt wird die erste Abtheilung, welche die allgemeinen Grundsätze enthält und in vier Abschnitte zerfällt. I. Die den slavischen Ortsnamen zu Grunde liegenden Vorstellungen; II. Die Form der slavischen Ortsnamen; III. Das Verhältniss slavischer Ortsnamen zu den daraus entstandenen anderer Völker; IV. Der Ertrag der Ortsnamenforschung für die Grammatik.

Der Referent der Weisthümer-Commission, Herr Professor Siegel, legt ein von dem Rechtshörer in Prag, Herrn Victor Lenk übersendetes Taidingbuch von Rossaz und Pach in Niederösterreich vor.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. Jänner.

Der Secretär verliest:

1. ein Schreiben des Prager Stadtarchivars, Herrn Dr. Jos. Emler, womit derselbe seinen Dank ausspricht für die Bewilligung einer Subvention zur Fortsetzung des von w. K. J. Erben begonnenen Werkes: ‚Regesta diplomatica nec non epistolaria regni Bohemici,'

2. ein Schreiben des Ehrenmitgliedes der kais. Akademie, Herrn Professor Friedrich Diez in Bonn, womit derselbe für den von Seiten der kais. Akademie bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Jubiläums an ihn gerichteten Glückwunsch seinen Dank ausspricht.

Herr Anton Rybička, k. k. Hofsecretär beim obersten Gerichtshofe, sendet ein: ‚Verzeichniss der in der 2. Hälfte des XVI. und im Anfang des XVII. Jahrhunderts mit Titeln, Wappen und Adel betheilten kaiserlichen Hofbediensteten' und ersucht um dessen Abdruck in dem Archiv für österreichische Geschichte.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 31. Jänner.

Der Secretär legt ein Schreiben des Curatoriums der Savigny-Stiftung vor.

Herr Regierungsrath Const. v. Wurzbach legt den eben vollendeten 23. Band seines biographischen Lexicons des Kaiserthums Oesterreich vor.

Herr Professor Dr. Ritter von Schulte in Prag sendet eine Abhandlung: ‚Die Glosse zum Decret Gratians von ihren Anfängen bis auf die jüngsten Ausgaben' und ersucht um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte oder die Denkschriften der philos.-histor. Classe.

Ueber den Inhalt der Abhandlung theilt derselbe folgendes mit:

Bisher ist die Glosse zum Decret als solche, ihre allmälige Entstehung, ihr Charakter, ihre Gestaltung u. s. w., noch niemals Gegenstand einer literarischen Arbeit geworden, da Alles, was — am Eingehendsten ist Phillips im 4. Bande seines Kirchenrechts — geschrieben wurde, sich mehr auf die Personen der Glossatoren beziehungsweise der Schriftsteller über das Decret bezieht. In dieser Abhandlung wird, gestützt auf neun eingehend beschriebene Handschriften von Innsbruck, München, Wolfenbüttel, Trier, Prag, Bamberg, Berlin und viele andere, dann gestützt auf alle für die Glosse in Betracht kommenden Ausgaben, sowie auf die vom Verfasser in den Sitzungsberichten erschienenen früheren Arbeiten und fremde Forschungen untersucht: 1. welche Personen als Glossatoren im eigent-

lichen Sinne anzusehen sind, welchen Charakter ihre Glossen haben; 2. der Apparat des Johannes Teutonicus nach seinen Quellen, seinem Charakter, Entstehungszeit — es wird nachgewiesen, dass er vor dem 11. Nov. 1215 vollendet war; 3. die Ueberarbeitung des Bartholomäus Brixiensis, deren Zweck, Verhältniss zu dem Apparate des Johannes, Charakter und Entstehungszeit, welche dem Abschlusse nach um 1245 fällt; 3. das Verhältniss der gedruckten Glosse zur handschriftlichen. Es wird bewiesen, dass ein grosser Theil des Gedruckten, insbesondere die Casus, Divisiones und anderes gar nicht zum Texte der Glosse gehört, dass erst in der Pariser Ausgabe von 1505 diese Zusätze aufgenommen wurden, andere später; 4. die Verfasser der Zusätze; 5. die Thätigkeit von Demochares, Dumoulin und der Correctores Romani für die Glosse. Daran schliesst sich eine kurze Würdigung der Gestalt in den Ausgaben und der Bedeutung der Glosse für die Geschichte und Literatur des canonischen Rechts. Somit bildet die Abhandlung die erste sachliche und literarhistorische Bearbeitung der Glosse zum Decret.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Zur Geschichte der Erfindung und des Gebrauches der chinesischen Schriftgattungen' vor.

Während eine vollständige Geschichte der Erfindung und Entwicklung der chinesischen Schriftgattungen nur mit Zugrundelegung sämmtlicher vorhandenen epigraphischen, numismatischen und anderen Denkmälern geliefert werden könnte und in der That, so wie bei uns, auch in China noch nicht möglich geworden ist, sind die in Historikern und einigen Fachwerken enthaltenen Nachrichten vorläufig als sehr willkommene und werthvolle Beiträge zur Kenntniss des genannten Gegenstandes zu betrachten.

Die vorgelegte Abhandlung bringt dasjenige, was über denselben in den alten Zeiten durch das Wort veröffentlicht wurde, hauptsächlich die Zeit der Erfindung, die Benennungen und die Anzahl der Schriftkörper, endlich die manche Eigenthümlichkeiten kennzeichnenden Umstände und Ereignisse. Proben von den angeführten Schriftkörpern zu geben, war, so

erwünscht dieses auch gewesen wäre, sowohl mit Rücksicht auf die Richtung dieser Arbeit, als auf die zu Gebote stehenden Hilfsmittel nicht zulässig.

Unter dem gebotenen Neuen werde besonders bemerkt: die grosse Menge der schon in den früheren Zeiträumen üblichen Schriftgattungen, deren, ohne dass dabei ein Anspruch auf Vollständigkeit gemacht wird, im Ganzen nahezu anderthalb hundert mit Namen verzeichnet werden, ferner der hohe Werth, den man überall auf die Kunst der Schrift legte, das Ehrenvolle derselben, indem selbst Kaiser die Fertigkeit in ihr zur Schau trugen, und die Sorgfalt, mit der man alte oder sonst denkwürdige Handschriften sammelte und aufbewahrte.

Das w. M. Herr Prof. Friedrich Müller legt vor: ‚Zendstudien. III.'

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. V.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. Februar.

Der Secretär verliest ein Schreiben des Archivars Herrn Dr. Ludwig Rockinger in München in Betreff der von demselben mit Unterstützung der Savigny-Stiftung übernommenen Bearbeitung des kaiserlichen Land- und Lehnrechtes.

Der Referent der Weisthümer-Commission Herr Prof. Siegel legt eine von Herrn Dr. Heinrich Schuster in Wien für die Weisthümersammlung angefertigte Abschrift des Pantaidings der Herrschaft Spielberg in Oberösterreich aus einer Pergamenthandschrift des Linzer Museums Francisco-Carolinum vor.

Der Secretär legt eine von dem Privatdocenten der Geschichte in Heidelberg Herrn Dr. Arnold Gaedecke an die historische Commission eingesendete Abhandlung unter dem Titel: ‚Das Tagebuch des Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach während seiner Mission in Spanien 1697—1698' vor.

Herr Dr. Adalbert Horawitz ersucht um Aufnahme seiner Abhandlung über Beatus Rhenanus in die Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe.

Ueber den Inhalt seiner Abhandlung theilt derselbe folgendes mit:

Zwei Biographien des Beatus Rhenanus lagen bisher vor, die eine gleichzeitige von Johannes Sturm aus Strassburg, die andere aus dem Jahre 1856 von Prof. Dr. J. Mähly aus Basel. Ueber beide an Genauigkeit der Daten — die bei Sturm fast völlig mangeln — und an Reichhaltigkeit hinauszugehen,

ist Absicht des vorliegenden Versuches, der meist aus den Angaben zeitgenössischer Briefe entstanden ist. Er begleitet den zu Schlettstadt um 1485 geborenen Beatus durch die Tage seiner Kindheit, schildert seine Familienverhältnisse und Studien an der so berühmten Schule seiner Heimath unter Crato von Udenheim und Ludwig Gebwiler und liefert dann Angaben über den Aufenthalt des Beatus zu Paris, der wohl in die Jahre 1503—1508 fallen dürfte. Hier ward durch die anregende Methode und die gediegenen Kenntnisse des berühmten Faber Stapulensis, mit dem Rhenanus bald in ein Freundschaftsverhältniss trat, der Grund zu jener Aufsehen erregenden philosophischen und kritischen Begabung gelegt, um derentwillen die Zeitgenossen den Rhenanus priesen. Von Paris kehrte Rhenanus in seine Vaterstadt zurück, zog dann nach Strassburg, wo er um 1510 sein Leben Geilers erscheinen liess, um 1511 aber nach Basel, dem allgemein gerühmten ‚Sitze der Musen'. Hier verblieb er bis 1527 — freilich mit einigen durch mehrere kurze Ausflüge und die Rückkehr in seine Heimath, wo sein Vater gestorben war, veranlassten Unterbrechungen. In Basel wurde Erasmus für Rhenanus, was Faber in Paris für ihn gewesen. Der vorliegende Versuch legt die Beziehungen zwischen Erasmus und Beatus, sowie des Letzteren Verhältniss zu den zahlreichen Gelehrten und Reformfreunden dar, die sich damals zu Basel befanden oder dasselbe doch für kurze Zeit berührten. Wir finden Beatus im Verkehre mit Zwingli, Butzer, Capito, Oekolampad, Zasius, mit Froben und den Amerbachen, mit Johannes a Lasco, Myconius, Burer, Brunfels, P. Volz, Amman u. A., sehen ihn in Correspondenz mit Reuchlin, Hutten, Spalatin, wir treffen ihn aber nicht blos in rühriger Arbeit bei der Edition von Classikern und Kirchenvätern, sondern auch in der thätigsten Propaganda für Luthers Werk. Als eine Hauptaufgabe erschien es der vorliegenden Arbeit, das Verhältniss des Rhenanus zur Reformation, sowie seine Auffassung dieser Entwicklung neben der des Erasmus klar zu erfassen und zu bestimmen. Der Forschung ergab sich nun als Resultat, dass Rhenanus bis 1525 völlig mit den Reformatoren zusammenging, während er seit dem Bauernkriege, durch dessen Gräuel entsetzt sich mehr und mehr zur Auffassung seines Freundes neigte und desshalb mit den Män-

nern der Reform zerfiel. Seit dieser Zeit sehen wir den Rhenanus nur mehr bei seinen philologischen Arbeiten in Schlettstadt thätig, um 1530 reist er zu Peutinger nach Augsburg und lässt nach seiner Rückkehr 1531 sein bedeutendes Geschichtswerk Rerum Germanicarum libri III erscheinen. Unablässig an einer Reihe gelehrter Werke thätig, schliesslich noch die Edition der Werke des Erasmus besorgend, ist Rhenanus am 18. Mai 1547 in einem Alter von zwei und sechzig Jahren zu Strassburg gestorben. Auch die Darstellung der letzten Lebensjahre und des Charakters des Rhenanus wurde nicht einseitig nach Sturm's hier freilich verlässlicher Vita gegeben, sondern deren Material erst dann benutzt, nachdem es durch die Angaben der verschiedenen Briefe und Präfationes controllirt wurde. Aus Briefen und Grabinschriften liessen sich auch biographische, chronologische Daten gewinnen, von denen Sturm nichts wusste. Dadurch gewann aber erst die Biographie die unerlässliche Bestimmtheit der Zeitangaben.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 21. Februar.

Der Conservator des k. k. Museums in Spalato, Herr Dr. Franz Lanza von Casalanza sendet Photographien von zwei in neuerer Zeit in Salona bei Spalato aufgefundenen Sarkophagen.

Der Secretär legt vor ein Ansuchen des Herrn Joh. Liedermann um Aufnahme seiner ‚historischen Studie über das alte Ragz' in die Schriften der philos.-histor. Classe.

Ferner legt der Secretär vor eine von Herrn Dr. P. F. Frankl in Breslau eingesendete Abhandlung: ‚Ein mûtazilitischer Kalâm aus dem X. Jahrhundert als Beitrag zur Geschichte der muslimischen Religionsphilosophie nach handschriftlichen Quellen der Bibliotheken in Leyden und St. Petersburg',

und ein von Herrn Professor Dr. Friedrich von Schulte in Prag eingesendetes Manuscript: ‚Der Ordo iudiciarius des Codex Bambergensis P. I. 11.'

Der hier zum ersten Male veröffentlichte Ordo iudiciarius war bisher nur bekannt durch die Notiz von Schulte in dessen 2. Beitr. zur Gesch. der Lit. über das Decret Gratians, S. 49 (Sitz.-Ber. LXIV. 141). Es wird jetzt ein vollständiger Abdruck ermöglicht. In der Einleitung wird gezeigt, dass derselbe zwischen 1. Sept. 1181 und 1185 fällt, und der älteste bisher bekannte Ordo iudiciarius ist, welcher das gerichtliche Verfahren zum Theil ziemlich ausführlich, auf Grund des Decrets und der Extravaganten, sowie des römischen Rechts darstellt. Da er älter ist als Pillius, alle früheren fast gar keine Rück-

sicht auf das canonische Recht nehmen, so füllt derselbe eine bisher unausfüllbare Lücke aus und bietet mithin für die Geschichte des Processes ein höchst wichtiges Hilfsmittel.

Das w. M. Herr Hofrath von Miklosich legt eine Abhandlung vor: ‚Über die Mundarten und die Wanderungen der Zigeuner Europa's', deren Abdruck in den Denkschriften erfolgen wird.

Die Abhandlung besteht aus zwei Theilen, einem sprachlichen und einem historischen. In dem ersteren werden die slavischen Bestandtheile der in Europa gesprochenen Zigeunermundarten nachgewiesen und Beiträge zur Grammatik und zum Lexikon derselben geliefert, während im zweiten auf Grund einer Analyse dieser Idiome der Versuch gemacht wird, erstens die europäische Urheimat der Zigeuner zu bestimmen und zweitens den Weg nachzuweisen, auf dem sie aus jener Urheimat in ihre jetzigen Wohnsitze gelangt sind.

Um die Art der in diesem zweiten Theile angestellten Untersuchung an Beispielen zu zeigen, soll die Mundart der russischen und der spanischen Zigeuner einer kurzen Prüfung unterzogen werden. Es handelt sich hier um die im Norden Russlands lebenden Zigeuner, denn die im Süden des Reiches lebenden sind von den rumunischen nicht verschieden. In der Mundart der russischen Zigeuner sind griechische, rumunische, magyarische, deutsche und polnische Elemente nachweisbar. Griechisch: drom Weg δρόμος; kokalo Knochen κόκκαλον; paho Eis πάγος; petalo Hufeisen πέταλον; forjus Stadt φόρος u. s. w. nebst den Numeralia efta, ochto, enja und trienda. Die Wörter gehören dem Griechisch des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts an. Auf den Südosten Europa's, in die Nähe der Griechen, weisen auch slavisch blata Koth blato; kirko bitter grk; kirlo Kehle grlo u. s. w. Rumunisch: čeros Himmel čerjŭ; koma Mähne koamъ; lovino eine Art Bier olovinъ; rota Rad roatъ. An Entlehnung aus einer anderen romanischen Sprache, etwa aus dem italienischen, ist nicht zu denken. Magyarisch: arpa Getreide árpa Gerste: dombo Hügel domb; čegotaš Donner csattogás Knallen;

hedju Berg hegy; vermo Grube verem. Deutsch: akra Acker; berga Berg; borka Borke; felda Feld; coldari Passgänger Zelter u. s. w. Polnisch: brona Egge brona, russ. borona; dembos Eiche dąb, gen. dębu; dlugo Länge, richtig lang długi; dzivo Wunder dziw; golumbos Taube gołąb'; senkos Ast sęk u. s. w. Das Vorhandensein dieser Wörter im Munde der russischen Zigeuner ist nur durch die Annahme erklärbar, dass dieselben unter Griechen, Rumunen, Magyaren, Deutschen und Polen gelebt haben und zwar überall hinreichend lange, um Wörter aus den Sprachen dieser Völker aufzunehmen. Die russischen Zigeuner sind demnach in ihre jetzige Heimat aus Polen eingewandert. Eine urkundliche Bestätigung dieses mit Hilfe der Sprache gewonnenen Resultates gibt es nicht; eine solche ist indessen demjenigen entbehrlich, der da weiss, dass Völker Wörter in ihren Sprachschatz nur aus lebendiger Rede aufnehmen. In der Sprache der spanischen Zigeuner treten griechische und slavische Elemente auf. Griechisch: dron Weg δρόμος; sumi Suppe ζουμί; cacabi Kessel κακκάβι; cafi Nagel καρφί; cocal Knochen κόκαλον; curraco Rabe κόρακας; maramfios Fenchel μάραθον; ballestero Taube περιστέρι; petali Hufeisen πέταλον; foros, foro Stadt φόρος u. s. w. nebst den Numeralia efta, ostor, enjia und trianda. Slavisch: bobes plur. Bohnen bobъ; dosta genug dosta, dosyta; querlo Kehle grъlo; clichi Schlüssel ključь; crallisa Königinn kralica; cachimani Schenke krъčьma; machico Katze mačьka; mericha Scheffel mêrica; praco Staub prahъ; raco Krebs rakъ; sila Gewalt sila; sueti Welt, Volk svêtъ; trupo Körper trupъ u. s. w. Auf den Südosten Europa's deutet auch plai Berg rumunisch plajŭ Alpenweg, das bei den rumunischen Zigeunern als plai Berg bedeutet. Die spanischen Zigeuner haben demnach nach dem Zeugnisse ihrer Mundart unter Griechen und Südslaven — aus der Sprache dieser stammen die slavischen Bestandtheile ihrer Sprache — gelebt und haben auf ihrer Wanderung aus dem Südosten nach dem Südwesten Europa's unter keinem Volke lang genug Halt gemacht, um sich Elemente seiner Sprache anzueignen. Aus diesen Thatsachen ergibt sich die Unrichtigkeit der Ansicht, die spanischen Zigeuner könnten aus Aegypten in ihre jetzige Heimat eingewandert sein. Das Vorhandensein griechischer Bestandtheile in den Mundarten der

russischen und der spanischen Zigeuner nöthigt uns ein von Griechen bewohntes Land für die ältere Heimat beider Gruppen zu erklären: was jedoch von diesen beiden Gruppen gilt, gilt in gleichem Maasse von allen übrigen Gruppen, in welche die Zigeuner Europa's zerfallen, so dass wir gedrungen sind, für die europäische Urheimat aller Zigeunergruppen Europa's Griechenland im weiteren Sinne zu erklären. Wer auf die den griechischen zur Seite stehenden bulgarischen Elemente der Zigeunermundarten Rücksicht nimmt, wird geneigt sein zunächst an das alte Thracien zu denken. Es ist nicht uninteressant zu bemerken, dass P. Bataillard auf anderem Wege ungefähr das gleiche Resultat gewonnen hat: ‚Il paraîtrait même chose remarquable, que c'est dans les pays situés à l'ouest de la mer Noire, à savoir, dans la Turquie, la Valaquie, la Moldavie et la Hongrie orientale, qu'ils affluèrent d'abord.' Bibliothèque de l'École des Chartes. V. 442. Noch im vorigen Jahrhundert war die Gegend zwischen Abydos und Philippopel unter allen Provinzen des osmanischen Reiches am meisten mit Zigeunern angefüllt. Peyssonnel bei Grellmann 32.

Die in Europa lebenden Zigeuner theilen sich in folgende Gruppen: 1. die türkische; 2. die rumunische, der auch die südrussischen Zigeuner beizuzählen sind; 3. die ungrische, der die siebenbürgischen Zigeuner nahe stehen; 4. die mährisch-böhmische; 5. die deutsche; 6. die polnische; 7. die nordrussische; 8. die finnische; 9. die skandinavische; 10. die englische; 11. die italienische und 12. die spanische. Gering ist die Zahl der Zigeuner in der Schweiz, in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Dänemark und Schweden; auch in Italien und Deutschland scheint sie sich gegen ehemals sehr vermindert zu haben. Am zahlreichsten sind sie in der Türkei, den Donaufürstenthümern, Bessarabien, Siebenbürgen und dem Temesvarer Banat. Ihre Anzahl kann für Europa auf etwa 600.000 Seelen angenommen werden. Die bezeichneten Gruppen gränzen sich gegen einander durch sprachliche Eigenthümlichkeiten ab, die zunächst durch die Sprache ihrer jetzigen Heimat und in kaum geringerem Grade durch die Sprachen jener Länder bestimmt werden, in denen sie sich auf ihrer Wanderung längere Zeit aufgehalten haben. Dabei ist zu beachten, dass die einzelnen Zigeunergruppen seit langem, wohl seit Jahrhunderten, ihre Wande-

rungen regelmässig auf ein politisch oder ethnographisch abgegränztes Gebiet beschränken und dass sie nie in das einmal verlassene Gebiet zurückwandern. Man wird daher bei den polnischen Zigeunern nie russische, bei den türkischen nie etwa magyarische Wörter finden. Eine Art Freizügigkeit wird man allerdings zwischen manchen Gebieten zugeben müssen, so namentlich zwischen Ungern und Siebenbürgen einerseits und den Donaufürstenthümern andererseits, weswegen das Idiom der rumunischen Zigeuner auch magyarische, nicht etwa blos das der ungrischen rumunische Wörter enthält. Etwas ähnliches gilt von den deutschen und polnischen Zigeunern, wobei der Umstand nicht zu übersehen ist, dass die polnische Nationalität die Wanderung über die politische Grenze erleichtert, wie im ersteren Falle die rumunische.

Wann die Zigeuner in Europa eingewandert seien, ist streitig. Die Chronisten berichten über die Einwanderung dieses Volkes wenig, weil sie sich ohne Geräusch vollzog. Wenn man jedoch meint, sie hätten erst in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, in der Zeit zwischen 1417 und 1438, den Boden unseres Welttheils betreten — Timur soll sie 1399 aus ihrer indischen Heimat herausgedrängt haben — so steht einer solchen Ansicht, abgesehen von allgemeinen Erwägungen, der Bericht von Simon Simeonis entgegen, der sie schon 1332 in Cypern kennt, und dessen zutreffende Beschreibung die Nennung ihres Namens überflüssig macht; es stehen dieser Meinung auch die leider noch nicht herausgegebenen altslovenischen Urkunden der walachischen Vojvoden Vlad II. und Mirča aus den Jahren 1386 und 1387 entgegen, durch welche eine von Vladislav gemachte Schenkung von Zigeunern bestätigt wird. Nicht minder steht dieser Ansicht die tiefgehende, an den äussersten Rändern unsers Welttheils bemerkbare Einwirkung der griechischen Sprache auf die Zigeuneridiome entgegen, eine Einwirkung, die sich nicht etwa blos in dem Vorhandensein griechischer Wörter, sondern im Organismus der Sprache selbst kundgibt, und die nur bei der Annahme eines lange dauernden Aufenthaltes der Zigeuner unter Griechen aufhört räthselhaft zu sein; hieher rechne ich den Ausgang der Substantiva masculina auf os: golumbos, senkos, čeros u. s. w.; ebenso die Aufnahme des den asiatischen Zigeunern unbekann-

ten Artikels o und i, griech. ὁ, ἡ, eine Erscheinung, die in dem aus dem Deutschen eingedrungenen Artikel slavischer Sprachen ein Seitenstück hat, der dem zigeunerischen Artikel auch dadurch nahe tritt, dass beide von regelmässiger Anwendung gleichweit entfernt sind.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. März.

Das corr. Mitglied Herr Jos. Haupt sendete eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Ueber das Buch der Märterer'.

Dieselbe zerfällt in vier Abschnitte. In dem ersten wird gezeigt, dass diese mhd. Legenden-Sammlung aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts nicht nur in der Kloster-Neuburger und Heidelberger Hs. existiere, wie man bisher geglaubt hat, sondern dass bald mehr bald weniger Stücke in drei Pg. Hss. der k. k. Hofbibliothek zu Wien und in einer Hs. zu Stuttgart vorhanden sind, die auch in den neuesten Literaturgeschichten noch als selbständige Werke vorgeführt werden. Ausserdem werden die Trümmer von vier Pg. Hss. zu Klagenfurt, Murau, Salzburg und Wien nachgewiesen. Im zweiten Abschnitte wird durch eine Uebersicht der vom Verfasser befolgten Reimgesetze gezeigt, dass in dieser Legenden-Sammlung nicht etwa Werke verschiedener Verfasser zusammengestellt sind, sondern dass alle in derselben Sammlung enthaltenen Stücke nothwendig von einem einzigen in den niederschwäbisch-fränkischen Gegenden heimischen Reimer herrühren. Im dritten Abschnitte werden die im Werke zerstreuten Stellen über die Ansichten des streng römisch gesinnten Auctors erwogen. Im vierten Abschnitte endlich wird ein Stammbaum von verschiedenen Marienklagen aufgestellt, aus welchem ersichtlich wird, dass diese verschiedenen Marienklagen in den Hss. der k. k. Hofbibliothek, in den Hoffmannischen Hss., in der Rhedigerischen Bibliothek zu Breslau u. s. w., nicht eben so viele selbständige Werke sind, sondern mehrere Geschlechter von Umreimungen, deren aller Ahnfrau die Marienklage im

Buch der Märterer ist. Diese mhd. Legenden-Sammlung war also ein weit verbreitetes und weit um sich greifendes und wirkendes Buch, nicht aber eine Winkelarbeit, wie man so zuversichtlich behauptet hat, ohne sie früher untersucht zu haben.

Das w. M. Herr Prof. Friedrich Müller legt vor einen 2. Beitrag: ‚Zur Kenntniss der Rom- (Zigeuner-) Sprache.'

Der vorliegende Beitrag enthält eine Uebersetzung der im I. Beitrage enthaltenen drei ersten Märchen, welche bekanntlich im Dialekte der ungarischen Zigeuner abgefasst sind, in den Dialekt der böhmischen Zigeuner. Man kann aus der Vergleichung beider am besten die Unterschiede entnehmen, welche zwischen diesen beiden Dialekten obwalten. Der Verfasser verdankt diese Uebersetzung der Güte S. Excellenz Rudolf Wratislaw Grafen von Mitrovic, des Verfassers eines schönen Werkchens über die Sprache und Lebensweise der böhmischen Zigeuner.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. VIII—IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. März.

Das w. Mitglied Herr Regierungsrath Dr. Zimmermann legt eine Abhandlung vor: ‚Ueber Trendelenburg's Einwürfe gegen Herbart's praktische Ideen.'

Dieser bereits auf der Tagesordnung der Sitzung vom 31. Januar befindlich gewesene Vortrag wurde auf den Wunsch des Vortragenden von derselben abgesetzt, weil kurz zuvor die erschütternde Kunde von Trendelenburg's am 24. Januar erfolgten Tode eingetroffen war. Jetzt, nachdem die erste Trauer über den Verlust des ausgezeichneten Denkers und Gelehrten vorüber, möge derselbe als ein achtungsvoller Beweis für das über das Grab hinaus nachhaltige Gewicht der Gedanken desselben angesehen werden. Trendelenburg's, ursprünglich in den Abhandlungen der Berliner Akademie (1856), später wiederholt veröffentlichte Einwürfe gegen die Herbart'sche Ethik, welche von fast allen Beurtheilern derselben bis auf die jüngste Zeit nachgesprochen worden sind, gelten zuerst deren ästhetischer Haltung überhaupt, in zweiter Reihe aber der Inconsequenz, mit welcher Herbart dieselbe bei einzelnen ethischen Ideen, insbesondere jenen des Rechts und der Billigkeit wieder verlassen habe. Der Vortragende zeigt, dass beide Vorwürfe unberechtigt seien.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. März.

Der Secretär legt eine Einladung des Verwaltungsrathes der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien zum Beitritte zu der Gesellschaft vor.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe:

Archiv, 47. Bd. Zweite Hälfte. (Preis: 1 fl. 40 kr. = 28 Ngr.)

Inhalt: Arneth, Alfr. Ritter von, Zwei Denkschriften der Kaiserin Maria Theresia. (Preis: 70 kr. = 14 Ngr.)

Mühlbacher, Gerhochi Reichersbergensis ad cardinales de schismate epistola. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Beer, Die Zusammenkünfte Josefs II. und Friedrichs II. zu Neisse und Neustadt. (Preis: 1 fl. 10 kr. = 22 Ngr.)

Sitzungsberichte, LXIX. Bd. Heft I—III. Jahrgang 1871, October, November, December. (Preis: 1 fl. 70 kr. = 1 Thlr. 4 Ngr.)

Inhalt: Goldziher, Zur Charakteristik Gelâl ud-dîn us-Sujuti's und seiner literarischen Thätigkeit. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Haupt, M. Cetius Faventinus und ein Bienensegen aus der Hs. 387 der k. k. Hofbibliothek. (Preis: 10 kr. = 2 Ngr.)

Mussafia, Ueber die spanischen Versionen der Historia Trojana. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Haupt, Ueber das mitteldeutsche Buch der Väter. (Preis 60 kr. = 12 Ngr.)

Pfizmaier, Kunstfertigkeiten und Künste der alten Chinesen. (Preis: 60 kr. = 12 Ngr.)

Zimmermann, Zwei Briefe Herbart's. (Preis: 10 kr. = 2 Ngr.)

Lambel, Bericht über die im August 1871 in Ober-Oesterreich angestellten Weisthümer-Forschungen. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

Ficker, Ueber die Datirung einiger Urkunden Kaiser Friedrichs II. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. X—XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. April.

Der Vice-Präsident gedenkt des am 22. März 1872 gestorbenen inländischen correspondirenden Mitgliedes, des Herrn Professors Franz Pritz, regul. Chorherrn des Stiftes St. Florian.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileids von den Sitzen.

Der Secretär legt vor:

1) ein Circular, worin eine unter dem Vorsitz des Maire's von Strassburg zusammengetretene Commission einladet, zur Wiederherstellung der Stadt-Bibliothek von Strassburg durch Schenkungen beizutragen.

2) eine Einladung des Comité's für Errichtung eines Grillparzer-Denkmals in Wien, dieses patriotische Unternehmen durch Beiträge zu unterstützen.

Herr Professor Dr. Aug. Reifferscheid in Breslau sendet die Fortsetzung seiner Bibliotheca Patrum Latinorum Italica: II. Band, 3. Heft, enthaltend die Berichte über die Bibliotheken von Venedig, Florenz, Neapel, La Cava und Monte Casino, welche in den Sitzungsberichten abgedruckt werden wird.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. April.

Das corr. Mitgl. Herr Prof. Dr. W. Hartel in Wien sendet eine Abhandlung unter dem Titel ‚Eutropius und Paulus Diaconus‘ mit dem Gesuch um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Vorliegende Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, die Grundlage, auf welcher der in seiner Ausgabe (Berolini apud Weidmannos 1872) gegebene Text des Eutropius aufgebaut wurde, zu discutiren und eine Anzahl Emendationsversuche zu begründen. Der Text des für die Entwicklung der späteren nicht blos römischen sondern auch griechischen Historiographie so bedeutenden Autors war bisher arg vernachlässigt und der Wust von Varianten, der sich im Laufe der Zeit über ihn gelegt hatte, völlig unbrauchbar, weil man den Wertunterschied der einzelnen Handschriften nicht kannte und bei der unvollständigen Collation nicht so leicht zu finden vermochte. Vorliegende Arbeit unterscheidet zunächst zwei Gruppen von Handschriften, welche durch alle Bücher die grössten Abweichungen von einander zeigen. Die eine enthält den reinen Text des Eutropius; die andere einen um bedeutende Zusätze erweiterten und um volle 6 Bücher vermehrten, der sich urkundlich auf Paulus Diaconus in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts zurückführen lässt. Wenn schon durch diese Thatsache die Integrität der zweiten Gruppe in Schatten gestellt wird, so geschieht dies noch mehr, wenn man sich unabhängig von unseren Hss. ein Bild des Textes zu entwerfen sucht, wie dieser vor der Paulinischen Recension gewesen ist. Dazu dienen ausser den Stellen des Festus Hieronymus Cassiodorus Orosius, welche Eutrop ausschrieben, zwei griechische Uebersetzungen des Breviarium, die eine von Paeanius, aus der Zeit des Autors selbst stammend, die andere, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Lykier Capito vindicirt wird, ein Werk des sechsten Jahrhunderts. Die Uebersetzung des Paeanius ist von jeher wenn auch nur desultorisch für den Text des Eutrop ausgenützt worden. Die Capitonische bot eine reiche, fast noch unberührte Ausbeute, und sind ihre Reste hier zum ersten Mal übersichtlich zusammengestellt und für die Emendation des Breviarium verwerthet worden. Für das richtige Verfahren dabei kommt es sehr an auf die Provenienz dieser Fragmente. Sie stammen sämmtlich aus der die spätere griechische Geschichtsschreibung beherrschenden Chronik des Joannes Antiochenus aus dem 7. Jahrhundert, welche uns in Trümmern bei den Eklogarien des Constantinos Porphyrogennetos, bei Suidas und in Planudischen Excerpten erhalten ist.

Wenn man die entscheidende Stimme dieser Zeugen über den Werth der beiden Textrecensionen abhört, fällt sie durchweg gegen die Paulinische in die Wagschale. Damit ist den Hss. des Paulus nicht alle Bedeutung für den Text des Eutrop genommen, den sie in Verbindung mit den Manuscripten der ersten Recension an über 200 Stellen von dem Mist der Vulgata reinfegen helfen. Aber in erster Reihe kommt es auf die erste Gruppe an, deren ältester, bis jetzt nicht ausgenützter Vertreter, der Fuldensis, einer eingehenden, bis auf die orthographischen Eigenthümlichkeiten sich erstreckenden Würdigung unterzogen wird. Neben ihm werden andere Hss. dieser Classe besprochen und in dem Burdegalensis ein Zwilling des Fuldensis entdeckt, wobei auf den Ursprung der editio princeps ein neues Licht fällt.

Was den Text des Paulus betrifft, so werden die fünf ältesten Hss. desselben einer Untersuchung unterzogen und ihr Verhältniss durch Mittheilung des Apparates zum 1. Buche illustrirt. Aber trotz der Heranziehung aller zugänglichen handschriftlichen Hilfsmittel, der alten Uebersetzungen und der testimonia bleiben eine ziemliche Zahl von Stellen übrig, die auf conjecturellem Wege Heilung verlangen und die uns eine Vorstellung geben können von dem Grade der Verdorbenheit des Archetypus, aus dem alle erhaltenen und benützten Texte flossen.

Herr Richard Trampler, Professor an der Communal-Oberrealschule in Brünn, sendet ein Manuscript: ‚Correspondenz des Cardinals Dietrichstein mit dem Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen Collalto (1623—1630). Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges‘ und ersucht um Abdruck desselben in den akademischen Schriften.

‚Der Cardinal Dietrichstein spielt als Gouverneur von Mähren in der wichtigen Periode des dreissigjährigen Krieges eine der hervorragendsten Rollen. Nicht nur mit Ferdinand II., sondern auch mit anderen berühmten Persönlichkeiten der damaligen Zeit stand er in persönlichem und brieflichem Verkehre, er war mit den gleichzeitigen Verhältnissen innig vertraut, war wie kein Mann in alle eingeweiht. Die vorgelegte Correspondenz legt davon einen Beweis ab. Nicht nur die

Zustände Mährens, sondern auch die ungarischen, italienischen und deutschen Verhältnisse werden von ihm in eingehender Weise beleuchtet, so dass seine Briefe eine wahre Fundgrube historischen Materiales für die in vielen Punkten noch dunkle Geschichte des 30jährigen Krieges bieten, abgesehen davon, dass sich für die Geschichte dieses leider noch gar nicht gewürdigten Mannes ausserordentlich viel gewinnen lässt. Die Publication seiner Correspondenz scheint demnach im Interesse der historischen Wissenschaft Oesterreichs von grosser Bedeutung.

Zur richtigen Auffassung des Cardinals und zur Beleuchtung seiner Briefe wurde denselben eine kurze Biographie nach dem bisher veröffentlichten historischen Material vorausgeschickt und zur Erläuterung der in der Correspondenz vorkommenden Personen- und Ortsnamen ein Register angefügt.‘

Herr Dr. Leopold Geitler in Prag sendet eine Abhandlung: ‚Beiträge zur slavischen Declination und Wortbildung.‘

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XII—XIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 24. April.

Herr kais. Rath Fiedler legt das für die Schriften der historischen Commission bestimmte, von Herrn Matthias Pangerl bearbeitete Urkundenbuch des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen vor.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. Mai.

Der Director des königl. Museums in Agram Herr Prof. Ab. Simeone Ljubič ersucht um die Bewilligung einer Subvention zur Herausgabe einer slavischen Numismatik.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Mai.

Der Secretär legt vor eine von dem Herrn Dr. Ad. Horawitz eingesendete Abhandlung: ‚Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit in den Jahren 1508—1531', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht. Ueber den Inhalt derselben theilt derselbe folgendes mit:

Die literarische Thätigkeit des Beatus Rhenanus ist in eingehender, zusammenhängender Darstellung noch nicht besprochen. So ansprechend auch die kurze Abhandlung J. Mähly's (Alsatia 1856—57) ist, so erschöpft sie doch den Stoff bei weitem nicht. In dem vorliegenden Aufsatze sollten vorerst eine genaue bibliographische Aufzählung der Werke des Rhenanus von 1508—1531, sowie eine Besprechung der verschiedenen Ausgaben und kurze Charakteristik des Werthes jener Schriften gegeben werden. Es ist die vornehmlich philologische Periode des Rhenanus, die hier besprochen wird, jene Epoche, in der er als Herausgeber von Classikern und Kirchenvätern

thätig ist. Hie und da konnten bisher gar nicht besprochene kleinere Schriften des rastlos fleissigen Mannes beschrieben und charakterisirt werden. In diesen Zeitraum und in den Kreis dieser Abhandlung gehört die Ausgabe der Epistolae prouerbiales des Faustus Andrelinus (1508), die Abfassung der Vita J. Geileri (1510), die Edition einiger tendenziöser Sammelwerke (1510, 1511), darauf folgten die Ausgaben des Ludus L. Annaei Senecae de morte Claudii, des Synesius de laudibus Caluitii (1515), des Curtius Rufus (1518), Maximus Tyrius (1519), der Formulae familiarium Colloquiorum des Erasmus (1519), der Panegyriker (1520), des Tertullianus (1521 und 1528), des Vellejus (1522), der Autores Historiae ecclesiasticae (1523) und die Plinius-Emendationen (1526). Alle diese Werke finden eine kurze Besprechung; zum Schlusse wird die eigenthümliche philologische Methode des Rhenanus in den äussersten Umrissen dargestellt.

Das corr. Mitgl. Prof. Conze legte mit einigen erläuternden Worten über den Stand des Unternehmens die erste Kupfertafel der mit Unterstützung der kais. Akademie vorbereiteten und für die Denkschriften bestimmten Publication: „römische Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich“ vor.

Zugleich überreichte derselbe für die Sitzungsberichte einen Aufsatz „über griechische Grabreliefs“, der sich kritisch mit einem Grabrelief in der Biblioteca civica zu Triest und einem andern im Museo lapidario zu Verona beschäftigt; den besondern Anlass hierzu geben die mit beiden Reliefs vorgenommenen Fälschungen.

Bei dem Relief in Triest lassen sich diese Fälschungen sehr bestimmt durch eine von Fourmont herrührende Zeichnung erweisen. Diese ist vor der jetzt mit dem Relief vorgenommenen Umgestaltung gemacht und ist, so sehr sie gegen Fourmonts Treue in der Wiedergabe eines Bildwerkes Zeugniss ablegt, werthvoll nach zwei Seiten hin, indem sie die später gefälschten Theile noch nicht zeigt und dieselben somit verurtheilt, die an sich sonst anstössige Inschrift dagegen als schon zu Fourmonts Zeit vorhanden und so wahrscheinlich als echt sichert.

Bei dem Veroneser Grabsteine war schon früher der Versuch gemacht ein in einer gefälschten Beischrift irrthümlich auf den Eros Uranios bezogenes Figürchen vielmehr als eine Sirene und damit zugleich die Inschrift um so deutlicher für gefälscht zu erklären. Den Zweifeln Stephanis gegenüber kann diese Erklärung jetzt durch Herbeiziehung eines griechischen Grabsteins in Wiltonhouse bei Salisbury und eines andern in der Calvert'schen Sammlung an den Dardanellen ganz festgestellt werden.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe:

Fontes, II. Abtheilung, XXXVI. Bd. (Preis: 3 fl. 60 kr. = 2 Thlr. 12 Ngr.)
Inhalt: Zahn, J., Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. III. Bd.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 29. Mai.

Der Secretär legt vor:

1. ein Gesuch des Herrn Karl Rieger in Wien um Aufnahme seiner im Manuscript vorgelegten Abhandlung ‚Heinrich von Klingenberg und die Geschichte des Hauses Habsburg' in die Schriften der historischen Commission;

2. eine von Herrn Dr. Ad. Wahrmund eingesendete Abhandlung ‚Beiträge zur arabischen Lexikographie', in welcher der Verfasser zu zeigen sucht, dass eine genauere Ausnützung von 'Asim Efendi's Ausgabe und commentirender türkischer Uebersetzung des Kamûs des Firuzabâdi sowohl für die Textkritik dieses umfassenden arabischen Original-Lexikons, als auch zur Ergänzung und Richtigstellung der aus demselben in unsere Wörterbücher übergegangenen Bedeutungen, wie zur Correctur der Vocalisation noch reiche Ausbeute liefert.

Der Verfasser ersucht um Aufnahme seiner Abhandlung in die Sitzungsberichte.

Das correspondirende Mitglied Herr Custos Dr. Kenner legt zwei für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlungen vor, deren erste den Titel ‚Ueber eine griechische Inschrift aus Erythrae', die zweite den Titel ‚Ueber die römische Reichsstrasse von Virunum nach Ovilaba und über die Ausgrabungen von Windisch-Garsten in Oberösterreich' führt. Ueber den Inhalt beider Aufsätze theilt der Verfasser folgendes mit:

Die erste Abhandlung betrifft eine in dem alten Erythrae in Jonien gefundene Marmorstele mit griechischer Inschrift, welche das kaiserliche Münz- und Antiken-Cabinet durch die Vermittlung des Herrn Contreadmirals Ritter von Millosich im letzten Herbste zu erwerben Gelegenheit erhielt. Sie stammt aus dem ersten Drittel des zweiten Jahrhunderts vor Chr. und enthält den Volksbeschluss einer Gemeinde, deren Name zwar

nicht genannt wird, aber aus verschiedenen Kriterien des Denkmals selbst und aus einer andern schon bekannten delischen Inschrift mit grosser Wahrscheinlichkeit sich ergänzen lässt, es war Mytilene auf Lesbos. Wohl wegen zeitweiliger Schärfung des Parteihaders, an welchem die einheimischen Richter betheiligt sein mochten, ersuchten die Mytilenaeer die befreundete Stadt der Erythraeer um Aushilfe; diese sandte einen Gerichtshof bestehend aus zwei Richtern und zwei Unterbeamten. Am Ende ihrer verdienstlichen Thätigkeit wurden sie, sowie die Stadt der Erythraeer selbst, durch unsern Volksbeschluss mit verschiedenen Auszeichnungen bedacht, Belobungen, goldenen Kränzen und mit dem officiellen Mahl im Prytaneion; ausserdem erhielten die Strategen den Auftrag, für die beiden fremden Richter auf Verleihung des Bürgerrechtes und des Rechtes der Gastfreundschaft anzutragen. Die Anträge über diese Punkte, die ihnen entsprechenden Beschlüsse selbst mit der Angabe der Motive und die Ausführungsbestimmungen bilden die drei Theile, in welche die Inschrift zerfällt. Es mangelt nicht an Parallelen aus den griechischen Inseln und den Städten an der Westküste von Kleinasien; sie sind allerdings nicht zahlreich, lassen aber an der ähnlichen Stylisierung doch erkennen, dass sich ungeachtet der Verschiedenheit der Orte eine gewisse Gleichförmigkeit der Behandlung solcher Fälle gebildet habe, die letzteren also ziemlich häufig eingetreten sein müssen. Daher bietet auch die Stele von Erythrae im Einzelnen wenig Neues dar. Es lässt sich aus ihr folgern, dass Mytilene eine der attischen sehr ähnliche Verfassung gehabt habe, was auch an sich wahrscheinlich ist, da es durch lange Zeit, wenn gleich unter wechselnden Schicksalen ein wichtiges Mitglied des attischen Seebundes war. Statt der sonst üblichen Auszeichnung von Porträtstatuen an die fremden Richter wird hier die Politie und Proxenie verliehen. Auch eine ganz neue Amtsperson taucht hier auf, der Dikastogog, welcher als unterster Beamter dem fremden Gerichtshof beigegeben ist. Wie aus den Motiven der Beschlüsse gefolgert werden kann, hatte er die Obliegenheiten eines Sachverständigen zu erfüllen, um die Richter in die nöthige Kenntniss über persönliche und thatsächliche Verhältnisse in den strittigen Dingen einzuführen und ihnen die Fällung gerechter Urtheile möglich zu machen. In sprachlicher Beziehung ist die Vermengung jonischer und aeolischer Formen

bemerkenswerth. Der Entwurf der Inschrift war im aeolischen Dialecte abgefasst, die Stele aber in Erythrae selbst von einem jonischen Steinmetz gearbeitet, auf dessen Rechnung die meisten Jonismen kommen mögen.

Die zweite Abhandlung bildet den ersten Theil einer Untersuchung über die römische Reichsstrasse von Virunum nach Ovilaba und über die Ausgrabungen von Windisch-Garsten in Ober-Oesterreich. Kaum bei einem andern Anlasse gehen die Meinungen über die Richtung der Strasse und die Bestimmung der einzelnen Orte so weit auseinander als bezüglich dieser Route, für welche im Itinerarium Antonini bis auf die Höhe des Pirn ganz andere Stationen genannt werden, als in der Peutinger'schen Tafel; selbst da, wo in beiden die gleichen Stationen erscheinen (vom Pirn bis Wels), sind die Distanzangaben verschieden. Im wesentlichen dreht sich der Streit um zwei Punkte, ob die beiden Quellen denselben oder theilweise verschiedene Strassenzüge im Auge haben, dann ob der Rottenmanner-Tauern direct übersetzt oder im Thale der Mur und des Paltenbaches umgangen worden sei. Nachdem aus keltischen Ortsnamen nachgewiesen ist, dass schon in vorrömischer Zeit sowohl über den Pirn als den Tauern ein uralter Verkehrsweg geführt habe, wird das eigenthümliche Verhältniss des Itinerars und der Tabula bezüglich dieser Route einer eingehenden Kritik unterzogen. Ihre Ergebnisse laufen darauf hinaus, dass beide Quellen dieselbe Strasse darstellen und diese den Rottenmanner-Tauern direct übersetzt habe. Dabei lassen sich die Spuren einer gründlichen Umgestaltung erkennen, welcher die Route zur Zeit Alexander's Severus' unterzogen wurde. Die ältere, nur auf den Dienst der Staatscouriere berechnete Eintheilung der Tagreisen, die manche auffallende Ungleichheiten und Unbequemlichkeiten — die dritte und vierte Nachtherberge entfielen auf die Höhe des Tauern und des Pirn — mit sich brachte, wurde späterhin zum Vortheile des zahlreicher gewordenen Reisepublicums abgeändert, indem die Tagreisen gleichförmiger eingetheilt und die Herbergen sämmtlich in die Thäler verlegt wurden. Damit war eine Verschiebung der neuen Stationen um durchschnittlich fünf Millia passuum gegen die alten verbunden, welche sich aus der Vergleichung der Distanzangaben beider Quellen mit völliger Sicherheit nachweisen lässt. Der Umstand, dass bei dieser Ver-

schiebung die neuen Stationen südwärts vom Pirn auf andere Ortschaften entfielen, als früherhin, während sie nordwärts desselben mit den alten Ortsnamen erscheinen, ist ein Beweis, dass dort die römisch norischen Ansiedlungen viel dichter neben einander standen, als hier, wo nur einzelne über lange Wegstrecken ausgedehnte Keltendörfer lagen; es lässt sich nachweisen, dass die heutige Ortschaft Klaus, welche zwei Stunden Weges lang sich hinzieht, genau mit den Grenzen des alten Tutatio zusammenfällt. Nach den also gewonnenen Anhalten wird eine neue Bestimmung der Orte versucht und zum Schlusse die Länge der ganzen und halben Tagreisen nach anderwärtigen Parallelen bestimmt, um eine neue Grundlage für die Bemessung der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit der römischen Post zu gewinnen. Sie stellt sich als eine im Vergleich mit unseren heutigen Begriffen geringe heraus, indem — besondere Fälle ausgenommen — bei einer täglichen Fahrzeit von nur sechs Stunden, im besten Falle d. h. bei günstigem Terrain, ein Weg von 15 bis 17½ Stunden Länge, bei ungünstigem Terrain von 6 bis 10 Stunden zurückgelegt wurde.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. Juni.

Der Secretär Prof. Vahlen legt vor einen Aufsatz ‚über eine controverse Stelle in Aristoteles' Büchern von der Seele.'

Der letzte Herausgeber der Aristotelischen Schrift über die Seele, A. Torstrik, hat sich das grosse Verdienst erworben für einen erheblichen Theil des zweiten Buches eine zweite Redaction dieser Schrift ans Licht zu ziehen und hat beide Fassungen in einer Weise neben einander gestellt, die eine nach mehreren Seiten anziehende Vergleichung und Prüfung der Abweichungen ermöglicht.

In dieser urkundlich festgestellten Thatsache, dass von der Schrift über die Seele im Alterthum eine doppelte Recension vorhanden war, — beide, wie man annimmt, von Aristoteles selbst herrührend — hat Torstrik geglaubt, den Schlüssel zu gewinnen zur Lösung der vielen und grossen Schwierigkeiten, welche namentlich das dritte Buch dieser Schrift dem Verständniss entgegensetzt: er nimmt an, dass an einer Reihe von Stellen Klarheit und Zusammenhang der Aristotelischen Erörterung dadurch gestört und getrübt sei, dass zwei verschiedene Redactionen derselben Stelle in Eins verarbeitet seien. Auf Grund dieser Hypothese hat er, ohne den Text selbst umzugestalten, in den kritischen Anmerkungen mehrfach die nach seiner Meinung in einander geflossenen Redactionen gesondert und das der editio prior und der editio posterior Angehörige neben einander gestellt.

Gegen diese Annahme und das darauf gegründete Verfahren hat man Einspruch erhoben, mehr aus allgemeinen Gründen, deren sich verschiedene geltend machen lassen, na-

mentlich aus der Vergleichung der beiden Redactionen, da wo sie urkundlich vorliegen. Doch wird man vielleicht sicherer zum Ziel gelangen, wenn man von der Prüfung der einzelnen in dieser Art behandelten Stellen ausgeht und untersucht, ob das angewendete Mittel eine wirkliche Lösung der Schwierigkeit gewährt oder die Kritik dieses Heilverfahrens überall entrathen kann. Diese Untersuchung erscheint um so gebotener, da man dasselbe Verfahren bereits auf andere Schriften des Aristoteles übertragen hat, bei denen nicht einmal wie bei den Büchern von der Seele die verbürgte Thatsache des Vorhandenseins einer doppelten Recension zu Hülfe kommt.

Eine solche Stelle aus den Büchern von der Seele, deren Untersuchung zu einem befriedigenden Abschluss geführt hat, ist Gegenstand des vorgelegten Aufsatzes: wiewohl das Resultat gegen Torstriks Annahme gewendet ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass die Untersuchung durch nichts so sehr gefördert worden als durch dieses Herausgebers scharf und scharfsinnig eindringende Art der Behandlung, mit der er an keiner wirklich vorhandenen Schwierigkeit vorübergeht, nur in der Anwendung der Heilmittel sich manchmal vergreift.

Der fragliche Abschnitt, der sich ohne Nachtheil für das Verständniss aus der weiteren Umgebung herausheben lässt, steht im Eingang des 6. Capitels des III. Buches.

Aristoteles redet davon, dass im Denken des Einfachen (ἀδιαίρετα) der Irrthum nicht sei, sondern, dass wo Wahrheit und Irrthum sich einstelle, bereits eine Zusammensetzung (σύνθεσις) der Begriffe stattfinde: und erläutert zunächst diese Synthesis selbst an einem Beispiel, welches ihm Empedocles' Naturanschauung darbietet, vermöge deren erst die Glieder für sich vorhanden gewesen, dann eine Vereinigung derselben eingetreten sei: so seien im Bereich des Denkens die Einzelbegriffe erst gesondert, wie Incommensurabilität und Diagonale (οἷον τὸ ἀσύμμετρον καὶ ἡ διάμετρος — der weitere Zusatz ist vom Ueberfluss), könnten aber eine Synthesis zur Einheit eingehen, wie in dem Satz, die Diagonale ist incommensurabel (versteht sich zur Seite des Parallelogramms); oder auch so, dass beim Denken des Vergangenen oder Zukünftigen die Zeit mitgedacht und so eine Synthesis hergestellt werde (τὸν χρόνον προσεννοῶν καὶ συντιθείς, worin man letzteres nicht auch mit χρόνον verbinden darf).

Nachdem so die Synthese nach zwei Seiten erläutert ist, kehrt Aristoteles zurück zur Begründung des Hauptgedankens, dass wo Wahrheit und Irrthum sei, da bereits eine Zusammensetzung von Begriffen stattgefunden habe. Der Irrthum, sagt er, besteht immer in der Zusammensetzung: denn wer das Weisse nicht weiss und weiss das Nichtweisse nennt, macht eine Synthesis. Man kann aber auch, fügt er hinzu, alles von der Diairesis aussagen, die man schon nach dem Platz, an dem diese Bemerkung steht, nur von der negativen Aussage wird verstehen dürfen; daher Aristoteles anderwärts (π. ἑρμην. c. 1) Wahrheit und Irrthum in Synthesis und Diairesis setzt: doch indem er hier diesen nur angedeuteten Unterschied auf sich beruhen lässt, fasst er in Form eines Beispiels die beiden Seiten des Hauptgedankens zusammen, dass Wahrheit und Irrthum nicht blos in der einfachen Zusammensetzung von Begriffen, sondern auch in der die Zeit mitdenkenden Synthese gegeben sei, und schliesst ab mit dem Satz: das aber, was die Begriffe zur Einheit verbindet, ist der Geist.

Aus dieser kurzen Bezeichnung des Gedankenfortschrittes, bei welcher die gerade in diesen Büchern vielfach überaus schroffe und karge Ausdrucksweise des Aristoteles nur ein wenig in Fluss gebracht ist, springen zwei Seiten des Gedankens hervor, die Erläuterung der Synthesis als solcher, und zweitens, dass in der Zusammensetzung erst Wahrheit und Irrthum gelegen sei. Und diese beiden in einander verschlungenen Theile des Gedankens hat Torstrik von einander gelöst und in die beiden Redactionen verlegt: es wird der Nachweis versucht, wie keine dieser beiden von ihm erst erfundenen Fassungen für sich allein befriedigend genannt werden kann, und andrerseits dargethan, dass die gegen den überlieferten Zusammenhang geltend gemachten Schwierigkeiten bei sorgsamer Exegese verschwinden, die freilich den Weg durch sehr detaillirte Ausführungen über Aristoteles' Art und Ausdrucksweise nehmen muss.

Auch im Einzelnen hat Torstrik noch mehrfach Abänderungen des überlieferten Textes nothwendig erachtet, die nicht stichhaltig sind, wie, ausser dem schon im früheren angedeuteten, an πάντα 430^b 4, das man nur in der durch den Zusammenhang gebotenen Einschränkung zu nehmen hat, um es richtig zu finden, und an dem nach dem sonstigen Aristotelischen

Sprachgebrauch durchaus untadeligen ἀλλ' οὖν ἔστι γε οὐ μόνον κτλ. Nur an einer Stelle ist augenscheinlich eine Verderbniss der Ueberlieferung eingetreten, die man längst erkannt und in verschiedener Weise zu verbessern gesucht hat, für die aber eine einfachere und der Weise des Aristoteles besser entsprechende Herstellung in Vorschlag gebracht wird: καὶ γὰρ ἂν τὸ λευκὸν μὴ λευκὸν ⟨καὶ λευκὸν⟩ τὸ μὴ λευκόν, συνέθηκεν.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. Juni.

Der Secretär legt vor:

1) die von dem w. M. Herrn Reg.-Rath Prof. Höfler in Prag für die Sitzungsberichte eingesendete VI. seiner Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte, betitelt ‚Die Construction der römischen Geschichte', in welcher der Verfasser die künstliche Construction der älteren römischen Geschichte nach der steten Wiederkehr derselben Zahlen nachzuweisen sucht, wodurch der Schlüssel zur eigentlichen Mache derselben gewonnen wird.

2) die von dem corr. Mitgl. Herrn Scriptor Joseph Haupt in Wien eingesandte Abhandlung ‚Ueber das md. Arzneibuch des Meisters Bartholomaeus'.

Die Abhandlung zerfällt in sechs Abschnitte nach Massgabe der Pg. Hs. 13647 der k. k. Hofbibliothek, die einen grossen Theil der medicinischen deutschen Bücher des Mittelalters umfasst.

Im ersten Abschnitt werden zum sogenannten Arzneibuch Diemers noch drei neue Pg. Hs. je eine in den Hofbibliotheken zu Donaueschingen, München und Wien nachgewiesen.

Im zweiten Abschnitt wird aus einer Pg. Hs. der k. k. Hofbibliothek aufgezeigt, dass der Meister Bartholomaeus von Franz Pfeiffer nur in einem sehr dürftigen und fehlervollen Auszuge abgedruckt wurde. In der Uebersicht der Hss. zu diesem Abschnitte erscheinen ausser den zehn Wiener Hss. noch dreizehn Münchner, zwei Leipziger, zwei Breslauer, zwei Stuttgarter, je eine zu Büdingen, Donaueschingen, Giessen u. s. w.

Im dritten Abschnitt werden zwei bisher unbekannte Uebersetzungen des Macer Floridus aufgewiesen, die eine in vier, die andere in einer Hs. zu Wien, wozu noch drei Münchner und eine Breslauer kommen.

Im vierten und fünften Abschnitt werden zwei Stücke von 13647 untersucht.

Im sechsten Abschnitt endlich werden drei deutsche Uebersetzungen, eine mitteldeutsche in einer, eine bairische in drei und eine schwäbische in einer Wiener Hss. nachgewiesen eines bisher vollständig unbekannten lateinischen Werkes des Gotfrid von Franken über Obst- und Weinbau, der aus eigenen Erfahrungen und Anschauungen spricht und urtheilt. Auch zu diesen Uebersetzungen sind noch Münchner Hss. verzeichnet.

Die hier besprochenen deutschen Werke, besonders der Bartholomaeus und der eine Macer, die noch ins XIII. Jahrh. und zwar in die erste Hälfte gehören, eröffnen ganz neue Schachten im mitteldeutschen Sprachgebiete, und das Werk Gotfrids von Franken, der den Obst- und Weinbau in ganz Europa aus eigener Anschauung kannte, ist vielleicht sammt seiner mitteldeutschen und bairischen Uebersetzung einer der theuersten Reste für die Culturgeschichte in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung, betitelt: ‚Ueber einige Kleidertrachten des chinesischen Alterthums.'

Die Nachrichten von den ehemals in China üblichen Kleidertrachten, sowohl die nebensächlich eingereihten als die gesonderten, sind in grossen Mengen vorhanden. Nebst den in verschiedenen Schriftstellern und in mustergiltigen Büchern wie das Ci-ki und das Tscheu-li über den Gegenstand enthaltenen Angaben bilden in den ganze Dynastien umfassenden Geschichtswerken die Denkwürdigkeiten von Kleidern und Geräthen ziemlich umfangreiche Abschnitte.

Die vorgelegte Abhandlung liefert, indem das von den mustergiltigen Büchern Gebotene nicht als unbekannt zu betrachten ist, eine Auswahl des in anderen, namentlich geschichtlichen Werken vorkommenden Denkwürdigen und Neuen, mit

Einschluss mehrerer hierzu in Beziehung stehender Ereignisse, Aussprüche und Meinungen.

Unter den in der Abhandlung angeführten Kleidungen befinden sich manche, die ein Entsprechendes in denjenigen der übrigen Völker haben und nur als Trachten sich unterscheiden, während andere, wie die Fasanenkleider, das Goldblumenkleid, das Gürtelgehänge, die Federnpelze, China eigenthümlich waren.

Das w. M. Herr kais. Rath Fiedler legt vor eine von Herrn Dr. Theodor Wiedemann der historischen Commission überreichte Abhandlung, betitelt: ‚Die kirchliche Bücher-Censur in der Erzdiöcese Wien, nach den Acten des fürsterzbischöflichen Consistorial-Archivs Wien dargestellt.'

Herr Dr. Güdemann, Rabbiner und Prediger der israelit. Cultusgemeinde in Wien ersucht um eine Subvention zur Drucklegung seines im Manuscript vorgelegten Werkes: ‚Urkunden zur Geschichte des Unterrichts und der Bildung bei den Juden des Mittelalters. Erster Theil: Spanische Periode.'

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Juli.

Der Alterspräsident, Herr Hofrath Aschbach gibt Kunde von dem am 28. Juni erfolgten Ableben des w. M. der k. Akademie, des hochwürdigsten Herrn Propstes des Stiftes St. Florian, Jodok Stülz.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Das w. M. Herr Dr. Phillips legt eine Abhandlung: ‚Ueber die Wohnsitze der Kelten auf der pyrenäischen Halbinsel' vor.

Die Frage nach dem Ursprunge der Baskischen Sprache und nach ihrem Zusammenhange mit dem alten Iberischen hat den Verfasser dieser Abhandlung, welche er hier vorzulegen die Ehre hat, zwar nicht zur Lösung, aber zur Behandlung eines anderen Problems geführt. Es ist dies das Verhältniss, in welchem in der Vorzeit die iberische Bevölkerung auf der pyrenäischen Halbinsel zu den ebenfalls daselbst ansässig gewordenen Kelten steht. Da der Verfasser in einer im Jahre 1870 in den Sitzungsberichten der k. Akademie abgedruckten Abhandlung die Einwanderung der Iberer in die pyrenäische Halbinsel besprochen hat, so wäre es als folgerichtig erschienen, nunmehr eine Untersuchung über die Einwanderung der Kelten in jenes Land daran anzuschliessen. Eine solche Untersuchung erlaubt sich denn auch der Verfasser in Aussicht zu stellen, einstweilen aber eine Erörterung über die Wohnsitze der Kelten auf der pyrenäischen Halbinsel voranzuschicken. Dieses scheinbare Ὕστερον πρότερον trägt aber vieles zur Auf-

klärung schwieriger Verhältnisse bei und erleichtert die Hauptfrage nach der Einwanderung der Kelten und ihrer Stellung zu den Iberern.

Die Vorarbeiten, welche bei diesem Gegenstande benützt werden konnten, werden sämmtlich an Brauchbarkeit übertroffen durch die zwar kurze aber gediegene Abhandlung, welche Kiepert in den Monatsberichten der k. Akademie zu Berlin unter dem Titel: ‚Beitrag zur alten Ethnographie der iberischen Halbinsel' im Jahre 1864 hat abdrucken lassen. Eine von dem berühmten Geographen seiner Abhandlung beigefügte Karte erleichtert die Uebersicht der ganzen Materie und zwar besonders dadurch, dass durch Schrift und Farbe die Wohnsitze der Kelten von denen der Iberer unterschieden werden. Wir haben uns daher auch in dieser Abhandlung an die von Kiepert geschaffene Grundlage angeschlossen. Das Resultat, zu welchem wir auf dem Wege der Prüfung der einzelnen Stammes- und Städtenamen gelangt sind, besteht darin, dass es als glaubhaft erscheint, wie der Name Keltiberien, welchen die Griechen und Römer bestimmten Gegenden des östlichen Mittellandes Hispaniens beigelegt haben, nur durch den Umstand entstanden ist, dass sie, nachdem sie Iberer kennen gelernt hatten, gerade in diesen Gegenden zuerst auch auf Kelten stiessen, während derselbe Name ebenso passend auch für das ganze übrige westliche Mittelland Hispaniens angewendet worden wäre. Ja, man scheint annehmen zu dürfen, dass das iberische Element gerade in den östlichen Gegenden das bei weitem vorherrschende gewesen ist, während in den westlichen das Keltische vielmehr in den Vordergrund tritt. Besonders auffallend erscheint es, dass vornehmlich die Städtenamen auf -briga — das fast immer sichere Kennzeichen keltischer Bevölkerung — gerade im Westen häufiger als im übrigen Hispanien vorkommen, wie denn an der Küste des atlantischen Meeres allein dreizehn Städte, deren Namen auf -briga endigen, anzutreffen sind. Wir können daher in diesem Punkte mit Kiepert nicht übereinstimmen, wenn er gerade jenes sogenannte Keltiberien auf seiner Karte durch die Farbe vorzugsweise als Gebiet keltischer Völker bezeichnet hat.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe:

Sitzungsberichte, LXX. Bd. Heft I—III. Jahrgang 1872, Jänner, Februar, März. (Preis: 2 fl. = 1 Thlr. 10 Ngr.)

Inhalt: Pfizmaier, Zur Geschichte der Erfindung und des Gebrauches der chinesischen Schriftgattungen. (Preis: 50 kr. = 10 Ngr.)

Müller, F., Zendstudien. III. (Preis: 10 kr. = 2 Ngr.)

Müller, F., Beiträge zur Kenntniss der Rom-Sprache. II. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Haupt, Ueber das mittelhochdeutsche Buch der Märterer. (Preis: 70 kr. = 14 Ngr.)

Horawitz, Beatus Rhenanus. (Preis: 40 kr. = 8 Ngr.)

Zimmermann, Ueber Trendelenburg's Einwürfe gegen Herbart's praktische Ideen. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Schulte, v., Der Ordo iudiciarius des Codex Bambergensis P. I. 11. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XIX—XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Juli.

Der Secretär legt vor:

1. ein von Herrn P. Bernhard Söllinger, Bibliothekar des Stiftes Wilhering eingesendetes Pantaidingbuch des Stiftes;

2. ein von Herrn Prof. Jos. Zingerle in Trient eingesendetes syrisches Manuscript: ‚Rede des h. Jakob von Sarug über die rothe Kuh', um dessen Abdruck in den Sitzungsberichten Einsender ersucht.

Das w. M. Herr Prof. Sickel legt vor eine Abhandlung des Herrn Dr. Friedrich Thaner, Prof. des canon. Rechts in Innsbruck: ‚Ueber Entstehung und Bedeutung der Formel: salva sedis apostolicae auctoritate in den päpstlichen Privilegien', über deren Inhalt der Verfasser folgendes mittheilt:

Der Vorbehalt: salva sedis apostolicae auctoritate wird in den päpstlichen Privilegien seit Cölestin II. allgemein angewendet; er hat die Bedeutung der Widerruflichkeit der Privilegien. Diese Widerruflichkeit behauptet Gratian in C. XXV; das decretum Gratiani ist in den letzten Regierungsjahren Innocenz II. verfasst. Aus diesem ist die Vorbehaltsformel mit der Bedeutung des Widerrufes in die Privilegien der Päpste übergegangen.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. Juli.*)

Das corr. Mitgl. Herr Prof. Dr. K. Weinhold sendet zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung ‚über die Bruchstücke eines fränkischen Gesprächbüchleins'.

*) In Folge der akademischen Ferien findet die nächste Classensitzung am 9. October statt.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. October.

Der Vicepräsident begrüsst beim Wiederbeginn der akademischen Sitzungen die anwesenden Mitglieder, und gedenkt der während der Ferien verstorbenen wirklichen Mitglieder der Classe, des Herrn Regierungsrathes Josef Ritter von Bergmann und des Herrn Hofrathes George Phillips, von denen der erstere am 29. Juli in Graz, der letztere am 6. September in Aigen bei Salzburg starb.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Der Statthalter von Niederösterreich, Herr Conrad von Eybesfeld zeigt mit Zuschrift vom 6. August seinen Amtsantritt an.

Der Secretär, Prof. Vahlen, legt einen Aufsatz vor ‚Ueber ein Capitel aus Aristoteles' Politik'.

Jakob Bernays hat in seiner geistreichen und gelehrten Schrift über ‚die Dialoge des Aristoteles in ihrem Verhältniss zu seinen übrigen Werken (Berlin 1863)' das erste Capitel des siebenten Buches der Aristotelischen Politik einer eingehenden kritischen und exegetischen Behandlung unterzogen, indem er in seiner bekannten Manier dem berichtigten griechischen Texte eine geschmackvolle deutsche Uebersetzung an die Seite stellt und die wesentlichen Gesichtspunkte der Erklärung in zusammenhängender Erörterung darlegt. Das bezeichnete Capitel, in welchem die Frage nach der wünschenswerthesten Lebenslage als Einleitung zu der Begründung der besten Staatsverfassung abgehandelt wird, gehört zu denjenigen, welche

durch eine Verweisung auf die sogenannten exoterischen Reden das Interesse der Forscher in besonderem Grade in Anspruch genommen haben. Bernays hat in seiner Schrift den Beweis angetreten, dass unter exoterischen Reden die Dialoge des Aristoteles gemeint seien, und alle derartigen Citate durch den Versuch, die Dialoge aus den erhaltenen Zeugnissen und Bruchstücken in ihrem wesentlichen Inhalte zu reconstruiren, gleichsam zu verificiren unternommen. Auch das Citat in jenem Capitel, sucht er zu beweisen, gehe nicht blos auf einen ethischen Dialog des Aristoteles, sondern es enthalte das Capitel selbst in der Gedankenfassung, in der Art der Argumentation, sowie in der stilistischen Form noch die deutlichsten Spuren der Entlehnung aus einer dialogisch abgefassten, mehr populär gehaltenen und für ein grösseres Publicum bestimmten Schrift des Aristoteles. Es ist einleuchtend, welches Gewicht für die Entscheidung der Controverse über die exoterischen Reden es haben müsse, wenn der Nachweis, dass hier Citat und noch erkennbare dialogische Form auf Einem Punkt vereinigt seien, als gelungen zu betrachten ist. Allein wiederholte Prüfung, zu welcher Bernays' überaus sinnreiche und anziehende Ausführung wie von selbst einlud, hat allmälig trotz der bestechenden und gewinnenden Art, mit der er seine Sache zu führen weiss, gegen diese Auffassung des Capitels überhaupt, sowie gegen die Behandlung einiger Einzelstellen desselben Bedenken angeregt, deren unbefangene Darlegung vielleicht auch dazu beitragen wird, die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf die immer noch nicht allseitiger und völlig befriedigender Erledigung zugeführte Frage über den Sinn der exoterischen Reden von Neuem zu lenken. In die verschiedenen Gänge dieser vielverzweigten Controverse selbst einzudringen, ist nicht die Absicht dieses Aufsatzes, der sich nicht über die hermeneutische Behandlung jenes einen Capitels hinaus erstreckt, und da der Verfasser mit Bernays' kunstreicher Darstellung zu wetteifern weder den Wunsch noch das Vermögen besitzt, so werden in paraphrasirendem Anschlusse an den Text des Aristoteles die grammatischen, kritischen, exegetischen Fragen, wie sie sich bieten, mehr in der Form eines Commentars zu einem begrenzten Abschnitt einer Aristotelischen Schrift der Besprechung unterzogen.

Um einiges einzelne herauszuheben, so sucht der Aufsatz, ausgehend von dem Wortlaut der Anführung der exoterischen Reden, den Bernays nur für minder wissenschaftlich gehaltene eigene Schriften des Aristoteles passend fand, an verschiedenen Analogien zu zeigen, dass die Worte des Citates nach keiner Seite beweisend, weder ausschliesslich an eigene noch an populäre Schriften zu denken nöthigen, und weist weiter die stilistische Form des Capitels anlangend nach, dass die drastisch-hyperbolische Ausdrucksweise, deren sich Aristoteles in einer schön ausgeführten Periode bedient, und die persönliche Wendung (ἡμεῖς δὲ αὐτοῖς ἐροῦμεν), mit welcher er einer von ihm bekämpften verbreiteten Ansicht seine eigene gegenüberstellt, als auch anderen Schriften nicht fremd, für den von Bernays angenommenen dialogischen Ursprung des Capitels zu zeugen unvermögend seien. Und wenn Bernays die benutzten Argumente entweder ihres abstract-logischen Charakters wegen für streng wissenschaftliche Untersuchung nicht brauchbar, oder nur dialectischen Effect zu erzielen, oder einer gehobeneren Stimmung Ausdruck zu geben geeignet findet, dergleichen eben in Dialogen, die für ein grösseres Publicum bestimmt gewesen, am Platze sei, so wird der Nachweis versucht, dass diese in dem Capitel aufgespürten Eigenheiten, sei es an sich nicht richtig beurtheilt oder doch mit Unrecht als von der sonstigen Art des Aristoteles, wie sie sich in den erhaltenen pragmatischen Schriften kund gibt, abweichend befunden werden.

Von den kritisch behandelten Stellen, deren mehre auf Grund des nachgewiesenen Aristotelischen Brauches gegen die Verbesserungsversuche von Bernays und anderen Gelehrten gerechtfertigt werden, sei hier nur folgende Periode in der in dem Aufsatz selbst begründeten Fassung mitgetheilt: τὰ μὲν γὰρ ἐκτὸς ἔχει πέρας ὥσπερ ὄργανόν τι· πᾶν δὲ τὸ χρήσιμον ἔς τι· ὧν τὴν ὑπερβολὴν ἢ βλάπτειν ἀναγκαῖον ἢ μηθὲν ὄφελος εἶναι αὐτῶν τοῖς ἔχουσιν, τῶν δὲ περὶ ψυχὴν ἕκαστον ἀγαθῶν, ὅσῳ περ ἂν ὑπερβάλλῃ, τοσούτῳ μᾶλλον χρήσιμον εἶναι, εἰ δεῖ καὶ τούτοις ἐπιλέγειν μὴ μόνον τὸ καλὸν ἀλλὰ καὶ τὸ χρήσιμον.

Das w. M. Herr Prof. Jul. Ficker in Innsbruck sendet eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung ‚über das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengute‘.

Die Frage, auf welcher Grundlage die ausgedehnten, für die gesammte Reichsverfassung überaus wichtigen Befugnisse des deutschen Königthums bezüglich der Reichskirchen und deren Gute beruhten, fand bisher keine genügende Beantwortung. Die Ansicht, dass es sich dabei um die Uebung staatshoheitlicher Rechte handelte, ist leicht als unhaltbar zu erweisen. Die insbesondere von Zöpfl näher begründete Annahme, dass die Reichskirchen ihr Gut als Eigenthum erworben und besessen, nur bezüglich einzelner Hoheitsrechte in Lehnsverbindung zum Reiche gestanden hätten, führt zu einer Reihe von Widersprüchen. Ihr gegenüber wird vom Verfasser behauptet, dass man die Reichskirchen selbst mit ihrem gesammten Gute als im Eigenthume des Reichs stehend betrachtete. Zur Begründung dieser Behauptung wird zunächst das Privateigenthum an Kirchen überhaupt besprochen. War schon bisher anerkannt, dass ein solches stattfinden konnte, so werden nun Umstände geltend gemacht, aus denen sich die Anschauung ergibt, dass jede Kirche bezüglich ihrer Temporalien einen Herrn haben musste. Der Grund wird darin gesucht, dass es der germanischen Anschauung fremd war, die einzelnen Kirchen als juristische, des Grundeigenthums fähige Personen zu betrachten, dass die Kirchen daher, wenn ihnen der Besitz ihres Gutes gesichert sein sollte, einen des Grundeigenthums fähigen Herrn bedurften, dem das Eigenthum des Gutes zustand, während er das Recht auf Besitz und Nutzung desselben durch Investitur auf den zeitigen Vorsteher übertrug. Bei den Reichsabteien reicht ein solches Verhältniss bis in frühere fränkische Zeiten zurück. Ist das bezüglich der Bisthümer nicht zu erweisen, so hat sich auch bei ihnen mindestens im neunten Jahrhunderte die Nothwendigkeit eines Schutzeigenthümers festgestellt. Bisthümer im Privateigenthume werden später in Frankreich, Burgund und Italien nicht selten erwähnt. In Deutschland standen die Bisthümer fast ausnahmslos im Eigenthume des Reichs, wie das äusserlich insbesondere in der Investitur durch den König hervortritt, als deren Gegenstand ursprünglich die Kirche selbst betrachtet wurde. Fand man das kirchlicherseits anstössig, so bezog man seit dem Investiturstreite die Investitur nur auf die Regalien der Kirche, unter denen aber nicht etwa nur einzelne Hoheitsrechte, sondern das gesammte weltliche Gut der Kirche

zu verstehen ist. Lässt sich dagegen geltend machen, dass die Kirchen scheinbar ihre Güter als Eigenthum erworben haben, so wird nachgewiesen, dass die Ausdrücke der Urkunden der Annahme, es sei den Kirchen nur ein unentziehbares Nutzungsrecht, nicht aber das Eigenthum übertragen, wenigstens nicht widersprechen. Das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengute ergibt sich dann bestimmter daraus, dass dieses durchweg als Reichsgut bezeichnet, aufgefasst und behandelt wird, dass die Befugnisse des Königs an demselben nur aus der Stellung des Obereigenthümers zu erklären sind. Und dabei handelte es sich keineswegs um Rechte von lediglich formeller Bedeutung. Dem Reiche standen so ausgedehnte Nutzungsrechte am Reichskirchengute zu, dass Bischöfe und Aebte fast nur als Verwalter desselben für das Reich erscheinen; insbesondere aber beruhte das Reichskriegswesen ganz vorwiegend auf dem Reichskirchengute. Von der durch die bisherigen Erörterungen gewonnenen Grundlage aus wird dann schliesslich der Investiturstreit besprochen. Erforderte das Interesse der Kirche ein Verbot der Investitur, so war dieselbe zu solchem zweifellos befugt, wenn sie bereit war, auf das bisher durch die Investitur übertragene Gut zu verzichten. Das Verbot der Investitur ohne Verzicht auf das Gut aber war eine eigenmächtige Aufhebung wohlerworbener Vermögensrechte und nicht blos ein formelles, sondern auch ein materielles Unrecht, da die Kirchen den grössten Theil ihres Gutes zweifellos nur unter der Voraussetzung des Verbleibens des Eigenthums bei ihren Herren erworben hatten; insbesondere hätte das Königthum beim Verluste des Eigenthums am Reichskirchengute die Hauptgrundlage seiner Macht verloren. Das Verbot der Investitur zeigt zugleich den Charakter unbilliger Einseitigkeit, da es nur die Rechte der Laien, nicht die der geistlichen Herren beseitigte, obwohl diese die ihnen unterworfenen Kirchen nicht minder willkürlich behandelten und das ganze Verhältniss insbesondere dadurch die religiösen Interessen beeinträchtigte, dass es zu einer überaus ungleichen Vertheilung der kirchlichen Einkünfte, zu einem Zustande führte, welcher einer verhältnissmässig geringen Zahl geistlicher Würdenträger den grössten Aufwand gestattete, während die Seelsorgsgeistlichkeit darbte. Blieben diese Verhältnisse kirchlicherseits nicht unbeachtet, so verbot nicht blos die Rücksicht

auf jene Würdenträger, sondern insbesondere auch das eigene Interesse der römischen Kirche eine Ausdehnung der Massregel auf die Investitur durch Geistliche; zeigt sich gerade bei Papst Gregor VII ein eifriges Streben nach Ausdehnung der Obereigenthumsrechte der römischen Kirche, so würde, wenn es gelungen wäre, das Verbot der Laieninvestitur bezüglich der Reichskirchen durchzuführen, der Erfolg voraussichtlich der gewesen sein, dass fortan statt des Königs der Papst als Eigenthümer des Reichskirchengutes betrachtet worden wäre. Durch das Belassen der Investitur im Wormser Concordate blieb das Eigenthum des Reiches gewahrt. Sind die einzelnen, daraus entspringenden Befugnisse des Königs später, insbesondere zur Zeit des Papstes Innocenz III, grossentheils beseitigt, so ist doch die rechtliche Grundlage des Verhältnisses immer dieselbe geblieben; als Gegenstand der Belehnung der geistlichen Fürsten haben wir bis zu den Zeiten der Säcularisation hin nicht einzelne Güter und Rechte, sondern die Gesammtheit der Temporalien ihrer Kirchen zu betrachten.

Ferner sendet das w. M. Herr Regierungsrath Prof. Höfler in Prag eine Untersuchung ‚über Wahl und Thronbesteigung des letzten deutschen Papstes Adrian VI.'

So viele Mühe sich auch Caspar Burmann (Hadrianus VI. sive analecta historica de Hadriani VI. Trajecti ad Rhenum 1723. 4.) gegeben, alle historischen Nachrichten, die sich auf Adrian bezogen, zu sammeln, die neuere Forschung fühlte sehr bald heraus, dass man sich mit seinen Resultaten nicht begnügen könne. Die Begründung der Universität Löwen gab dazu einen Anlass. Allein die Reisen, welche der erste Rector derselben, Monseigneur de Ram, Mitglied der k. baier. Akademie der Wissenschaften, namentlich nach Rom unternahm, neues Material für die Geschichte des Pontificates Adrian's zu gewinnen, gewährten im Ganzen nur ein negatives Resultat, nämlich die Ueberzeugung, dass im vaticanischen Archive die auf Adrian bezüglichen Correspondenzen verschwunden seien, wogegen freilich eingewendet werden muss, dass der Fortsetzer des Cardinals Baronius, Raynaldi zwei Bände Breven vor sich hatte und diese in seinen Annal. ecclesiast. citirt. Die ungemeine

Wichtigkeit der Periode, in welche Adrian's Pontificat fiel, brachte es von selbst mit sich, dass die Forschung nicht ruhte und bald von den verschiedensten Seiten aufgenommen wurde. Da brachte Dr. Karl Lanz sowohl in der Correspondenz des Kaisers Karl V. (1844) als in den Actenstücken und Briefen Kaiser Karls V. (Monumenta Habsburgica T. 1. 1853) höchst werthvolle Briefschaften; der gelehrte Generalarchivar des Königreichs Belgien, M. Gachard griff, was Adrian VI. betraf, (1859) noch tiefer ein, indem er in der Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI. die Correspondenz des Papstes mit dem Kaiser veröffentlichte, welche, wenn sie auch nicht ganz vollständig ist, doch zu dem Schätzbarsten gehört, was wir über Adrian besitzen. Endlich eröffnete J. L. Brewer, M. A. in seinen Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henri VIII. vol. 3. p. 1 eine wahre Fundgrube der interessantesten, freilich auch kritisch zu sichtenden Berichte von Zeitgenossen, Correspondenzen, Depeschen über die Jahre 1520—23, so dass jede Forschung über diese Zeit auf Brewer angewiesen ist. Die Thätigkeit Adrians als Gouverneur von Castilien in dem verhängnissvollen Zeitraum von 1521 bis zu seiner Wahl wurde wesentlich beleuchtet durch Bergenroths Forschungen in dem Archive von Simancas (Supplement to volume I and vol. II of letters, despatches und state papers relating to the negotiations between England and Spain preserved in the archives at Simancas and elsewhere. London 1868); nur ist es nothwendig, die Resultate der Bergenroth'schen Forschungen, die er in der Einleitung niederlegte, sehr sorgfältig mit dem spanischen Texte und der beigegebenen englischen Uebersetzung zu vergleichen, wie dieses an einem hervorragenden Beispiele Robert Rösler (Johanna die Wahnsinnige, Königin von Castilien. 1870.) nachgewiesen hat.

Zu diesen reichhaltigen Quellen zur Geschichte Adrian's VI. dürften ferner auch des Verfassers in den Denkwürdigkeiten der k. baier. Akademie der Wissenschaften herausgegebene Analecten zu rechnen sein, die neben Anderem jenes denkwürdige Reformproject veröffentlichten, das aus dem Schoosse des Cardinalscollegiums hervorging und, wie dort nachgewiesen ist, von Adrian an Erasmus von Rotterdam gesandt wurde, sein Gutachten zu erholen. Es gehört dieses unstreitig zu den

bemerkenswerthesten Staats- oder Kirchenschriften der Reformationsperiode. Damals befand sich der Verfasser noch nicht im Besitze des authentischen Berichtes über das Conclave vom Dec. 1521 bis Jan. 1522, in welchem Adrian gewählt wurde, und den er in der damals königlichen Bibliothek zu Paris auffand. Er ist hier benützt.

Da diese Sammlungen des Neuen in hervorragendem Grade Vieles besitzen, entsteht die Frage, wie sich dieses zu dem Bilde verhalte, das uns Guicciardini, Giovio, die Lettere de' principi, Pitti, Petrus Martyr, Petrus Delphinus, Panvinius und Andere von Adrian entwarfen? Es ist die Frage berechtigt, wie verhält sich der deutsche Papst zu der grössten und umfassendsten Bewegung der Geister, welche in seiner Zeit in Deutschland entstand; wie zu der wissenschaftlichen Gährung jener Tage; welch' grosse Veränderungen wären wohl erfolgt, wenn die von ihm eingeschlagene Richtung bei längerem Leben zum Siege gekommen wäre?

Der Forscher fühlt, dass er hier erst den Boden mühsam schaffen, sich aber ebenso auch, weil die welsche Verunglimpfung das Möglichste leistete, vor einer Ueberschätzung hüten muss, die nur ein irrthümliches Bild durch ein anderes ersetzen würde.

Herr Karl Buchberger, Landesgerichtsrath in Neutitschein ersucht um Aufnahme einer Sammlung von Briefen Loudon's in die Schriften der historischen Commission.

Herr Dr. Ad. Horawitz ersucht um Aufnahme des dritten Theiles seiner Biographie des Beatus Rhenanus in die Sitzungsberichte.

Es werden in demselben die letzten siebzehn Lebensjahre Rhenanus' nach ihren literarischen Hervorbringungen geschildert. Neben seiner Thätigkeit als Herausgeber des Tacitus (1533) und eines Theiles des Livius (1535) lernen wir ihn hier vornehmlich als Historiker kennen. Als solcher erscheint er in der Heerwagen'schen Edition de rebus Gothorum, Persarum ac Vandalorum l. l. VII (Basileae 1531), in seinem grossen Werke: Rerum Germanicarum l. l. III. 1531 und der Erasmusbiographie

1540. Vor Allem sein Werk über die deutsche Geschichte wird in dieser Abhandlung einer eingehenden Betrachtung unterzogen, die Quellen und Hilfsschriften, deren sich Rhenanus bei der Abfassung desselben bediente, dargelegt und die Stellung des Werkes zur gleichzeitigen Historiographie — wie sie bisher noch nicht geschildert ward — anschaulich gemacht. — Schliesslich werden die kleineren Schriften des Rhenanus aufgeführt und die Ansicht, er habe eine Ausgabe des Origenes veranstaltet, auf ihr richtiges Maass zurückgeführt.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XXII—XXIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. October.

Der Secretär verliest Dankschreiben der neu ernannten Mitglieder, der Herren Regierungsrath Ritter von Arndts in Wien, Professor Dr. Ritter von Schulte in Prag, Prof. Dr. Hoffmann und Professor Dr. Zeissberg in Wien.

Der Reichsrathsbibliothekar Herr Dr. Vinc. Goehlert ersucht um Aufnahme von 3 Gesandtschaftsberichten des Friedrich von Khreckwitz aus Constantinopel vom Jahre 1593 in die Schriften der historischen Commission.

Herr Regierungsrath Dr. Constant von Wurzbach legt den im Druck vollendeten 24. Band seines ‚biographischen Lexicons des Kaiserthums Oesterreich' vor.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 23. October.

Der Secretär verliest Dankschreiben der neu gewählten Mitglieder der Herren Professoren Dr. A. Huber in Innsbruck, Dr. Friedrich Maassen in Wien, Dr. Rob. Roesler in Graz,

und des Professors und Secretärs am archaeologischen Institut in Rom, Dr. W. Henzen.

Ferner legt der Secretär vor:

1. den von dem Secretär der historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften zu München Herrn Geh. Rath und Professor v. Giesebrecht eingesendeten Bericht über die dreizehnte Plenarversammlung der Commission.

2. das von Herrn Dr. Constantin Edl. von Böhm mit Unterstützung der k. Akademie herausgegebene Werk „Die Handschriften des k. u. k. Haus- Hof- und Staatsarchivs."

3. eine von Herrn Dr. Theodor Wiedemann eingesendete Abhandlung „Die biblischen Stoffe auf der Bühne. Beitrag zur Geschichte der Theatercensur in Oesterreich," um deren Aufnahme in die Schriften der historischen Commission der Verfasser ersucht.

Das w. M. Herr Dr. Aug. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung, betitelt „Denkwürdigkeiten von chinesischen Werkzeugen und Geräthen" vor.

In der vorgelegten Abhandlung bringt der Verfasser eine Anzahl denkwürdiger, in alten Schriftstellern enthaltener Nachrichten von chinesischen Werkzeugen und Geräthen. Unter diesen Gegenständen sind einige auch bei uns im Gebrauche, andere jedoch unbekannt. Bei den bekannten zeigt sich als von besonderem Belang ihre oft abweichende Beschaffenheit, das Alter ihrer Erfindung oder Einführung und die verschiedenen zu ihnen in Beziehung stehenden Ereignisse.

Die richtige Bezeichnung dieser Dinge ist in manchen Fällen nicht ohne Schwierigkeit gewesen. So bei der grossen Menge von Behältnissen, die, mit verschiedenen Namen benannt, bisweilen identisch zu sein scheinen, dieses aber nicht sind und für die der entsprechende deutsche Ausdruck gewöhnlich erst nach längerem Suchen und Vergleichen gefunden werden konnte.

Nebst den in dieser Abhandlung angeführten Gegenständen gibt es noch andere, zu den bezeichneten Classen gehörende, von welchen ebenfalls Nachrichten vorliegen. Es musste jedoch hauptsächlich mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit weiterer

Forschungen, die Zahl der besprochenen Gegenstände vorläufig auf das hier Gebotene beschränkt werden.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Adolf Mussafia legt eine für die Denkschriften bestimmte Untersuchung vor: „Ein Beitrag zur Kunde der norditalienischen Mundarten im XV. Jahrhunderte."

Die Arbeit gründet sich auf drei italienisch-deutsche Glossare in Handschriften der Münchener und Wiener Hofbibliothek und in Incunabeldrucken. Die Handschriften sind hinsichtlich des deutschen Theiles von Schmeller mehrfach benützt worden, auf den romanischen Theil wies Diez hin. Es wird nun versucht, allen Gewinn für die Kunde der italienischen Mundarten darzulegen, welcher aus diesen Glossaren gezogen werden kann. Denn das Italienische, welches uns da entgegentritt, ist in Lautgestaltung und Formenbildung, vorzugsweise aber in lexicalischer Richtung stark mundartlich gefärbt. Nach einer Beschreibung der Quellen wird über Laute und Formen im Zusammenhange berichtet und der Versuch gemacht, die nähere Heimat der einzelnen Glossare zu bestimmen. Darauf werden in alphabetischer Ordnung alle Wörter besprochen, welche irgend eine Seite zur Betrachtung darbieten. Dabei ist auf stete Vergleichung mit den verwandten Mundarten und auf etymologische Deutung der einzelnen Wörter Bedacht genommen.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe:

Sitzungsberichte, LXXI. Band, Heft I., Jahrgang 1872, April (Preis: 1 fl. 80 kr. = 1 Thlr. 6 Ngr.)

Inhalt: Reifferscheid, A., Bibliotheca Patrum Latinorum Italica. V—IX. Die Bibliotheken von Venedig, Florenz, Neapel, La Cava und Monte Cassino. (Preis: 1 fl. 40 kr. = 28 Ngr.)

Frankl, P. F., Ein mútazilitischer Kalâm aus dem 10. Jahrhundert als Beitrag zur Geschichte der muslimischen Religionsphilosophie, nach handschriftlichen Quellen der Bibliotheken in Leyden und St Petersburg. (Preis: 50 kr. = 10 Ngr.)

Hartel, W., Eutropius und Paulus Diaconus. (Preis: 70 kr. = 14 Ngr.)

Sitzungsberichte, LXXI. Band, Heft II und III., Jahrgang 1872, Mai, Juni. (Preis:

Inhalt: Conze, A., Ueber griechische Grabreliefs. (Preis: 40 kr. = 8 Ngr.

Kenner, F., Ueber eine griechische Inschrift aus Erythrae. (Preis: 25 kr. = 5 Ngr.)

— Ueber die römische Reichsstrasse von Virunum nach Ovilaba und über die Ausgrabungen in Windisch-Garsten. (Preis 50 kr. = 10 Ngr.)

Vahlen, J., Ueber eine Stelle in Aristoteles Schrift von der Seele. (Preis: 20 kr. = 4 Ngr.)

Höfler, C., Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte. (Preis: 15 kr. = 3 Ngr.)

Haupt, J., Ueber das md. Arzneibuch des Meisters Bartholomaeus. (Preis: 1 fl. 90 kr. = 1 Thlr. 8 Ngr.)

Pfizmaier, A., Ueber einige Kleidertrachten des chinesischen Alterthums. (Preis: 70 kr. = 14 Ngr.)

Horawitz, A., Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit in den Jahren 1508—1531. (Preis: 40 kr. = 8 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. November.

Der Secretär legt vor:

1. ein Dankschreiben des neu gewählten correspondirenden Mitgliedes Herrn Prof. Dr. Stumpf in Innsbruck.

2. das durch Vermittlung der k. u. k. Gesandtschaft in Madrid der kais. Akademie offerirte Werk des Don Aureliano Fernandez-Guerra y Orbe betitelt El Fuero de Avilés (Madrid 1865).

3. eine von dem corr. M. Herrn Prof. Dr. Fr. von Schulte in Prag zum Abdruck in den Sitzungsberichten eingesendete Abhandlung: ‚Beitrag zur Geschichte des canonischen Rechtes von Gratian bis auf Bernhard von Pavia'.

In derselben wird eine von dem Verfasser gelegentlich kurz geschilderte in einer Handschrift der Bamberger Bibliothek enthaltene Sammlung einer eingehenden Behandlung unterzogen, auf's Neue eine Untersuchung über die nur handschriftlich vorhandene Collectio Lipsiensis angestellt, das Verhältniss beider zur Appendix Concilii Lateranensis untersucht und nebst dem zum Breviarium Extravagantium des Bernhard von Pavia durch eine synoptische Tabelle veranschaulicht. Es wird gezeigt, dass die Coll. Bambergensis aus der ersten Form der Appendix entstanden, von einem Unbekannten zur Lipsiensis erweitert und noch später zur Casselana umgestaltet wurde. Ausserdem werden Beiträge zu den Anfängen der nach-gratianischen Quellensammlungen geliefert.

Das corr. M. Herr Prof. Dr. M. Büdinger legt Untersuchungen ‚über egyptische Einwirkungen auf hebräische Culte' vor, welche bestimmt sind, ältere Beobachtungen des Verfassers über das Bewusstsein der Culturübertragung in späteren

universalhistorischen Epochen auf dem egyptisch-semitischen Gebiete zu ergänzen.

Von einigen Prophetenstellen ausgehend, die egyptische Culte auch während des Wüstenzuges der Hebräer als Thatsache anführen, weist die Abhandlung zunächst den Versuch ab, die ‚eherne Schlange' hieher zu ziehen, welche sich vielmehr auch ihrem bis in späte Zeiten üblichen Namen nach als identisch mit dem egyptischen Uräus und als ein geeignetes Symbol des neuen Jahvedienstes erwies. Die obligatorische Anerkennung dieses letzteren schloss aber während des Wüstenzuges andere Privatculte keineswegs aus. Unter diesen erscheinen besonders wichtig die eines Herrschergottes von Oberegypten des Sabak und des Reinheitsgottes Khonso. Während die Verehrung des Erstern in der Jahve's aufging, verschwand die des Khonso mit der Einführung des Mysteriums der Beschneidung. Die Uebung der letzteren gehörte zu den Anstandsvorstellungen der Egypter und wurde sowohl wegen eines Falles wunderbarer Rückwirkung als zum Zeugnisse einer steten Eidgenossenschaft von dem neuen Volksführer Josua im Einverständnisse mit den Kriegern ohne Theilnahme der Priester vor Eröffnung des Kampfes gegen die Kananiter eingeführt. Wie sie selbst ein Zeugniss der Bewahrung egyptischer Anschauungen ist, so liegen in den Büchern Genesis und Exodus noch andere Beweise für die gegen Egypten bewahrte Pietät vor; als der bedeutendste Typus dieser Pietät erscheint Josef, dem zwei hebräische Stämme einen Ahnencult widmeten, der sich dem römischen für Aeneas vergleichen lässt.

Berichtigung: Im Anzeiger Nr. XXII—XXIII. lies: Sitzungsberichte, LXXI. Bd., Heft II. und III. Jahrgang 1872, Mai, Juni. (Preis: 2 fl. 25 kr. = 1 Thlr. 15 Ngr.)

Haupt: Ueber das md. Arzneibuch etc. (Preis: 1 fl. = 20 Ngr.)

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. November.

Herr Dr. Clemens Borový, Professor des Kirchenrechtes in Prag, sendet zwei Bände der von ihm bisher herausgegebenen Sammlung katholischer und utraquistischer Quellen aus dem XVI. Jahrhundert, gleichzeitig ersucht derselbe, seine im Manuscript vorgelegte ‚historisch-kritische Biographie von Anton Brus von Müglitz, Erzbischof zu Prag (1561—1580)' in das Archiv für österreichische Geschichtsforschung aufzunehmen.

Der Verfasser theilt folgenden Ueberblick seines Werkes mit:

Im Jahre 1873 feiert die Prager Diöcese das Jubiläum ihres 900jährigen Bestandes (973 gegründet). Die Schicksale der Diöcese, insofern sie sich auf die traurigen religiösen Wirren des 15. Jahrhunderts (Hussitenunruhen) beziehen, sind in zahlreichen Schriften bereits ausführlich behandelt worden und daher sattsam bekannt. Ebenso hat auch die Geschichte des böhmischen Aufstandes mit den sich hieran knüpfenden Ereignissen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts tüchtige Bearbeiter gefunden. Allein bezüglich des 16. Jahrhundertes ist die historische Forschung noch keineswegs beendet und dürfte daher die vorliegende, zur Feier des Jubelfestes verfasste Lebensgeschichte einen um so erwünschteren Beitrag zur Geschichte Böhmens liefern, als Anton von Müglitz, vordem berühmter Feldprediger in den Türkenkriegen, später Bischof zu Wien, von seinem väterlichen Freunde und Gönner Kaiser

Ferdinand I., dessen vertrauter Rathgeber er war, dazu ausersehen wurde, im Königreiche Böhmen, welches durch volle 140 Jahre (1420—1560) keinen eigenen Bischof gehabt hatte, die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen und die katholische Religion zu neuer Blüte zu erheben.

Die Arbeit zerfällt in 2 Theile.

Im ersten Theile wird nach einem kurzen, das Interregnum behandelnden Eingange die hervorragende Wirksamkeit des Erzbischofes Anton Brus auf dem Trienter Concil geschildert. Er hatte als erster Orator Caesareus die Wünsche und Anträge des Kaisers Ferdinand I. dem Concil vorzutragen und that dies zu wiederholten Malen mit einem bewunderungswürdigen Freimuthe. Leider stiessen die von ihm vertretenen Ansichten, obzwar sie sogar von einzelnen päpstlichen Legaten getheilt wurden, bei der Mehrzahl der Väter auf heftigen Widerspruch und fanden kein Gehör; namentlich gilt dies in Bezug auf die Communio sub utraque. Aus der Zeit des Aufenthaltes zu Trient verdient insbesondere die Correspondenz des Erzbischofes mit dem berühmten Convertiten Friedrich Staphylus, Inspector der Universität Ingolstadt, hervorgehoben zu werden.

Der zweite, umfangreichere Theil der Arbeit beschreibt die Wirksamkeit Anton's von Müglitz in der Erzdiöcese während der Jahre 1564—1580, und enthält folgende Abschnitte:

1. Die Concession des Kelches, welche durch das päpstliche Breve vom 17. April 1564 für die Kirchenprovinz Böhmen (auch einige andere Diöcesen, z. B. Wien, Salzburg, Passau, Mainz) gewährt wurde. Kaiser Ferdinand I. hatte noch die Freude, die Verwirklichung dieses seines mehrjährigen Wunsches zu erleben († 25. Juli 1564). Doch entsprach der Erfolg dieser nach so vielen Mühen erkämpften Concession keineswegs den vom Kaiser und Erzbischof hierüber gehegten Erwartungen.

2. In dem zweiten Abschnitte wird der persönliche Charakter des Erzbischofes Brus näher gewürdiget. Der unermüdliche Eifer, welchen er bei seiner ausgebreiteten Wirksamkeit an den Tag legte, verdient ein um so grösseres Lob, als physische Kränklichkeit demselben oft hinderlich in den Weg trat. Unparteiische Gerechtigkeitsliebe, Sanftmuth und Güte mit einer ausgezeichneten Frömmigkeit verbunden, kenn-

zeichnen den Erzbischof Brus als einen der tüchtigsten Oberhirten der Prager Diöcese.

3. Doch nicht allein der eigenen Diöcese weihte er seine Kräfte, sein Wirkungskreis erstreckte sich a) bis an den kaiserlichen Hof, besonders zur Zeit Ferdinands I., theilweise auch unter Maxmilian II. — b) Nicht sehr freundlich gestaltete sich das Verhältniss des Prager Metropoliten zum Olmützer Suffragan Prusinowsky; hingegen hatte Brus im Olmützer Domcapitel mehrere Freunde, welche es bewirkten, dass bei der Wahl eines neuen Bischofes im J. 1572 Brus die Hälfte der Stimmen erhielt; doch resignirte er auf dieses Bisthum. — c) Mit der Lausitz stand der Erzbischof in Verbindung zunächst wegen des St. Wenzel-Beneficiums zu Meissen, dessen Patronat ihm angehörte; dann übte er als kaiserlicher Commissär eine Oberaufsicht über die Lausitz aus und stand namentlich in Briefwechsel mit dem gelehrten Dechant und Administrator des Bisthums, Johann Leisentritt von Juliusberg. — d) Auch nach Grossglogau, Naumburg, Münster, Breslau erstreckte sich die Correspondenz des Prager Erzbischofes. — e) Für die Pflege der Wissenschaften und Künste sorgte Brus als freigebiger Mäcenas; auf seinen Rath vollzog Ferdinand I. die Stiftung der Clementinischen (oder Ferdinandeischen) Akademie zu Prag im Jahre 1562.

4. Dem Tridentinischen Concilsbeschlusse zufolge sollten bald nach Beendigung dieser Kirchenversammlung überall Provinzialsynoden abgehalten werden. Auch Erzbischof Brus war dieses Decretes eingedenk; allein die zerrütteten religiösen Verhältnisse Böhmens gestatteten ihm nicht sobald die Abhaltung der Synode. Auf die vom Papste Pius V. 1568 erfolgte Mahnung traf er zwar Anstalten zur Berufung des Provinzial-Conciles, wurde aber durch ein entschiedenes Verbot des Kaisers Maximilian II. an der Durchführung dieser Absicht verhindert.

5. Im fünften Abschnitte werden a) vorerst die kirchlichen Organe aufgezählt, welche dem Erzbischof bei Verwaltung der Diöcese zur Seite standen: Official, Suffragan, Domcapitel, Erzpriester, Dechante. — Für die Durchführung der Kirchengesetze trug der Oberhirt Sorge b) bei Gelegenheit der Convocationen des Clerus (es gab General-, Kreis- und Districts-Convocationen) und mittelst Vornahme der canonischen

Visitation. Mit grösster Strenge überwachte er den Clerus und war bald durch Mahnungen, bald durch Strafen bestrebt darauf hinzuwirken, dass die Geistlichkeit durch getreue Pflichterfüllung und einen tugendhaften Wandel dem christlichen Glauben Zeugniss gebe.

6. Nicht minder war der Erzbischof darauf bedacht, alle Mittel anzuwenden, welche zur Hebung des sittlich-religiösen Zustandes bei dem katholischen Volke dienen konnten. Insbesondere sorgte er dafür, dass die Ehe als Grundlage der christlichen Familie heilig gehalten werde.

7. Der siebente Abschnitt handelt von dem Kirchenvermögen und zwar werden zunächst a) die Einkünfte der erzbischöflichen Mensa aufgezählt. Neben einer Jahresrente von 6000 Schock waren dem Erzbischof die Güter des Schwatzer und Osseger Klosters zum Nutzgenuss zugewiesen. Dazu kömmt eine von der Geistlichkeit zu entrichtende Steuer und das dem Erzbischof als General-Grossmeister des Kreuzherrenordens zustehende Einkommen. — Weiterhin wird b) die materielle Lage des Seelsorge-Clerus in Böhmen geschildert; derselbe hatte zwar berechtigte Ansprüche auf ein mässiges Einkommen an Geld und Bodenfrüchten; doch kommen um diese Zeit zahlreiche Klagen wegen Vorenthaltung des Zehnten und sonstiger Einkünfte vor; namentlich seufzten viele Geistliche unter dem Drucke ihrer eigenen Collatores (Patrone der Beneficien). Nicht minder waren auch die Capitel Böhmens verarmt. — c) Zur Entrichtung von Steuern wurde der Säcular- und Regularclerus sowol wegen des ordentlichen Staatshaushaltes, als auch namentlich aus Anlass der Türkenkriege verhalten.

8. Unter den religiösen Orden erfreute sich der neuerblühende Jesuitenorden der vollen Huld Kaiser Ferdinands I.; die Berufung des Ordens nach Prag erfolgte im J. 1556. Von den schon früher in Böhmen bestandenen Orden werden insbesondere erwähnt: Die Kreuzherren, Cisterzienser, Benedictiner, Prämonstratenser, Augustiner, Dominicaner, Minoriten, Franziscaner, Barfüsser und Karmeliten. In den meisten Klöstern war die Disciplin gelockert und die Zahl der Regularen im Ganzen äusserst gering.

9. Die letzten zwei Abschnitte sind jenen Parteien gewidmet, welche zur Zeit des Erzbischofes Brus die Mehrzahl

der Bevölkerung umfassten. Zunächst wird gehandelt über die Utraquisten oder Calixtiner; ihre Stellung zum Erzbischof wird näher erläutert und die Aufhebung der Compactaten im Jahre 1567 besprochen. Nur in den ersten Jahren seiner Regierung liess sich Brus dazu bewegen, utraquistische Theologen zu Priestern zu weihen; von 1567—1578 musste das calixtinische Consistorium die Ordinanden in fremde Länder schicken. Von dem Prager Erzbischof wurden nur jene Calixtiner geweiht, welche die professio fidei Tridentina ablegten.

10. Neben den böhmischen Brüdern oder Picarden fanden die Lutheraner allmälig immer mehr Anhänger in Böhmen, namentlich durch die Unterstützung, welche ihnen von Seite einflussreicher Mitglieder des Adels zu Theil wurde. Die Utraquisten mit den Lutheranern und Picarden machten über zwei Drittheile der Bevölkerung aus, die Zahl der Katholiken war auf ein Drittel beschränkt. In der Glatzer Grafschaft hatte sich die Schwenkfeldische Secte stark verbreitet. — Den Bemühungen der mit den böhmischen Brüdern vereinigten Lutheraner gelang es im Jahre 1575 von Kaiser Maximilian II. die Freigebung der sogenannten böhmischen Confession zu erwirken.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XXVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. November.

Der Secretär legt vor:

1. eine von Herrn Professor Dr. Krones in Graz eingesendete Abhandlung über „Jakob Unrest's österreichische Chronik, mit besonderer Rücksicht auf die einzige bisher bekannte hannoveranische Handschrift'. Der Verfasser, der sich in dieser Abhandlung die Aufgabe gestellt hat, die genannte, im Ganzen und Einzelnen bisher noch nicht untersuchte Chronik in Rücksicht auf Umfang, Abfassung, Gliederung und Gehalt kritisch zu erörtern und einige massgebende Fragen in dieser Richtung mit Hülfe der von ihm ausgebeuteten hannoveranischen Handschrift erledigt zu haben hofft, ersucht um Aufnahme seiner Untersuchung in das Archiv für österreichische Geschichte.

2. die von Herrn Dr. Ign. Goldziher, Docenten an der Universität in Pest, mit dem Ansuchen um Aufnahme in die Sitzungsberichte eingesendete Fortsetzung seiner ‚Beiträge zur Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei den Arabern', worin der Verfasser unter dem Titel: ‚Zur Ǵauharî-Litteratur' über eine hervorragende Gruppe in der lexicographischen Litteratur der Araber handelt.

Das correspondirende Mitglied Herr Prof. Dr. Maassen in Wien hält einen Vortrag über eine Rede des Papstes Hadrian II. vom Jahre 869.

Muratori hat in seiner grossen Sammlung Rer. Italic. scriptores T. II. P. II. col. 136 sq. ein grösseres Fragment einer anonymen Rede veröffentlicht, welche sich mit dem Ehestreit Lothar's II. und der Thietberga einerseits und den Angelegenheiten des Erzbischofs Günther von Köln und des Bischofs Zacharias von Anagni — beide waren von römischen Synoden deponirt — andrerseits beschäftigt. Die Rede ist nach seiner Meinung auf einem römischen Concil des Jahres 864 von einem der anwesenden Bischöfe gehalten. Schon Mansi hat gezeigt, dass die Zeitbestimmung Muratori's unrichtig sei und die Vermuthung ausgesprochen, dass die Rede bei der Zusammenkunft gehalten sei, welche am 1. Juli 869 in Montecassino auf Veranlassung des Kaisers Ludwig zwischen Lothar und dem Papst Hadrian II. Statt fand. Jaffé hat die Ansicht aufgestellt, dass kein anderer als der Papst selbst die Rede gehalten habe. Dümmler ist dieser Ansicht beigetreten. Beide Gelehrten mussten es als ausserhalb des Planes ihrer Werke liegend betrachten dieselbe im einzelnen näher zu begründen. Der Zweck des vorliegenden Aufsatzes aber macht es nöthig die Richtigkeit dieser Annahme ausser Zweifel zu setzen. Die Rede ist von Hadrian II. am 1. Juli 869 vor einer Versammlung von Bischöfen gehalten, an welche mit Zustimmung des Kaisers das Ansinnen gestellt war die Urtheilssprüche des apostolischen Stuhles in den gedachten Angelegenheiten aufzuheben.

Muratori hat die Rede nicht vollständig mitgetheilt. Die zweite, grössere Hälfte ist unbekannt geblieben, obgleich sie in dem von Muratori benutzten Manuscript der Ambrosiana, demselben, in dem der Verfasser die kleine von ihm mit dem Namen der ‚bobienser Excerpte' bezeichnete Sammlung des römischen Rechts gefunden, enthalten ist. Und doch ist auch dieser Theil der Rede keineswegs von untergeordneter Bedeutung. Er besteht in einer Begründung der Machtfülle des römischen Primats aus den falschen Decretalen. Das vornehmlichste Interesse dieses Stückes liegt aber darin, dass es die erste umfassende Benutzung dieser Decretalen zu dem gedachten Zwecke durch einen Papst enthält. In päpstlichen Kundgebungen finden sich

die ersten Spuren der Bekanntschaft zu Ende des Jahres 864. Während aber Nicolaus I. nur gelegentlich und vorsichtig noch von der Fälschung Gebrauch macht, finden wir hier schon einen Tractat seines Nachfolgers, der sich die Aufgabe stellt die Gegner einer masslosen kirchlichen Centralisation und einer erhöhten Macht der Päpste, welche mit der alten, auf den ächten Quellen beruhenden Disciplin in grellem Widerspruch sich befindet, mit Hülfe des falschen Isidorus principiell aus dem Felde zu schlagen.

Auch ein kritisches Interesse hat die Entdeckung dieser pseudo-isidorischen Studie Hadrians II. Es wird nämlich einmal durch sie die von Hinschius ausgesprochene und näher begründete Ansicht über die Form, in welcher die falschen Decretalen zuerst nach Italien gelangten, bestätigt und zweitens für die von demselben Gelehrten behauptete, von Wasserschleben aber bestrittene Priorität der vollständigeren gegenüber der kürzeren Form, welche letztere die Decretalen nur bis Damasus enthält, ein neues, unterstützendes Argument geboten.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. December.

Der Secretär legt vor:

1. ein Dankschreiben des neu gewählten correspondirenden Mitgliedes, Herrn Prof. Graziadio Ascoli in Mailand;

2. eine Mittheilung des Herrn Hugo Knoblauch in Berlin über ein in dem Besitz desselben befindliches Manuscript aus dem J. 1642, Geschichte und Geographie Tirols betreffend;

3. einen durch das k. und k. Ministerium des Aeussern übermittelten Bericht des General-Consulates in Palermo über Ausgrabungen in Selinunt und Syracus nebst dem V. Heft des Bulletino della Commissione di antichità e belle arti di Sicilia.

Herr Dr. E. von Bergmann, Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete in Wien, ersucht um Aufnahme seiner im Manuscript vorgelegten ‚Beiträge zur muhammedanischen Münzkunde‘ in die Sitzungsberichte. Er theilt darüber folgendes mit:

Der Schatz, welcher für Kenntniss der Geschichte und Geographie des Orientes in den muhammedanischen Münzen uns erhalten ist, hat nicht verfehlt, seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der Orientalisten auf sich zu lenken und mit Eifer und Erfolg ist dieses weite Feld der Münzkunde bebaut worden. Dennoch ist das vorhandene Münzmaterial noch nicht erschöpft, und auch in der Sammlung muhammedanischer Münzen des kais. Cabinetes befindet sich eine nicht grosse Anzahl

merkwürdiger Denkmäler, deren Erklärung zum Theil erst neuerlich durch die Herausgabe einer Reihe historischer Quellenschriften ermöglicht wurde. Mit ihnen beschäftigt sich die vorgelegte Abhandlung. Dieselben gehören fünf Dynastien, den Midrariden, Hasanweihiden, Fathimiden, Saruchanen und Karamanen zu, von welchen drei hier zum erstenmale in die muhammedanische Numismatik eingeführt werden.

Unter ihnen ist von besonderem Interesse ein Goldstück mit folgenden Legenden: ‚Es ist kein Gott, ausser Allah allein, er hat keinen Genossen. Muhammed Ibn al-Fath.' Auf der Rückseite: ‚Muhammed ist der Gesandte Gottes. Der Imam asch-Schâkir lillah'. Dieser Muhammed Ibn al-Fath, dessen Namen man vergeblich in den Handbüchern der arabischen Geschichte sucht, gehört der seit dem 2. Jahrhunderte der Hidschea in Sidschilmasa, einer Stadt Nordwestafrika's herrschenden und fast unbekannten Dynastie der Midrariden oder Wasuliden an, deren Geschichte in der vorliegenden Abhandlung nach den Quellen zusammengestellt wird. Obwohl aus einem dem Charidschitismus ergebenen Geschlechte entsprossen, hatte Muhammed nach Usurpation des Thrones sich äusserlich zum Sunnitismus bekannt und das Kanzelgebet für den abbasidischen Chalifen verrichten lassen, bis er im J. 953 n. Chr. die Maske fallen liess und mit dem Beinamen asch-Schâkir lillah (der Gott dankende) den nur von den Chalifen geführten Titel eines Beherrschers der Gläubigen (Emiralmuminin) annahm, und auf seinen Namen Gold- und Silbermünzen schlagen liess. Eine derselben ist das hier besprochene Goldstück. Dasselbe ist besonders auch dadurch merkwürdig, dass es die Usurpation des Imamtitel's durch Muhammed erweiset, eines Titels, welcher zumal in Afrika seit dem Auftreten des Schiitismus in Folge der diesem eigenthümlichen Lehre vom Imamate in höchstem Ansehen stand. Das von den Fathimiden, welche auf ihren Stempeln sich Imame nannten, zuerst gegebene Beispiel fand alsbald im Westen Nachahmung, und wie zu dieser Zeit der spanische Omaijade Abdarrahman III. den Titel eines Imam's und eines Beherrschers der Gläubigen annahm, so sehen wir auch an der äussersten Südgrenze al-Maghribs einen machtlosen aber ehrgeizigen Fürsten die höchste geistliche und weltliche Würde sich anmassen.

Herr Dr. E. von Hartmann-Franzenshuld, Amanuensis am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien, ersucht um Abdruck seiner im Manuscript vorgelegten Abhandlung ‚Deutsche Personen-Medaillen des XVI. Jahrh., namentlich einiger Wiener Geschlechter‘ in den Schriften der historischen Commission.

Den Gegenstand der Abhandlung bilden 25 deutsche Personen-Medaillen, fast sämmtlich aus dem XVI. Jahrhundert, der Blütezeit der modellirenden Kleinkunst, und zwar durchgehends solche Stücke, welche bisher nur flüchtige oder gar keine Beachtung gefunden haben.

Darunter befinden sich 13 Stücke, welche namhaften, aber längst in Vergessenheit gerathenen Wiener Geschlechtern angehören. Schon Bergmann hat in seinem Werke: ‚Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates‘ 6 Wiener Personen-Medaillen veröffentlicht, nämlich die Stücke: Edlasperg, Heyperger, Moser, Schallautzer, Thanstetter, Thau; zu denen hier der Versuch gemacht wird, einiges Neue hinzuzufügen.

Alle hier vertretenen Geschlechter, welche der grossen Mehrzahl nach in sämmtlichen Medaillenwerken und Adelslexicis fehlen, sind zum erstenmale, und zwar diplomatisch und quellenmässig sichergestellt, und dort, wo das erreichbare Material es gestattete, auch in genealogischer Beziehung behandelt worden. So wurde in Betreff der Familie Egerer, erst bürgerlich, dann adelich, ansehnlich begütert und mit einigen der besten städtischen Geschlechter verschwägert, heute vollkommen unbekannt, alle bezüglichen Nachrichten vereinigt; mit ihr hängen die ebenso verschollenen Gastgeb zusammen, welche an der Medaille der Egerer durch das Wappen participiren. Ueber die Sippe der Kern sind alle vorfindlichen Daten gesammelt, um der Persönlichkeit des fraglichen Wolf Kern etwas näher zu kommen, während die bisher gleichfalls gänzlich unbeachtete Portraitmünze des Sebald Kraus, von dem selbst der wappenkundige Pritschenmeister Wirrich nicht mehr als den Namen weiss, vollständig aufgehellt wurde, und bei dieser Gelegenheit auch auf die alte Bedeutung des Wortes ‚Kraus‘ als eines kreisrunden bauchigen Gefässes oder Kruges hingewiesen ist. An die Wiener Kraus schliessen sich die in der alten Topographie unserer Stadt wiederholt figurirenden

Gwerlich oder Querlich an, welche an den Kraus'schen Wappen der Reversseite Antheil haben. Anlässlich des schönen Kehlheimer Medaillons der Agnes Marbin war es möglich nicht nur die Existenz dieses ansehnlichen, auch in Linz und Nördlingen vorkommenden Stammes im Detail nachzuweisen, sondern auch die bisher unaufgeklärte rechte Seite des Thorsteines am Thau'schen (dann sogenannten Windhag'schen) Hause Nr. 9 in der Bäckerstrasse, wenigstens zur Hälfte sicher zu dechiffriren.

Das Bürgergeschlecht der Prantstetter, welches mit dem Bürgermeister Georg Prantstetter nobilitirt wurde, und wegen seines Reichthums und städtischen Stiftungen zu den bedeutenderen Familien Wiens zählt, wird beleuchtet, und was dem Jetton des Stadtrichters Johann Prunner an artistischer Prägnanz fehlt, durch geschichtliche Plastik seines Bildes nach Kräften ergänzt.

Ebenso wurden die in tiefe Vergessenheit versunkenen Gestalten des mit Häusern am Graben begüterten Feldapothekers Abraham Sangner und der einst in Wien und Kremnitz lebenden Sockh nebst ihrer ‚Freundschaft' wieder erhellt; die besonders für Mödling interessanten Wiesing gaben ausser für die Darstellung ihrer eigenen Geschichte auch einen erwünschten Anhaltspunkt auf die Medaillen und die Specialhistorie des ausgebreiteten, reichen und landständischen Geschlechtes der Eiseler näher einzugehen, und damit — sowie bei manchem andern Artikel — wesentliche Ergänzungen zum Wissgrill'schen Werke zu liefern.

Unter den übrigen, hier behandelten deutschen Medaillen seien genannt: der Tiroler Jetton Altstetter und Castner, die schwäbischen Kobolt, die oberösterreichischen Prant auch Prantner, welche weder mit den steirischen Prantner noch mit dem Wiener Bürgermeister Bartholomeus Prantner zusammengeworfen werden dürfen, und denen der dritte Hochmeister des St. Georgsordens zu Millstadt entsprosste; dann die Salzburger Thenn und die Augsburger Zäh, deren eingehende Besprechung zu mancherlei Berichtigungen Anlass gibt.

Herr Dr. Franz Kürschner ersucht um Aufnahme seines Manuscriptes: ‚Die Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Oester-

reich (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik' in die Schriften der historischen Commission.

Die vorliegende Untersuchung will einen Beitrag zur speciellen Diplomatik liefern, angeknüpft an die Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Oesterreich, eines Fürsten, der die Wichtigkeit und den praktischen Werth der Urkunden lebhaft erfasst und dem Kanzleiwesen die eingehendste Aufmerksamkeit gewidmet hatte, so dass seine Geschichte als eine vorwiegend diplomatische sich darstellt und reichen und dankbaren Stoff für diesbezügliche Forschungen bietet.

Auf Grund einer eingehenden Beschreibung des nach diplomatischen Gesichtspunkten eingetheilten Urkundenbestandes wird eine Uebersicht über das reichhaltige Formelwesen gegeben, in dessen scheinbarer Regellosigkeit doch gewisse Normen sich nachweisen lassen. Hierauf wird in einer eigenen Abtheilung die Ausstellung der Urkunden und das Kanzleiwesen des Herzogs behandelt. Eine sorgfältige Vergleichung und Prüfung der zur Sache gehörigen Momente gestattete Einblick in den Geschäftsgang der Kanzlei, und lieferte verschiedene Notizen über die bei der Urkundenausstellung betheiligten Personen, und eröffnete überhaupt mancherlei Rückschlüsse auf den damaligen Stand der Verwaltung.

Die hier zusammengestellten Urkunden sind meist Originalien, deren Hauptbestand aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien gewonnen worden, andere bot das Wiener Stadtarchiv, einzelne Exemplare auch die Schatzkammer des Domcapitels, das Archiv der Universität, das fürstl. Liechtenstein'sche Archiv, das Deutsch-Ordensarchiv, das Stiftsarchiv zu Klosterneuburg und zu den Schotten in Wien, endlich die Handschriften-Sammlung der Hofbibliothek. Ergänzungen zu dem in Wien gesammelten Material fanden sich in dem Landesarchive zu Graz, dem Statthaltereiarchiv von Innsbruck und dem Haller Stadtarchiv, sowie in dem fürstl. Schwarzenberg'schen Archiv zu Murau; einiges steuerte aus seiner reichen Urkundensammlung Hofrath Dr. Birk bei.

Erschienen sind von akademischen Druckschriften der philosophisch-historischen Classe:

Sitzungsberichte, LXXI. Band, Heft IV., Jahrgang 1872, Juli. (Preis: 90 kr. = 18 Ngr.)

Inhalt: Phillips, G., Die Wohnsitze der Kelten auf der pyrenäischen Halbinsel. (Preis 60 kr. = 12 Ngr.)

Weinhold, K., Ueber die Bruchstücke eines fränkischen Gesprächbüchleins. (Preis: 30 kr. = 6 Ngr.)

Thaner, Ueber Entstehung und Bedeutung der Formel: ‚*Salva sedis apostolicae auctoritate*' in den päpstlichen Privilegien. (Preis: 35 kr. = 7 Ngr.)

Register zu den Bänden 61—70 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe. Nr. VII. (Preis: 40 kr. = 8 Ngr.)

Selbstverlag der k. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1872. Nr. XXVIII—XXIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. December.

Der Secretär legt vor:

1. zwei Beiträge zur Geschichte Polens im XVI. Jahrhundert, welche Herr Dr. Vincenz Goehlert, Bibliothecar des Reichsrathes, mit der Bitte um Aufnahme derselben in die Schriften der kais. Akademie eingesendet hat.

2. ein Ansuchen des Herrn Dr. Heinrich Schuster in Wien um eine Subvention zur Herausgabe seines im Manuscript vorgelegten Werkes: ‚Das Wiener Stadtrechts- oder Weichbildbuch.'

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. December.

Der Secretär verliest ein Schreiben des akadem. Senates der k. Universität in München, worin derselbe unter gleichzeitiger Uebersendung eines Exemplares der diesjährigen Universitätschronik für die Betheiligung der k. Akademie an dem 400jährigen Stiftungsfeste der Universität den Dank der Universität ausspricht.

Der Secretär legt vor eine von dem w. M. Herrn Dr. A. Pfizmaier eingesendete, für die Denkschriften bestimmte Abhandlung ‚über japanische Archaïsmen'.

Der Zweck der vorgelegten Abhandlung ist, zur Kenntniss der in früheren Jahrhunderten, bald nach Einführung der

Schrift, in Japan üblichen Sprache beizutragen. In den ältesten japanischen Werken kommen nämlich Archaïsmen in so bedeutender Zahl vor, dass das Verständniss dieser Werke nicht selten erschwert oder unmöglich gemacht wird. In den japanischen Original-Wörterbüchern, wie in dem von den Herren von Siebold und Hoffmann herausgegebenen Wa-kan-won-seki-sijo-gen-zi-ko finden sich die obsoleten Wörter nur zum kleinsten Theile, in den von Europäern verfassten Wörterbüchern, unter denen dasjenige des Herrn Hepburn (Schanghai 1868) das beste, beinahe gar nicht verzeichnet. Das Studium des Man-jeô-siû und der alten Gedichte überhaupt — denn durch diese wird, mit Hinzurechnung einiger Geschichtswerke, die alte Sprache vorzugsweise vertreten — ist deshalb mehrfach mit Schwierigkeiten verbunden.

In seiner Arbeit liefert der Verfasser aus dem ihm von Herrn Prof. Dr. Hoffmann in Leiden zum Behufe diesbezüglicher Forschungen gütigst überlassenen Jnisije-wo tattomu ka-na jô-kaku ‚die das Alterthum schätzenden Muster geborgter Schriftzeichen', einem zwar kleinen und nicht vollständigen, aber verhältnissmässig sehr werthvollen japanischen Werke, ein mit Erklärungen versehenes Verzeichniss derjenigen Archaïsmen, welche in dem obengenannten Wa-kan-won-seki-sijo-gen-zi-ko fehlen und durch deren Aufzählung somit die japanische Lexicographie eine namhafte Bereicherung erfährt.

Der Referent der Weisthümercommission Herr Prof. Siegel überreicht den Bericht des Herrn Dr. Hans Lambel über die im August und September d. J. in Oberösterreich angestellten Weisthümerforschungen.

Das corresp. Mitglied Herr Professor Dr. Max Büdinger legt eine kritische Untersuchung ‚zur egyptischen Forschung Herodot's' vor. Im Gegensatze zu Kirchhoff führt die Abhandlung aus, dass das Werk nicht in der uns jetzt vorliegenden Ordnung entstanden sein könne, sondern gerade die drei letzten Bücher in ihrer jetzt vorliegenden Umarbeitung für das athenische Volk Anlass zur Belohnung des Autors gegeben haben. Das zweite Egypten behandelnde Buch vom zweiten Capitel an erscheint aber

erst später in einen vollendeten Abschnitt persischer Geschichte eingetragen, ist übrigens in Athen verfasst und nach des Autors Notizen über Selbstgesehenes und nur Gehörtes in zwei Theile geordnet. Die Zeit seiner Reise nach Egypten lässt sich nur insoweit genau bestimmen, dass sie um 456 oder um 448 bis 446 stattgehabt haben muss. Er unterschätzte aus religiösen Gründen den Werth des ihm von der thebanischen Priesterschaft vorgetragenen Königsverzeichnisses und ward dafür mit einer Reihe von Mythen und kecken Erfindungen namentlich bei den Truggestalten des Sesostris und Moeris bestraft. Besonders übel ergieng es ihm mit der äthiopischen Dynastie, der er durch ein Schreibversehen seiner Notizen achtzehn Könige, aber Teharku nicht zuschrieb, der zu ihr gehört und von dem er ohne die Identität zu kennen, eine hübsche Geschichte erzählt, während ihm für dessen Vorgänger ein damals unmöglich gewordener Königsname vorgetragen wurde. Die ihm erzählten Geschichten der Pyramidenkönige, soweit sie nicht, wie die angebliche Inschrift des Cheops, nur in der Verlogenheit seines Dollmetschers ihren Grund haben, stellen aber die Nachwirkungen des Hasses der Egypter gegen die Hyksoskönige dar, deren Epoche von hundert und sechs Jahren, deren religiöse Unduldsamkeit und fremdartige Gebräuche schon um 450 auf die mythisch gewordenen beiden grössten Pyramidenkönige übertragen wurden.

Der Secretär legt vor den Codex diplomaticus Inticensis, welchen Herr Dr. Arnold Luschin in Graz mit dem Gesuch um Aufnahme desselben in die Fontes rerum Austriacarum eingesendet hat.

Ueber Zweck und Umfang dieser Urkundensammlung theilt derselbe Folgendes mit:

Trotzdem über den Schicksalen des Archivs der alten Tassilonen-Stiftung Innichen im Pusterthale ein eigener Unstern waltete, Brände, Diebstähle und anderweitige Verschleppungen den Urkundenvorrath erheblich lichteten, ja das Archiv selbst durch längere Zeit für ganz verschollen galt, bis es der steirische Landes-Archivar Professor Zahn wieder auffand, so haben sich dennoch so ansehnliche Reste erhalten, dass deren selbstständige Veröffentlichung rathsam erschien. 394 Urkunden aus der Zeit

von 770—1400, von welchen mehr als vier Fünftel bisher ungedruckt waren, enthält der vorgelegte erste Band, welcher für sich ein abgeschlossenes Ganze bildet. Für den zweiten im Manuscripte bereits begonnenen Band sind die Urkunden bis 1470, ein Necrologium in drei Fassungen aus dem XIV—XV. Jahrhunderte, endlich eine Anzahl urbarialer Notizen, in Aussicht genommen. Reichliches Material für die Geschichte der Ortsnamen-Bildung, für Cultur und Rechtsgeschichte kann aus dieser Urkunden-Sammlung erwartet werden, welche durchgehends einen räumlich eng begrenzten Bezirk, erfüllt von mancherlei Eigenthümlichkeiten, betrifft.

Erschienen ist von akademischen Druckschriften:

Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 22. Jahrgang 1872. (Preis: 1 fl. 50 kr = 1 Thlr.)

Selbstverlag der k. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

